

Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte

Schriftliche Hausarbeit

im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

**Vichy vor Gericht-
Der Papon-Prozess
in der
französischen Öffentlichkeit**

Eingereicht von: Johanna Petzold

Eingereicht zum: 20.06.2006

Prüferin: Prof. Dr. Petra Terhoeven

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
<u>Teil I</u>	
2. Vichy und der Genozid an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg	11
2.1 Frankreich in den dreißiger Jahren	11
2.2 Das Vichy-Regime	12
2.2.1 Die Machtübernahme Pétains	12
2.2.2 Die „Révolution nationale“ und die antisemitische Politik Vichys	14
2.2.3 Die „Collaboration“	17
2.2.3.1 Der Zweck und die Funktionsweise der „Collaboration“	17
2.2.3.2 Die besondere Rolle der Präfekten	22
2.2.4 Die Judenverfolgung	24
3. Die Entwicklung der Erinnerungspolitik in Frankreich vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Papon-Prozess	26
3.1 Die Entwicklung der Erinnerungspolitik nach dem Ende des Krieges	26
3.1.1 Der „Résistance“-Mythos und de Gaulle	27
3.1.2 Der Umbruch	31
3.1.3 Mitterrand und Chirac	33
3.2 Die Historiographie zum Themenkomplex „Vichy“ seit 1945	37
<u>Teil II</u>	
4. Der Prozess gegen Maurice Papon	40
4.1 Die Hintergründe des Prozesses	40
4.2 Der Angeklagte	45
4.3 Die Anklagepunkte	50

4.4 Der Verlauf des Prozesses	51
4.4.1 Papon und der Algerienkrieg	52
4.4.2 Der Papon-Prozess in den politischen Debatten	53
4.4.2.1 „Le procès Papon met le feu à la droite“ - Der Papon-Prozess und die gaullistische Partei	53
4.4.2.2 Ministerpräsident Lionel Jospin und der Papon- Prozess	56
4.4.3 Der Ausgang des Prozesses	57
<u>Teil III</u>	
5. Die Debatten um den Papon-Prozess in Öffentlichkeit und Politik - eine Analyse der französischen Tageszeitungen <i>Le Monde</i> , <i>Libération</i> und <i>Le</i> <i>Figaro</i>	61
5.1 Der Prozess gegen Maurice Papon: die Vichy-Administration vor Gericht	62
5.2 Maurice Papon und der Algerienkrieg (1954-1962)	71
5.3 Die Reaktionen von <i>Le Monde</i> , <i>Libération</i> und <i>Le Figaro</i> auf die politische Auseinandersetzung über den Umgang mit der Vichy- Vergangenheit	73
5.4 Der Schuldspruch in der Presse	78
5.5 „Le devoir de désobéir“: Konsens in der Presselandschaft	82
6. Ergebnis	85
Quellen- und Literaturverzeichnis	
Erklärung	

1. Einleitung

Als am 2. April 1998 die Entscheidung des Geschworenengerichts in Bordeaux verlesen wurde, ging der längste Schwurgerichtsprozess der französischen Nachkriegsgeschichte zu Ende. Verurteilt wurde Maurice Papon, 87 Jahre alt, wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Als Generalsekretär der Präfektur der Gironde in Bordeaux war er in der Zeit von 1942 bis 1944 an der Organisation und Durchführung von Verhaftungen und Verschickungen von Juden beteiligt gewesen.

Die Anwälte, Geschworenen und Richter hatten sich auf eine umfassende Akte mit etwa 50.000 Seiten Archivmaterial und die Aussagen von knapp hundert Zeugen gestützt und während der sechsmonatigen Verhandlung versucht, in den Quellen und Zeugenaussagen die Wahrheit zu finden.¹ Es ging um eine Zeit, die die meisten der Geschworenen nicht miterlebt hatten: Die Zeit des besetzten Frankreich während des Zweiten Weltkriegs, der „Occupation“, und des Vichy-Regimes.

Der Prozess selbst hat eine große Menge an Material hinterlassen und ist zum Gegenstand der Forschung geworden: Die Flut an Publikationen zum Papon-Prozess auch ausserhalb Frankreichs zeugt von einem großen Interesse an dem Verfahren. Neben juristischen finden sich auch soziologische und historische Werke, in denen bereits kurze Zeit nach Abschluss des Verfahrens versucht wurde, die Bedeutung des Papon-Prozesses einzuschätzen. Dabei wurden häufig Parallelen zu den Nürnberger Tribunalen von 1945 oder dem Eichmann-Prozess von 1961 hergestellt, um das Verfahren juristisch einzuordnen. Dabei stellte sich die Schwierigkeit, dass dies kein Prozess gegen einen „blutrünstigen Folterknecht oder einen fanatischen Antisemiten“², sondern gegen einen unauffälligen Funktionär, der aus Karrierestreben handelte.

Die wirksamste Aufwertung widerfuhr dem Prozess allerdings durch die Repräsentation in den Medien: Umfassende Berichte in Presse und Fernsehen sorgten dafür, dass das Verfahren zum gesellschaftlichen Ereignis wurde.³ Dadurch

¹ Vgl. Troude-Chastenot, Patrick, Der Papon-Prozess: Vichys ewige Wiederkehr, in: Deutsch-Französisches Institut (Hg.), Frankreich-Jahrbuch 1999, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur, S. 195-206, S. 195.

² Ebd., S. 196.

³ Seit einigen Wochen ist sogar die gesamte filmische Dokumentation zum Prozess öffentlich verfügbar, www.ina.fr, Zugriff: 15.6.2006.

entstand der Eindruck, dass es sich um mehrere Parallelverfahren handelte, in denen es besonders darum ging, wie Frankreich mit seiner Geschichte umgehen will: „Schlusstrich“ oder „Pflicht des Erinnerns“? Dabei unterscheidet sich die Republik wesentlich von seinen europäischen Nachbarn, weniger in dem Stimmenanteil für den rechtsextremen Front National (FN), als in dem hohem Anteil selbst erklärter Rassisten.⁴

Was von dieser Materialmasse tatsächlich von der Öffentlichkeit aufgenommen wurde, ist nur sehr schwer auszumachen. Hier soll eher der Versuch unternommen werden, die Auswirkungen des Papon-Prozesses auf das französische Geschichtsbild und die nationale Selbstwahrnehmung Frankreichs zu untersuchen. Als Gegenstand bieten sich Zeitungsartikel zu den Diskussionen zum Papon-Prozess an, die die verschiedenen Standpunkte und Etappen der Debatten widerspiegeln. Daneben können aktuelle Ereignisse in die Überlegungen einbezogen werden.

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die These, dass Strafprozesse neben juristischen Entscheidungen auch gesellschaftlichen Wandel nach sich ziehen können. Dieser Wandel bezieht sich vor allem auf den Bereich des Umgangs mit der eigenen Vergangenheit. Hier stellt sich die Frage, welche Rolle die eigene Vergangenheit für das Selbstverständnis eines Kollektivs spielt und wie sich dieses Selbstverständnis im Kontext eines Strafprozesses verändern kann.

Vor der eigentlichen Bearbeitung des Themas soll auf einige Schlüsselbegriffe definierend eingegangen werden, die das Verständnis der zahlreichen und komplexen Fragestellungen des Themas erleichtern können.

Während Vergangenheit als alles historisch Geschehene definiert werden kann, ist Geschichte ein interessen geleitetes, ausgewähltes Konstrukt der Gegenwart. Geschichte setzt sich zusammen aus dem Gedächtnis in all seinen Formen der eigenen historischen Erinnerungen, Deutungsvorstellungen und Erkenntnisweisen, während die Geschichtswissenschaft sich durch eine möglichst genaue Rekonstruktion der Vergangenheit besonders um historische Wirklichkeit und Erkenntnis bemüht. Im Gedächtnis hingegen wird nur das behalten, das durch die

⁴ Vgl. CSA-Umfrage im Auftrag der nationalen beratenden Kommission für die Menschenrechte, vgl. Cayrol, Roland, „La société française reste taraudée par le racisme“, in: *Le Monde*, 2.7.1998.

Gruppe oder das Kollektiv lebendig erhalten wird.⁵

Gedächtnis und Geschichte stehen dennoch in Relation zueinander. Aleida Assmann sieht beide Begriffe als Möglichkeiten des Brückenschlags von der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar. Während das Gedächtnis existenziellen Bedürfnissen des Individuums und der Gesellschaft entspricht und von Gegenwartsinteressen geleitet wird, erhebt Geschichte den Anspruch auf Überprüfbarkeit und objektive Gültigkeit.

Pierre Nora sieht Gedächtnis und Geschichte hingegen eher als Gegensatz. Während das Gedächtnis die Erinnerung ins Sakrale rückt, entzaubert Geschichte. Für ihn ist Geschichte Repräsentanz der Vergangenheit und Gedächtnis ewige Gegenwart.⁶

Dem Gedächtnis kommt vor allem bei der Identitätenbildung eine tragende Rolle zu, die nicht nur im Bewusstsein des Individuums stattfindet, sondern vor allem in Kollektiven wie der Familie, den Freunden, des sozialen Raumes, dem Verein, der Partei, bis hin zum nationalen Kollektiv. Identitäten dienen der Selbstversicherung und Einordnung des Einzelnen, sei es in der sozialen oder politischen Lebenswelt. Das Milieu, um mit Maurice Halbwachs zu sprechen, bildet den Rahmen, der Form und Inhalt gemeinsamer Erfahrungen bedingt und begrenzt.⁷ Diese Erfahrungen werden durch Transmission weitergegeben und bilden die Basis für die Erinnerung, die eine kollektive Leistung einer Gruppe ist.⁸ Hiervon ausgehend können Werte, Kenntnisse, Glaubens- und Verhaltensweisen geteilt werden,⁹ die die Eigenart eines Kollektivs ausmachen und auf diese Weise für den Zusammenhalt einer Gruppe sorgen können.¹⁰

Durch die Rekonstruktion von Vergangenheit kann sich eine Gruppe ihrer

⁵ Vgl. Florin, Christiane, Philippe Pétain und Pierre Laval: das Bild zweier Kollaborateure im französischen Gedächtnis. Ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung in Frankreich von 1945 bis 1995, Frankfurt am Main 1997, S. 23.

⁶ Vgl. Nora, Pierre, *Les lieux de mémoire*. La République, la Nation, les France, Paris 1997.

⁷ Vgl. Halbwachs, Maurice, *Les cadres sociaux de la mémoire*, [Erstersch. 1925] Paris 1952.

⁸ Vgl. Hölscher, Lucian, *Geschichte als „Erinnerungskultur“*, in: Kristin Platt/ Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 146-168, S. 157. Hölscher betont hier das Zusammenwirken von Vergessen und Erinnerung, vgl. ebd., S. 161.

⁹ Vgl. Candau, Joël, *Mémoire et Identité*, Paris 1998. S. 97f.

¹⁰ Vgl. Assmann, Aleida, *Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis - Zwei Modi der Erinnerung*, in: Platt, Kristin/ Dabag, Mihran (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 169-185, S. 173f.

Zusammengehörigkeit, und sich das Individuum seiner Zugehörigkeit zu einer Gruppe versichern.¹¹ Welche Elemente das kollektive Gedächtnis bilden, hängt besonders von Art und Umfang der Weitergabe der Erinnerungen und den Praktiken des Erinnerns ab.¹² Hier spielt nicht nur das Bewahren, Wiederholen und Verfestigen eine Rolle, sondern auch das Vergessen von Bestandteilen des Gedächtnisses, die nicht mehr wichtig erscheinen. Neben Ritualen und Feiertagen sind hier besonders Denkmale, Museen, Hymnen und verschriftlichte Formen von Gedächtnis zu nennen.¹³ Auf diese Weise wird eine bestimmte Perspektive zur Vergangenheit eingenommen, die in Wechselwirkung mit der kollektiven Identität steht: „Geschichtsbilder verweisen auf eine damit verbundene kollektive Identität. Sie dienen der Integration dieses Kollektivs, der Legitimierung seiner politischen Struktur und der Beglaubigung seiner Werte und Sichtweisen.“¹⁴

Hieraus ergebe sich eine gewisse Verpflichtung, in die das Individuum und das Kollektiv einwilligen. Dieses gegenseitige Versprechen ermögliche die Legitimation übergeordneter Einrichtungen: „Kollektives Gedächtnis schließlich gilt als Voraussetzung gemeinsamer Überzeugungen und setzt damit die Bedingungen politischer Institutionen.“¹⁵ Die Legitimität eines Staates hängt also in hohem Maße vom kollektiven Gedächtnis ab. Da die politische Führung ein großes Interesse an der Herausbildung eines kollektiven Gedächtnisses hat, setzt sie einen Teil ihrer Macht ein, um diesen Prozess mit zu bestimmen.¹⁶

Steffen Reiche stellt hier einen großen Unterschied zwischen Diktaturen und Demokratien bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit fest. Während diktatorische Systeme die Vergangenheit inszenierten, „[stellen sich Demokratien] ihrer Vergangenheit immer wieder neu. Die Demokratie ist die Lebensform der

¹¹ Vgl. Assmann, Jan, *Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit*, in: Kristin Platt/ Mihran Dabag (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 51-75, S. 59f.

¹² Vgl. Rüsen, Jörn, *Holocaust, Erinnerung, Identität*, in: Welzer, Harald (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001, S. 243-259.

¹³ Zur Instrumentalisierung von Geschichte in der Politik durch Symbole, Denkmale und nationale Mythen vgl. Assmann, Aleida, *Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee*, Frankfurt am Main/New York 1993, S. 50ff.

¹⁴ Speth, Rudolf, *Europäische Geschichtsbilder heute*, in: Bock, Petra/ Wolfrum, Edgar (Hg.), *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, S. 159-175, S. 160.

¹⁵ Diner, Dan, *Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis*, Berlin 1995, S. 115.

¹⁶ Nietzsche betonte bei der Herausbildung des kollektiven Gedächtnisses das Element der Gewalt in Form von Unterwerfung des Menschen, vgl. Assmann, Jan, S. 51 u. 59f.

offenen Gesellschaft und bleibt nur dadurch erhalten, daß die Vergangenheiten in einem offenen Diskurs erinnert und immer neu überwunden werden. Beschäftigung mit der Vergangenheit ist insofern eine bleibende Aufgabe.“¹⁷

Reiche betont hier die Wichtigkeit der Vergangenheitsbewältigung für demokratische Staaten. An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, warum der Papon-Prozess erst 1997 stattfand, also 55 Jahre nach den Ereignissen. Welche politischen Interessen sorgten dafür, dass der Prozess so spät stattfand, während Papon seine Karriere nach dem Krieg bis zum Finanzminister weiterverfolgen konnte? Diese Frage wird im Wesentlichen durch die Sicht auf die französische Vergangenheitspolitik angegangen werden.

Welche Rolle kommt den Medien zu? Die lange Vorlaufzeit des Prozesses (seit 1981) und die offen gebliebenen Prozesse gegen Sabatier und Bousquet sorgten dafür, dass eine Verurteilung Papons stellvertretend für die ganze Epoche einerseits erhofft, andererseits aber auch befürchtet wurde. Hier kommen die als Zeugen geladenen Historiker ins Spiel, die zu Beginn der Verhandlungen einen Überblick über die Bedingungen der Epoche liefern sollten. Besonders interessant ist hierbei das Aufeinandertreffen der verschiedenen Disziplinen, die verschiedene Blickwinkel beinhalten: Der Richter fällt das juristische Urteil, während der Historiker sich eher auf das Darstellen beschränkt, die lediglich eine Einschätzung unter moralischen Gesichtspunkten zuläßt, denn „Geschichte [ermöglicht] aus sich selbst heraus keine abschließenden Urteile.“¹⁸ Vordergründig suchen beide nach der Wahrheit, der Richter nach der „juristischen“, der Historiker nach der „historischen“ Wahrheit. Der Jurist stützt sich auf ein Rechtssystem von Gesetzen

¹⁷ Reiche, Steffen, Tage der Erinnerung, in: Hans-Jochen Vogel/ Ernst Piper (Hg.), Vom Leben in Diktaturen. Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995, S. 21-24, S. 23. Auch Kleßmann betont die herausragende Bedeutung der Erhellung einer schwierigen Vergangenheit für die politisch-demokratische Kultur eines Landes, vgl. Kleßmann, Christoph, Leben in Diktaturen. Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien, in: Hans-Jochen Vogel/ Ernst Piper (Hg.), Vom Leben in Diktaturen. Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995, S. 25-31, S. 27.

¹⁸ Laak, Dirk van, Widerstand gegen die Geschichtsgewalt. Zur Kritik an der „Vergangenheitsbewältigung“, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 11-28, S. 24. Unter Berufung auf Koselleck kann dennoch eine gewisse Urteilsfähigkeit beim Historiker gefunden werden, vgl. Koselleck, Reinhart, Geschichte, Recht und Gerechtigkeit, in: Simon, Dieter (Hg.), Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages. Frankfurt am Main, 22. bis 26. September 1986, Frankfurt am Main 1987, S. 129-149, S. 131.

und vermag die Kontinuität des Handelns zu durchbrechen. Die Geschichtsschreibung hingegen „versucht, die Kontinuität des Denkens zu beeinflussen, indem sie den gesellschaftlichen Vorgang des Erinnerns, aber natürlich auch des Vergessens und Verdrängens“¹⁹ vorantreibt und beschreibt.

Insofern stellt sich die Frage, ob beide Sichtweisen überhaupt miteinander in Relation gebracht werden können und welche Auswirkungen ein Zusammenwirken für die gesellschaftliche Entwicklung haben kann. Diese Frage soll im Vordergrund stehen, während juristische Problemstellungen lediglich dargelegt und kurz diskutiert werden sollen.

Gerade in den letzten Jahren entbrannte im Zusammenhang mit der Frage nach einer europäischen Identität eine innerfranzösische Diskussion über die Bedeutung von „Résistance“ und „Collaboration“ für die nationale Identität. Dahinter steckt die Debatte über den Umgang mit der Vichy-Vergangenheit, der das französische Selbstverständnis wesentlich beeinflusst. De Gaulle hatte mit dem „Résistance“-Mythos ein Mittel geschaffen, um die politische Polarisierung nach dem Krieg zu überwinden und gleichzeitig die Verdrängung der „Collaboration“ zu begünstigen. Das Bild eines Volkes von Widerständlern dominierte über Jahrzehnte die nationale Erinnerungspolitik und verhinderte eine Demythifizierung der Epoche. Obwohl Jacques Chirac mit seiner Rede 1995 die Abkehr vom gaullistischen Geschichtsbild offiziell einleitete, stellt sich die Frage, ob in allen Bereichen inzwischen eine differenziertere Sicht auf die Vergangenheit möglich und erwünscht ist. Konkret bedeutet das für den hier untersuchten Gegenstand: Welchen Beitrag konnte der Papon-Prozess als juristisches Verfahren mit historischem Hintergrund für das kollektive Gedächtnis in Frankreich leisten?

Die vorliegende Arbeit skizziert zunächst die Charakteristik der deutschen Besatzungszeit in Frankreich von 1940 bis 1944, die den historischen Hintergrund des Papon-Prozesses bildet. Im Vordergrund steht dabei die Verstrickung der französischen Administration in die Verhaftungen und Deportationen der jüdischen Bevölkerung, wobei eine Wertung vermieden werden soll. Der Name der französischen Stadt Vichy wird dabei synonym sowohl für die Epoche als auch für das Regime verwendet. In diesem Zusammenhang werden die Begriffe „Collaboration“ und „Résistance“ im Vordergrund stehen, da sie besonders in der

¹⁹ Gross, Raphael, Mächtiger als die Gerichte? Geschichte und historische Gerechtigkeit, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 164-172, S. 168.

Nachkriegszeit von zentraler Bedeutung für die nationale Identität waren und es teilweise heute noch sind.²⁰

Daneben wird die Zeit nach 1945 in den Blick genommen. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Umstand, dass Papon seine politische Karriere sehr erfolgreich fortgeführt hat, sondern auch aus der Thematisierung der blutigen Niederschlagung der Algerierdemonstration 1961 in Paris. Weiterhin werden gesellschaftliche Veränderungen in die Überlegungen einbezogen, die in Wechselwirkung mit der Vergangenheitspolitik Frankreichs stehen. In diesem Zusammenhang kann die Entwicklung der Historiographie über die Vichy-Epoche als „Form des sozialen und kollektiven Gedächtnisses“²¹ herangezogen werden.²²

Im Anschluss daran wird der Prozess gegen Maurice Papon selbst thematisiert. In dem Kapitel über den Prozess sollen der Verlauf sowie die Hauptargumente der Anklage und der Verteidigung dargelegt werden. Dabei werden die für das Verständnis der Öffentlichkeitsdebatten wichtigsten Höhepunkte aufgezeigt, die in der Presseanalyse wieder aufgenommen werden.²³

Eher im Hintergrund steht die Beantwortung der juristischen Fragen. Dieser Themenkomplex wird hier zugunsten der sozialhistorischen Gesichtspunkte nur

²⁰ In diesem Kapitel stütze ich mich vor allem auf die Arbeiten von Azéma, Jean-Pierre/Wieviorka, Olivier, *Vichy, 1940-1944*, Paris 2004; Baruch, Marc Olivier, *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940-1944*, Stuttgart 1999; Sweets, John F., *Choices in Vichy France. The French under Nazi Occupation*, Oxford 1986 sowie Frank, Robert, *Deutsche Okkupation, Kollaboration und französische Gesellschaft 1940-1944*, in: Röhr, Werner (Hg.), *Europa unterm Hakenkreuz*, Band 9: *Okkupation und Kollaboration (1938-1945)*, Berlin/Heidelberg 1994, S. 87-100.

²¹ Assmann, Jan, *Gedächtnis*, in: *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 97-101, S. 97.

²² Dabei ist zu beachten, dass die Publikationen in Wechselwirkung miteinander, aber auch mit politischen und sozialen Tendenzen, gesehen werden müssen. Hier werden in besonderem Maße folgende Werke zu Rate gezogen: Rousso, Henry, *The haunting past. history, memory, and justice in contemporary France*, [Erstersch. Paris 1998] Philadelphia 2002; Bédarida, François, *Vichy et la crise de la conscience française*, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), *Le Régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 77-96.

²³ Hier stütze ich mich besonders auf den ausführlichen Bericht des *Le Monde*-Korrespondenten Jean Michel Dumay, ders., *Le procès de Maurice Papon*, Paris 1998; weiterhin: Altwegg, Jürg, *Die langen Schatten von Vichy. Frankreich, Deutschland und die Rückkehr des Verdrängten*, München/Wien 1998; Weill, Nicolas, *Penser le procès Papon*, in: *Le Débat* 103/1999, S. 100-110; Wolf, Joan, *Harnessing the Holocaust. The Politics of Memory in France*, Stanford 2004.

soweit wie für das Verständnis der weiteren Argumentation behandelt.²⁴

Die Anklage Papons wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist einer auffälligsten Faktoren des Verfahrens. Das Auftreten von Verbrechen dieser Kategorie wurde zum ersten Mal in der Haager Landkriegsordnung von 1907 festgehalten, bevor es 1945 bei den internationalen Tribunalen in Nürnberg und Tokio Anwendung fand. Als auffälligste Eigenschaft des Verbrechens gegen die Menschlichkeit versteht Weill “[...] la négation active de l’hétérogénéité humaine, et non [...] celle de la morale ou du droit (au prix néanmoins de leur inversion).”²⁵ Dabei verweist er in seiner Untersuchung auf das unabdingbare Vorhandensein von Entscheidungsketten, da die Handlung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit das Individuum übersteige und daher kaum auf einen einzelnen Täter eingrenzbar sei. Dieser Umstand führe dazu, dass es sich im Grunde um Kollektivverbrechen handele, die rational und selektiv begangen würden.²⁶ Dies beinhalte die Gefahr, dass der Angeklagte für seine Funktion anstelle für seine Taten verurteilt werde.²⁷ Für Prozesse, deren Anklage den Vorwurf der Verbrechen gegen die Menschlichkeit beinhalten, ergibt sich neben mehreren anderen Schwierigkeiten das Problem der Verurteilung des Angeklagten als Individuum. Die Frage soll im Rahmen dieser Arbeit nicht tiefgreifend erörtert werden, das Wissen um den besonderen Charakter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit kann aber für das Verständnis der schwierigen Entscheidung im bordelaiser Prozess hilfreich sein.²⁸

²⁴ Für eine vertiefte Darstellung werden folgende Werke empfohlen: Violet, Bernard, *Le dossier Papon*, Paris 1997; Baruch, Marc Olivier, *A propos du procès de Maurice Papon*, in: *French Politics and Society*, 3/1998, S. 38-45.

²⁵ Weill, Nicolas, *Penser le procès Papon*, in: *Le Débat* 103/1999, S. 100-110, S. 104.

²⁶ Aroneanu stellt die staatliche Souveränität in Zusammenhang mit dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit: „Il s’agit du crime contre l’Humanité, commis grâce à l’exercice criminel de la souveraineté étatique [...]“ und befürwortet die Herauslösung aus dem Kriegsrecht: „[...] crime identique à lui-même, en temps de paix comme en temps de guerre [...]. Il est indépendant des facteurs „guerre“ ou „paix“ et ne s’accomplit qu’en fonction de l’exercice criminel de la souveraineté [...]“, Aroneanu, Eugène, *Le crime contre l’Humanité*, Paris 1961, S. 20f. Im Fall der Nürnberger Prozesse war das Verbrechen gegen die Menschlichkeit lediglich in Verbindung mit dem Kriegsrecht verstanden worden. Als Folge wurde nur die Kriegszeit berücksichtigt, vgl. ebd., S. 24.

²⁷ Weill, S. 106.

²⁸ Mit der Kategorie der Verbrechen gegen die Menschlichkeit haben sich vor allem folgende Autoren beschäftigt: Rigaux, François, *Internationale Tribunale nach den Nürnberger Prozessen*, in: Hankel, Gerd/ Stuby, Gerhard (Hg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995, S. 142-168. und Triffterer, Otto, *Die Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts seit 1945 in Theorie und Praxis*, in: Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha,

Im dritten Abschnitt der Arbeit werden die drei französischen Tageszeitungen *Le Monde*, *Le Figaro* und *Libération* hinsichtlich ihrer Berichterstattung über den Prozess analysiert.

Besonderes Augenmerk wird auf die Thematisierung der Debatten in der Öffentlichkeit gelegt. Zum Öffentlichkeitsbegriff sei auf Jürgen Habermas verwiesen, der für die bürgerliche Öffentlichkeit folgende Definition formulierte: „Bürgerliche Öffentlichkeit läßt sich vorerst als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute begreifen; diese beanspruchen die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit als bald gegen die öffentliche Gewalt selbst, um sich mit dieser über die allgemeinen Regeln des Verkehrs in der grundsätzlich privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen.“²⁹ Sie kann demnach als kommunikativer Raum zwischen bürgerlicher Privatsphäre und dem Staat verstanden werden und bietet dem Publikum durch Publizität einen freien, allgemeinen und ungehinderten Zugang. Dabei reproduziert sie sich wie die Lebenswelt insgesamt über kommunikatives Handeln in allgemein verständlicher Weise.³⁰ Medien wie die Tageszeitung dienen demnach der Kommunikation innerhalb des Publikums der Öffentlichkeit und geben als Plattform für öffentliche Verständigung Aufschluss über die Debatten innerhalb dieses Publikums.

Bei der Analyse der Tageszeitung als Kommunikationsmittel der Öffentlichkeit gilt es zu beachten, dass aufgrund von Zugänglichkeit der Informationen sowie unterschiedlichem Bildungsstand und Vorwissen der potenziellen Leser jeweils nur ein begrenzter Teil der Öffentlichkeit die abgedruckten Informationen und Stellungnahmen rezipiert. Gleiches gilt für die Teilnahme an den Debatten: Auch hier beteiligt sich nur ein begrenzter Teil. Besonders aus praktischen Gründen wie Zugänglichkeit, Zeitnähe und Authentizität bietet die Tageszeitung dennoch eine gute Möglichkeit, um öffentlich geführte Diskussionen aufzuzeigen und zu verfolgen.

Winfried R., Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig/Wien 1998, S. 333-368.

²⁹ Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, unveränderter Nachdruck [Erstersch. 1962], Frankfurt am Main 1990, S. 86.

³⁰ Vgl. Reese-Schäfer, Walter, Jürgen Habermas, 3. Auflage, Frankfurt am Main 2001, S. 192.

Die Auswahl dieser drei Tageszeitungen erfolgte unter der Zielsetzung, das politische Spektrum Frankreichs möglichst vollständig zu erfassen. *Le Figaro* als traditionell republikanische Zeitung wird mit der eher linken *Libération* und dem der Mitte zugeordneten *Le Monde* verglichen.

Die behandelten französischen Quellen werden weitestgehend paraphrasiert. Allerdings werden anspielungsreiche oder wortwitzige Formulierungen, die gerade bei der journalistischen Auseinandersetzung häufig anzutreffen sind, in französischer Sprache wörtlich zitiert, denn: „Nur im wörtlichen Zitat ist das Geschriebene ganz, was es einmal war, und nur so ist das zuweilen unglaublich Scheinende glaubhaft.“³¹

Die Untersuchung wurde unter ausschließlich qualitativen Gesichtspunkten durchgeführt. Dies hat zum einen den Vorteil der Handhabbarkeit hinsichtlich des großen Umfangs des Materials, zum anderen werden die inhaltlich konzipierten Fragestellungen aufgewertet und können so gezielter bearbeitet werden. Eine quantitative Analyse hätte zwar die Beantwortung weiterer Fragestellungen ermöglicht, so beispielsweise nach der künstlichen Aufplusterung des Prozesses durch die Presse,³² allerdings erschien diese Diskussion zur Bearbeitung der hier aufgezeigten Schwerpunktfragen wenig fruchtbar. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Nachweise der Quellen jeweils vollständig angegeben.

Abschließend folgt eine zusammenfassende Darstellung, die anhand der Ergebnisse die aufgeworfenen Fragen beantworten soll.

³¹ Sontheimer, Kurt, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, 2. Auflage, München 1968, S. 19.

³² Vgl. Weill, S. 102.

2. Vichy und der Genozid an den Juden im Zweiten Weltkrieg

2.1 Frankreich in den dreißiger Jahren

In Folge der zunehmenden Aufspaltung Europas in ein radikal-konservatives sowie ein links-kommunistisches Lager, deren Extreme seit den zwanziger Jahren der Faschismus in Italien und der Kommunismus in der Sowjetunion waren, entstand auch in Frankreich im Verlauf der dreißiger Jahre eine Polarisierung der politischen Ideologien. Die daraus folgenden politischen Spannungen machen den Charakter der Zwischenkriegsepoche aus, die daneben in besonderem Maße von den Auswirkungen des Ersten Weltkriegs, der Weltwirtschaftskrise von 1929 und vom Spanischen Bürgerkrieg (1936-1939) gekennzeichnet war. Wirtschaftlich wie innenpolitisch war Frankreich stark geschwächt, zumal sich die demokratische Dritte Republik als instabil erwiesen hatte: Von November 1929 bis Juni 1940 gab es in Frankreich mehr als 30 verschiedene Regierungen.³³

Durch den wachsenden politischen Unmut der Bevölkerung gewannen der „Parti communiste français“ (PCF) auf der linken und die als nationalistisch und monarchistisch geltende „Action française“ des Schriftstellers und Journalisten Charles Maurras auf der rechten Seite mehr und mehr an Einfluss. Neben diesen Gruppierungen entstanden die „Jeunesse Patriote“ unter der Führung des Pariser Abgeordneten Pierre Taittinger und die „Ligue de Croix-de-Feux“ des Colonel de la Roque, die das Ende der Republik und eine allumfassende Neustrukturierung des

³³ Vgl. Dubief, Henri, *Le déclin de la IIIe République, 1929-1938*, Paris 1976, S, 220.

Staates forderten. Diese Bewegungen zeigten wie die NSDAP in Deutschland und die „Partito nazionale fascista“ in Italien, extreme Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, dennoch entwickelten sie sich nicht zu Massenbewegungen.³⁴

1934 fand in Paris eine von rechtsgerichteten Gruppen organisierte Massenkundgebung statt, die sich gegen die Regierung positionierte. Die Folge der anschließenden Straßenschlacht mit der Polizei waren zahlreiche Tote und Verletzte. Insgesamt konnte sich die Regierung behaupten, allerdings zeigt das Ereignis, dass sich in Frankreich eine ähnlich radikale Entwicklung wie Italien und Deutschland hätte ausbilden können.³⁵

Die Volksfrontregierungen Léon Blums (1936-1937 und 1938) verhinderten den Umsturz ebenso wie das Kabinett Edouard Daladier (1938-1940). Die Reaktionen auf das Münchener Abkommen von 1938³⁶ zeigten aber deutlich den tiefen Riss in der politischen Landschaft Frankreichs. Die beiden Seiten der Kriegsgegner und „Antimunichois“³⁷ lieferten die Basis für die Antipoden „Résistance“ und „Collaboration“ während der Besatzungszeit.³⁸

2.2 Das Vichy-Regime

2.2.1 Die Machtübernahme Marschall Philippe Pétains

Nach der kurzen militärischen Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich unterlag die „Grande Armée“ im Juni 1940. Die letzte Regierung der Dritten Republik unter Paul Reynaud verließ Paris beim Einmarsch

³⁴ Vgl. Berstein, Serge/ Milza, Pierre, *Histoire de la France au XXIème siècle*, Band 2: 1939-1945, Paris 1991, S. 124.

³⁵ Ebd., S. 130.

³⁶ Die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und Italiens gaben Hitler ohne Einbeziehung der Tschechoslowakei ihre Zustimmung zur Eingliederung der Sudetengebiete in das Deutsche Reich, um die „Sudetenkrise“ zu beenden und den Frieden zu bewahren. Dieser Schritt war ein wichtiger Baustein in der „Appeasement“-Politik.

³⁷ Die Gegner der „Appeasement“-Politik lehnten Vermittlungsversuche jeder Art ab und befürworteten eine rigorose Politik gegenüber Hitler ohne Skrupel vor Militärschlägen. Das „Münchener Abkommen“ stellte für sie einerseits ein Einknicken vor den Forderungen Hitlers, andererseits ein Hintergehen sowohl der Tschechoslowakei als auch der Sowjetunion dar.

³⁸ Vgl. Berstein/ Milza, S. 201. Rousso spricht von einer bürgerkriegsähnlichen Spaltung Vichy-Frankreichs, vgl. Rousso, Henry, *Justiz, Geschichte und Erinnerung in Frankreich. Überlegungen zum Papon-Prozess*, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 141-163, S. 148.

der Wehrmacht am 14.6.1940 und floh nach Bordeaux.³⁹ Zwei Tage später trat Reynaud aufgrund politischen Drucks zurück,⁴⁰ sein Nachfolger wurde sein kurz zuvor ernannter Stellvertreter Marschall Philippe Pétain, der Sieger der Schlacht von Verdun.⁴¹ Pétain sandte ein Waffenstillstandsgesuch an die Wehrmacht. Dieser Schritt verschaffte ihm politischen Rückhalt, so dass er den Umbau des Staates nach einem paternalistisch-autoritären Modell umsetzen konnte. Dabei berief er sich stets darauf, im Interesse Frankreichs zu handeln. Sein Vorgehen verkündete Pétain am nächsten Tag im Radio: “C’est le coeur serré que je vous dis aujourd’hui qu’il faut cesser le combat.”⁴²

Im Waffenstillstandsvertrag hatte die deutsche Seite Frankreich das Recht auf eine eigene Regierung zuerkannt, um die Verwaltung des Landes zu delegieren. Als Folge unterstand das gesamte Land der verwaltungstechnischen Oberhoheit dieser Regierung. Daraufhin versuchten Pétain und seine politischen Mitstreiter, sich als Vertretung des französischen Volkes vor allem nach innen zu legitimieren. Dabei verwies die Regierung oft auf die desaströse militärische Lage des Jahres 1940, die ihrer Meinung nach durch die Fehler der Dritten Republik hervorgerufen worden war. Das Erkennen der Notwendigkeit der raschen Beendigung der Auseinandersetzung sollte Pétain hoch angerechnet werden, denn nur im Interesse Frankreichs habe er das Waffenstillstandsgesuch an die Deutschen gestellt und den Vertrag in der nordfranzösischen Stadt Compiègne schließlich unterzeichnet. In seiner Rede vom 13. Juni 1940 wurde allerdings deutlich, dass er lediglich machtpolitische Interessen verfolgte: “[...] Ainsi la question qui s’est posée en ce moment n’est pas si le gouvernement demande ou demande pas l’armistice, elle est de savoir si le gouvernement français demande l’armistice ou s’il accepte de quitter la France métropolitaine [...]”⁴³: Aus diesem Grund habe er den Waffenstillstand zu diesem Zeitpunkt für unerlässlich gehalten, wobei er auf eine breite

³⁹ Die Stadt hatte bereits 1871 und 1914 als Zufluchtsort für die französische Regierung gedient, so dass es nicht verwundert, dass Reynaud sich für diese Südfranzösische Stadt entschied, vgl. Münchhausen, Thankmar v., „Erinnerungen steigen auf, ungerufen, unerwünscht“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.10.1998.

⁴⁰ Vgl. Crémieux-Brilhac, Jean-Louis, *La France Libre. De l’appel du 18 juin à la Libération*, Paris 1996, S. 43.

⁴¹ Die Schlacht fand von Februar bis Dezember 1916 statt und war das militärische Entscheidungsgefecht zwischen Deutschen und Franzosen im Ersten Weltkrieg. Als Befehlshaber der französischen Truppen wurde Pétain durch den militärischen Sieg zum Nationalheld.

⁴² Azéma, Jean-Pierre/ Wieviorka, Olivier, *Vichy, 1940-1944*, Paris 2004, S. 39.

⁴³ Zit. nach: Azéma, Jean-Pierre, *De Munich à la Libération 1938-1944*, Paris 1979, S. 22.

schichtenübergreifende Zustimmung der Bevölkerung zurückgreifen konnte.

Im Gegensatz zu Pétain nahm Charles de Gaulle, ein bis zu seinem Engagement im Londoner Exil unbekanntes Mitglied der Regierung Paul Reynaud, gegenüber dem Kriegsverlauf eine über die militärische Tragweite des Problems hinausgehende Position ein. In einem Rundfunkbeitrag am Abend des 18. Juni rief er die französische Bevölkerung aus dem Exil in London auf, den Kampf fortzusetzen. Seine mitreißende Rede fand in den Kriegswirren zunächst kaum Beachtung.⁴⁴

Im geteilten und zur Hälfte von der Wehrmacht besetzten Frankreich⁴⁵ hingegen gewann die traditionelle Rechte mit ihrer Forderung nach Rache an der Volksfrontregierung Léon Blums von 1936 immer mehr Gehör. Blum wurde angelastet, die Aufrüstungsanstrengungen behindert und dadurch die militärische Niederlage Frankreichs verursacht zu haben. Mittels dieser Kampagne wurde versucht, sich aus der politischen Abseitsstellung, die die Rechte seit der Französischen Revolution innehatte, herauszumanövrieren.⁴⁶ Pétain schien ein Mittel zur Umsetzung konservativer Wertvorstellungen zu sein und wurde daher unterstützt.

Am 10. Juli 1940 tagte die Nationalversammlung in dem kleinen Kurort Vichy in der unbesetzten Zone. Die Stadt bot dank ihrer großzügig angelegten Hotelanlagen und die geografische Nähe zu Paris die besten Bedingungen, um die Regierung aufzunehmen, so dass ihre Mitglieder bereits am 26. Juni 1940 in den Ort gezogen waren. Pétain wurden die „pleins pouvoirs“,⁴⁷ die politische Vollmacht, zugesprochen. Mit der Akklamation des „État Français“ wurde die Verfassung der siebzigjährigen Dritten Republik, die in Pétains Augen mit dem militärischen Scheitern ihre Unfähigkeit zur Staatsführung gezeigt hatte, außer Kraft gesetzt. Die neue Staatsform verschaffte ihm die allumfassenden Machtbefugnisse eines Diktators, die er dazu nutzte, seine Vorstellungen von der Umwandlung der französischen Gesellschaftsordnung durchzusetzen.

⁴⁴ Vgl. Baruch, Marc Olivier, Das Vichy-Regime. Frankreich 1940-1944, Stuttgart 1999, S. 27.

⁴⁵ Frankreich war bis November 1942 in eine 3/5 des Territoriums umfassende und von der Wehrmacht besetzte Nordzone und in eine unbesetzte Südzone geteilt, vgl. Prost, Antoine, Petite histoire de la France au 20e siècle, Paris 2002, S. 49.

⁴⁶ Vgl. Paxton, Robert, Vichy France. Old Guard and New Order 1940-1944, New York 1972, S. 31.

⁴⁷ Azéma/ Wiewiorka, S. 287.

Auf der Grundlage des État und dank der relativen Souveränität konnte das Regime nun „jederlei Amputationen“⁴⁸ an Gesetzen und Verordnungen vornehmen und ein autoritäres, elitäres und hierarchisches Regime unter dem Deckmantel der „Révolution nationale“ aufbauen.⁴⁹

2.2.2 Die „Révolution nationale“ und die antisemitische Politik Vichys

Zu diesem Zweck rief Marschall Philippe Pétain die „Révolution nationale“ aus und etablierte einen „ordre nouveau“, um einen gesellschaftlichen Wertewandel „von oben“ einzuleiten.⁵⁰ Die Schlagworte der französischen Revolution „Liberté – Égalité – Fraternité“ wurden durch „Travail – Famille – Patrie“ ersetzt und damit der Bruch mit den demokratischen Grundsätzen symbolisch vollzogen.⁵¹ Damit verfolgte der neue Staatschef das Ziel, die aus der Aufklärung stammenden egalitären und individualistischen Wertvorstellungen zugunsten einer katholisch geprägten ständisch-ländlichen Ordnung, gekennzeichnet durch „l’anti-intellectualisme, l’anti-individualisme“ und verstärkt durch einen jakobinischen Nationalismus,⁵² abzulösen.

In der propagandistischen Darstellung erschien Pétain vielen als Retter Frankreichs und Symbol für die Einheit des Landes.⁵³ Diese Assoziation beruhte in erster Linie auf seinen militärischen Erfolgen im Ersten Weltkrieg und ermöglichte die propagandistische Vermittlung seiner politischen Fähigkeiten: Auf zahlreichen Plakaten wurde die enge Verbundenheit Pétains mit der Nation Frankreich betont.

⁴⁸ Frank, Robert, Deutsche Okkupation, Kollaboration und französische Gesellschaft 1940-1944, in: Röhr, Werner (Hg.), Europa unterm Hakenkreuz, Band 9: Okkupation und Kollaboration (1938-1945), Berlin/Heidelberg 1994, S. 87-100, S. 91.

⁴⁹ Vgl. ebd.; ebenso: Bédarida, François, Vichy et la crise de la conscience française, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992, S. 77-96, S. 88.

⁵⁰ Vgl. Sweets, John F., Choices in Vichy France. The French under Nazi Occupation, Oxford 1986, S. 31.

⁵¹ Vgl. Bédarida, Vichy et la crise ..., S. 88.

⁵² Aussage Jean-Pierre Azémas im Prozess gegen Maurice Papon am 3. November 1997, in: Dumay, Jean-Michel, Le procès de Maurice Papon, Paris 1998, S. 83.

⁵³ Vgl. Kedward, Harry R., Resistance in Vichy France. A study of ideas and motivation in the Southern Zone, 1940-1942, Oxford 1978, S. 12.

Als Symbol für Kontinuität⁵⁴ sollte er den Menschen Vertrauen in die Zukunft geben.

Damit wurde Marschall Philippe Pétain zu einem zentralen Element der Legitimation des gesamten Vichy-Regimes und Träger der zwei wichtigsten Hauptmotive: 1. Vaterlandsliebe und 2. Antisemitismus,⁵⁵ der sich in den Augen Vichys aus der Vaterlandsliebe ergebe. Diese Vorstellungen fußten auf den ideologisch reaktionären Grundlagen der „Action française“,⁵⁶ deren wesentliche Elemente paternalistische Strukturen und eine rurale Mythologie waren.⁵⁷

Die Regierung in Vichy verfolgte mit dieser Politik im Wesentlichen drei Ziele: 1. Die Aufrechterhaltung der Souveränität Frankreichs, 2. den Schutz des Regimes nach innen - durch Zugeständnisse an die Deutschen und Bekämpfung innerer Feinde - und 3. die Festigung der Popularität Pétains und der sozialen Grundpfeiler Vichys.⁵⁸ Die französischen Machthaber wie der Regierungschef Pierre Laval⁵⁹ hofften, auf diese Weise die Besetzungspolitik der Deutschen beeinflussen zu können, um einen größtmöglichen Spielraum für die Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen zu erlangen.⁶⁰

Im Zuge der Festigung nach innen wurden zunehmend Kommunisten, Juden,

⁵⁴ Vgl. Gattiker, Harald, Aufbau des organisierten, bewaffneten Widerstands. Die Résistance im französischen Departement Jura 1940-1944, Zürich 2003, S. 32.

⁵⁵ Vgl. Frank, S. 91. Rousso sieht diese Haltung auch aus der Dreyfus-Affäre heraus motiviert. Durch die Angelegenheit sei der Eindruck entstanden, dass sämtliche öffentliche Bereiche von Juden „durchzogen“ seien. Diese Vorstellung sei bereits während der Dritten Republik zusammen mit einer allgemeinen Fremdenfeindlichkeit und einer antikommunistischen Haltung in einen Antisemitismus gemündet, vgl. Rousso, Henry, Vichy. L'événement, la mémoire, l'histoire, Paris 2002, S. 326. Sweets spricht in diesem Zusammenhang auch von Antikommunismus, der sich aus ähnlichen Motiven wie der Antisemitismus heraus entwickelt habe, vgl. Sweets, S. 109. Gemeinsam ist beiden Phänomenen die Ablehnung eines als „fremd“ empfundenen Wertekanons.

⁵⁶ Vgl. Cointet-Labrousse, Michèle, Vichy et le Fascisme. Les hommes, les structures et les pouvoirs, Brüssel 1987, S. 136. Aufgrund der Erkenntnisse von Steev Sternhell wird heute davon ausgegangen, dass der Faschismus in Frankreich nicht nur eine Ausuferung von Rechts darstellte, sondern durchaus als ein eigenständiges Phänomen anzusehen ist, vgl. Wolf, The Politics of Memory in France, Stanford 2004, S. 129.

⁵⁷ Vgl. Bédarida, Vichy et la crise ..., S. 88f.

⁵⁸ Vgl. Sweets, S. 109.

⁵⁹ Pierre Laval war am 12. Juli 1940 von Philippe Pétain zum „chef du gouvernement“ ernannt worden und konnte diesen Posten bis Ende 1940 verteidigen, bevor er entlassen wurde. Auf Druck der Deutschen wurde er im April 1942 in die Regierung zurückgeholt, vgl. Florin, Christiane, Philippe Pétain und Pierre Laval: das Bild zweier Kollaborateure im französischen Gedächtnis. Ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung in Frankreich von 1945 bis 1995, Frankfurt am Main 1997, S. 17.

⁶⁰ Vgl. ebd.

Freimaurer und ausländische Flüchtlinge bekämpft, die in den politisch unruhigen 30er Jahren in großer Zahl in Frankreich Zuflucht gesucht hatten. Vichy betonte nun das Prinzip der „francité“, das die Vergabe der französischen Nationalität nach dem Blutrecht vorsah. Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllten, konnten zunächst keine öffentlichen Ämter mehr bekleiden.

Anknüpfend an den bereits existierenden Antisemitismus der dreißiger Jahre waren besonders die Juden von Repressalien betroffen: Schon am 3. Oktober 1940 wurde unter dem Motto „rendre la France aux Français“ durch den judenfeindlichen Justizminister Raphaël Allibert das erste Judenstatut erlassen.⁶¹ Juden waren demnach alle, die zwei jüdische Großeltern und einen jüdischen Ehepartner oder drei Juden in der Großelterneneration vorwiesen.⁶² Dies läutete den Beginn der Ausschluss-Politik („apartheid à la française“)⁶³ ein, die Juden die Bereiche Verwaltung, Armee, Polizei, Diplomatie und Bildung verschloss.⁶⁴ Unter der Zielsetzung der Verdrängung aus dem gesellschaftlich-kulturellen Leben wurde ihre öffentliche Diffamierung legitimiert, wobei dieser „Staatsantisemitismus“ im Gegensatz zum „Rassenantisemitismus“ im Nationalsozialismus weder eines der vorrangigen Ziele repräsentierte noch die Vernichtung der Juden vorsah.⁶⁵ Diese These wird unter anderem von Rousso aufgegriffen: Auch nach der Durchsetzung der „Endlösung“ im Frühjahr 1942 in Frankreich und deren Unterstützung durch die französische Verwaltung sei trotz Antisemitismus die Souveränität das

⁶¹ Vgl. Marrus, Michaël R./ Paxton, Robert, *Vichy et les Juifs*, Paris 1981, S. 31. Die Deutschen hatten in der besetzten Zone bereits Ende September antijüdische Maßnahmen durchgesetzt. Das Judenstatut Vichys war aber ein Produkt der antisemitischen Bestrebungen der Vichy-Elite, vgl. ebd., Wolf betont die geringe zeitliche Distanz zwischen Waffenstillstand und Juden-Statut und wertet dies als Beweis für den sehr großen Einsatzbereitschaft der Vichy-Politiker, vgl. Wolf, S. 13.

⁶² Marrus/ Paxton verweisen an dieser Stelle auf die deutsche Definition, die den Status „Jude“ bei drei jüdischen Großeltern vorsieht, und vermuten in der Folge, dass sich diese Differenz aus der übereilten Unterwürfigkeit Vichys ergibt, vgl. Marrus/ Paxton, S. 17.

⁶³ Aussage Jean-Pierre Azémas im Prozess gegen Maurice Papon am 3. November 1997, in: Dumay, S. 83.

⁶⁴ Vgl. Azéma, De Munich ..., S. 182. Als Folge der „Reinigung“ der Verwaltung wurden zahlreiche Präfekturen neu besetzt, um sich politischer Gegner zu entledigen. Dabei verfolgte Vichy auch das Vorbild des zentralistischen napoleonischen Staates und versuchte, die Präfekten mehr an die Regierung zu binden. Eine Maßnahme war ein Schwur auf das Vichy-Regime, der allerdings 1942 wieder abgeschafft wurde, vgl. Mazey, Sonia/ Wright, Vincent, *Les préfets*, in: Azéma/ Bédarida (Hg.), *Le régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 267-286, S. 275f.

⁶⁵ Vgl. Aussage Jean-Pierre Azémas im Prozess gegen Maurice Papon vom 3. November 1997, in: Dumay, S. 83.

vorrangige Interesse Vichys geblieben.⁶⁶

2.2.3 Die „Collaboration“

2.2.3.1 Zweck und Funktionsweise der „Collaboration“

Philippe Pétain war entscheidender Träger des „ordre nouveau“: Er erschien als Retter Frankreichs. Laut Propaganda habe der Marschall das Land durch die Unterzeichnung des Waffenstillstands vor größerem Übel bewahrt. Dieses Übel wäre gemäß der Darstellung in erster Linie das Verbleiben der Macht in den Händen der Politiker der Dritten Republik gewesen, die das Land noch tiefgreifender ruiniert und schließlich im Stich gelassen hätten. Dieses Szenario überzeugte viele Franzosen, den Bedingungen der Deutschen Folge zu leisten, um die Besatzer von der Kooperationsbereitschaft Frankreichs zu überzeugen und eine größtmögliche Souveränität gemäß der zentralistischen Tradition zu bewahren. Neben der Isolation von anderen Ländern bemühte sich die Regierung in Vichy, eine Politik der Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht zu verfolgen. Dadurch könne sich das Land den Deutschen als ein hilfreicher Partner erweisen und auf diese Weise in einem Europa unter deutscher Vorherrschaft eine gehobene Stellung erlangen.⁶⁷

Besonders während seiner Amtszeiten als Regierungschef war Pierre Laval bestrebt, die „Partnerschaft“ stets zu verbessern.⁶⁸ Dabei berief er sich auf die Rede des Marschall Pétain vom 30. Oktober 1940, in der dieser zum ersten Mal das Wort

⁶⁶ Vgl. Rousso, *L'événement ...*, S. 327.

⁶⁷ Vgl. Bédarida, *Vichy et la crise ...*, S. 89; ebenso: Baruch, *Das Vichy-Regime ...*, S. 77. Wegen der unterschiedlichen Besetzungssituationen in den verschiedenen Zonen stellte die Aufgabe der Verwaltung ganz Frankreichs eine große Herausforderung für Vichy dar, denn parallel zu den französischen Administrationsabteilungen entstanden vor allem in den besetzten oder annektierten Gebieten deutsche Stellen mit ähnlichen Kompetenzen, vgl. Baruch, Marc Olivier, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940-1944*, Paris 1997, S. 69. Die französischen Funktionäre waren angehalten, die Deutschen bei ihren Aufgaben zu unterstützen, sowie Weisungen an die französische Bevölkerung weiterzuleiten, vgl. ebd., S. 79.

⁶⁸ In einer Rede vom 22. Juni 1942 stellte sich der „Hardliner“ Laval klar auf die Seite des nationalsozialistischen Deutschland: „Je souhaite la victoire de l'Allemagne, parce que sans elle le bolchévisme, demain, s'installerait partout.“, zit. nach: Gandini, Jean-Jacques, *Le procès Papon. Histoire d'une ignominie ordinaire au service de l'Etat*, Paris 1999, S. 38.

„Collaboration“⁶⁹ (dt.= Zusammenarbeit) verwendet hatte:

„C'est dans l'honneur et pour maintenir l'unité française, une unité de dix siècles, dans le cadre d'une activité constructive du nouvel ordre européen, que j'entre aujourd'hui dans la voie de la collaboration [...]. Cette politique est la mienne [...]. C'est moi seul que l'histoire jugera. Je vous ai jusqu'ici tenu le langage d'un père. Je vous tiens aujourd'hui le langage d'un chef. Suivez-moi.“⁷⁰

Pétain hatte diese Rede kurz nach seinem Treffen mit Hitler in Montoire gehalten. Der Staatschef verdeutlichte in Anknüpfung an den Artikel 3 des Waffenstillstandsvertrages⁷¹ sein Vorgehen: Das Mittel der „Collaboration“ erlaubte den Deutschen, mit relativ geringem personellen Aufwand die öffentliche Ordnung in Frankreich aufrechtzuerhalten. Dies hatte folgende Vorteile für die Besatzer: Erstens konnten auf diese Weise möglichst viele Soldaten in anderen Kriegsgebieten eingesetzt werden, und zweitens war es nun an den Franzosen, Repressalien durchzuführen, so dass sich die Okkupationstruppen bei der französischen Bevölkerung nicht zusätzlich in Misskredit brachten. Pétains Ziel sollte die Wiederherstellung der Einheit Frankreichs, die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung und die Sicherung der politischen Zukunft des Landes sein.

Die „Zusammenarbeit“ betraf in erster Linie den wirtschaftlichen Bereich:

⁶⁹ Die „Collaboration“ wurde zum Inbegriff der Politik Vichys, vgl. Gattiker, S. 33; ebenso: Baruch, *Servir ...*, S. 417.

⁷⁰ Radioansprache Marschall Pétains vom 30. Oktober 1940, zit. nach: Ory, Pascal, *Les collaborateurs 1940-1945*, Paris 1976, S. 36. In dieser Rede wird der anfangs betont paternalistische Charakter Pétains deutlich. Die Einführung des Arbeitsdienstes 1943, in dessen Rahmen alle Männer der Geburtsjahrgänge 1920-1922 eine zweijährige Dienstzeit in Deutschland ableisten mussten, und die Radikalisierung des Krieges seit 1941/42 zogen eine generelle Radikalisierung des Regimes mit sich, vgl. Lagrou, Pieter, *The legacy of Nazi occupation. Patriotic memory and national recovery in Western Europe, 1945-1965*, Cambridge 2000, S. 108f.; Amouroux, Henri, *La grande histoire des Français sous l'occupation*, Band 5: *Les passions et les haines, Avril – Décembre 1942*, Paris 1981, S. 145.

⁷¹ Der Artikel definierte bereits das Prinzip der Kollaboration: „Dans les régions occupées de la France, le Reich allemand exerce tous les droits de puissance occupante. Le gouvernement français s'engage à faciliter par tous les moyens les réglementations relatives à l'exercice de droits et de leur mise en exécution avec le concours de l'administration française. Le gouvernement français invitera immédiatement toutes les autorités et tous les services administratifs français du territoire occupé à se conformer aux réglementations des autorités militaires allemandes et à collaborer avec les dernières d'une manière correcte.“, zit. nach: Mage, Tristan, *Le pillage de la France. Conséquences de l'armistice du 22 juin 1940 et de la politique de collaboration avec l'Allemagne*, Band 1, Paris 1992, S. 10.

Artikel 18 des Waffenstillstandsvertrages hatte die Übernahme der Okkupationskosten durch die Franzosen⁷² sowie umfangreiche Waren- und Rohstofflieferungen vorgesehen.⁷³ Dies folgte der politischen Leitlinie der Nationalsozialisten, die für die besetzten Gebiete Westeuropas vor allem die wirtschaftliche Ausbeutung und die Befriedung vorsah.⁷⁴

Neben den ökonomischen und administrativen Ansprüchen weiteten sich die Forderungen der Deutschen besonders seit Mai 1942⁷⁵ auch auf den Bereich der Verfolgung von Juden aus: Während die Deutschen in der besetzten „Nord-Zone“ ihr System von Repressionen und Maßregelungen nach und nach eingesetzt hatten, hatte die Regierung in Vichy durch bestimmte ähnliche Maßnahmen in der „Süd-Zone“ den Weg für die Durchsetzung der Deportationsmaschinerie geebnet: Pétain und seine Regierung hatten eilfertig bereits im Oktober 1940 den Status „Jude“ klar definiert und die betroffenen Personen an der Ausübung bestimmter Berufe gehindert. Im Juni 1941 war das „Juden-Statut“ veröffentlicht worden, das die Registrierung aller Menschen jüdischen Glaubens zur Folge hatte. Diese Listen standen den zuständigen Stellen bei den ab 1942 durchgeführten Deportationen zur Verfügung.⁷⁶

Unter dem Vorzeichen der Bekämpfung des Kommunismus kam es seit Sommer 1940 zur Kriminalisierung von Kommunisten, so zum Beispiel von Kriegsheimkehrern⁷⁷, die 939 als Reaktion auf den Hitler-Stalin-Pakt verbotenen⁷⁸ Kommunistischen Partei Frankreichs angehört hatten. Sie galten als politische Feinde ersten Ranges, wurden systematisch verfolgt und in Lagern festgehalten:

⁷² Vgl. Azéma/ Wiewiorka, S. 36. Die Besetzungsgebühr betrug 20 Millionen Reichsmark pro Tag, daneben fuhren zahlreiche Rohstofftransporte ins Reich, vgl. Marrus/ Paxton, S. 34; ebenso: Baruch, *Servir* ...S. 66.

⁷³ Die hohen Kosten für die Okkupation und die zahlreichen Rohstofftransporte ins Reich riefen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kriegsfolgen eine besonders schlechte Versorgungslage der französischen Bevölkerung hervor: Am 6. Februar 1941 erschien als neue Bezeichnung für den Staatschef „Pétain-la-Faim“ in der kommunistischen Untergrund-Zeitung *L'Humanité*, zit. bei: Kedward, S. 57.

⁷⁴ Vgl. Lagrou, Pieter, *The Nationalization of Victimhood*, in: Bessel, Richard/ Schumann, Dirk (Hg.), *Life after Death. Approaches to a cultural and social history of Europe during the 1940s and 1950s*, Cambridge/New York 2003, S. 243-258, S. 247.

⁷⁵ Zu diesem Zeitpunkt wurde Carl Oberg als Höherer SS- und Polizeiführer aus dem polnischen Bezirk Radom nach Paris versetzt, wo er sich neben der Bekämpfung der „Résistance“ besonders bei der Durchführung der Maßnahmen der „Endlösung“ einsetzte.

⁷⁶ Vgl. Sweets, S. 118f.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 109.

⁷⁸ Vgl. Kedward, S. 56.

Die antikommunistische Propaganda wurde vor allem nach der Zunahme der Aktivitäten der „Résistance“ intensiviert,⁷⁹ wobei Pétain zum direkten Kampf gegen den Bolschewismus aufrief und die „Légion Française des Combattants“ gründete, in der er in erster Linie Veteranen versammeln wollte.⁸⁰

Vichy begründete einen Großteil seiner Legitimität auf der staatlichen Souveränität. Diese wiederum stützte sich in besonderem Maße auf die Existenz und Verfügbarkeit von Polizeikräften als Exekutivorgane. Vichy förderte die enge Zusammenarbeit von deutschen und französischen Polizeieinheiten,⁸¹ um den Deutschen ihren „guten Willen“ zu beweisen und um innenpolitische Maßnahmen umsetzen zu können. Zur vollständigen Behauptung gründete Pierre Laval im Januar 1943 die Miliz, die vor allem bei der Bekämpfung der „Résistance“ gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden.⁸²

Um die Bevölkerung von Anbeginn an hinter den Ideen Vichys zu versammeln, wurde eine vielfältige Propaganda betrieben: Ein wichtiges propagandistisches Argument stellten hier die 1,5 Millionen in Deutschland verbliebenen Kriegsgefangenen dar, denen die Rückkehr ermöglicht werden sollte.⁸³ Unter diesem Vorwand wurden der Bevölkerung die neuen Regelungen als gerechtfertigt dargestellt. Dieser Mythos wurde aber im Zusammenhang mit der fortschreitenden Radikalisierung des Krieges nach Stalingrad und dem ausbleibenden Erfolg der Bemühungen Vichys zunehmend demontiert. Mit der vermehrten Durchführung polizeistaatlicher Maßnahmen⁸⁴ und insbesondere nach der Landung der Alliierten in Nordafrika und dem Einmarsch der Wehrmacht in die Südzone im November 1942⁸⁵ wuchs das Misstrauen gegenüber Vichy.

⁷⁹ Vgl. Sweets, S. 110.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 64. Die Bemühungen in dieser Richtung sind im Zusammenhang mit dem umfassenden Sozialprogramm für Kriegsheimkehrer zu sehen, die Teil der Propaganda-Politik Vichys waren, vgl. Lagrou, *Legacy ...*, S. 107.

⁸¹ Vgl. Gattiker, S. 33.

⁸² Vgl. Noguères, Henri, *La vie quotidienne des résistants de l'Armistice à la Libération (1940-1945)*, Paris 1984, S. 325.

⁸³ Vgl. Lagrou, *Legacy ...*, S. 106. Der erste Zug mit 1200 Rückkehrern im August 1942 wurde von Vichy propagandistisch als Erfolg der „Collaboration“ gefeiert, vgl. Amouroux, ..., S. 113ff.

⁸⁴ Die Persekutionsmaßnahmen wurden durch den 10. Artikel des Waffenstillstandsvertrages legitimiert. Darin erklärte die französische Regierung, dass sie französischen Staatsangehörigen den Kampf gegen das Deutsche Reich verbieten und die Akteure als Freischärler behandeln wolle. Laut der Haager Landkriegsordnung von 1907 erlaubte dies die Einsetzung von Standgerichten.

⁸⁵ Vgl. Sweets, S. 99 und S. 173.

Daneben wurden in wachsendem Maße die Ambivalenzen innerhalb Vichys deutlich: Einige Politiker, so François Mitterrand, kritisierten öffentlich die Politik der „Relève“⁸⁶ sowie die Kriegsheimkehrer-Politik und versuchten, mit de Gaulle in Kontakt zu treten.⁸⁷ Diese Beispiele zeigen, dass die politische Elite in Vichy keineswegs einheitlich war, sondern einen Pool der verschiedensten politischen Strömungen und Interessen darstellte.⁸⁸

Heute ist dank der historischen Forschung klar, dass Vichy unter dem Deckmantel der „Collaboration“ als ein Werkzeug der Umsetzung individueller Ziele der politischen Akteure diente und dass kaum eigenständiges Entscheiden möglich war.⁸⁹ Die Rückberufung Laval in die Regierung am 18. April 1942 auf Weisung der Besatzer zeigt, dass auch im personellen Bereich eher die Deutschen als die Regierung in Vichy die Fäden in der Hand hatten⁹⁰. Insgesamt kann man also von einer „unterwürfige[n] Erfüllung deutscher Forderungen“⁹¹ sprechen, die aus machtpolitischen Eigeninteressen betrieben wurde.

„Despite national collaboration and complicity, the persecutions were a brutal import by the Nazi occupier that wounded the moral sensibilities of the indigenous populations much more than, for example, the progressive establishment of persecution and terror in Nazi Germany itself since 1933, in a country with, moreover, an illiberal tradition even before that date compared to its western neighbours.“⁹²

Diese These stützt die Vermutung, dass der Nationalsozialismus in Deutschland aufgrund der politischen, eher „illiberalen“ Erfahrungen der Vorzeit einfacher habe Fuß fassen können als in den westlichen Nachbarländern. Dennoch erscheint es zu einfach, die Tatsache der Judenverfolgungen allein mit den moralischen

⁸⁶ Durch dieses Programm sollten möglichst viele junge Freiwillige für die Arbeit im Deutschen Reich im Austausch gegen französische Kriegsgefangene gewonnen werden. Nach dem Scheitern dieser Maßnahme wurden mit der Einführung des „S.T.O.“ (Service de Travail Obligatoire) am 16. Februar 1943 die Geburtenjahrgänge 1920-1922 zu einem zweijährigen Arbeitsdienst verpflichtet.

⁸⁷ Vgl. Lagrou, *Legacy...*, S. 109ff.

⁸⁸ Vgl. ebd. S. 108.

⁸⁹ Vgl. Sweets, S. 174.

⁹⁰ Laval's Rückkehr steht in zeitlichem Zusammenhang mit den Bemühungen des seit März 1942 für die Beschaffung von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten zuständigen Fritz Sauckels. Um den Forderungen nach französischen Arbeitskräften nachkommen zu können, rief Laval im Herbst 1942 die „Relève“ (dt.=Ablösung) ins Leben.

⁹¹ Florin, S. 17f.

⁹² Lagrou, *Legacy ...*, S. 210.

Grundfesten der einheimischen Bevölkerung zu begründen, ohne den schon seit den dreißiger Jahren immer offener vorhandenen Antisemitismus zu berücksichtigen.

Pétain erschien vielen Franzosen besonders bis 1942, aber besonders in den fünfziger und sechziger Jahren, als Schutzschild, der Frankreich durch sein „double jeu“⁹³ vor schlimmerem Übel bewahrt habe. De Gaulle sei demnach das Schwert gewesen.⁹⁴ Mit der Aufdeckung der machtpolitischen Interessen der politischen Akteure konnte diese These jedoch nicht mehr aufrechterhalten werden.

2.2.3.2 Die besondere Rolle der Präfekten

Insgesamt war die Vichy-Epoche in verwaltungstechnischer Hinsicht eine sehr unsichere Zeit: Die Beamten hatten ein Land zu verwalten, das zunächst zur Hälfte und dann im Ganzen von einer gegnerischen Armee besetzt war, die sich jederzeit unliebsamer französischer Staatsdiener entledigen konnte. Aber auch die Aufgaben an sich änderten sich: Im Verlauf des Krieges problematisierte sich die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung, so dass vermehrt auf Schwarzmarktaktivitäten reagiert werden musste. Zudem stellten die Wohnraumknappheit und die Arbeitslosigkeit die Verwaltung vor große Probleme.

Bei der Untersuchung der konkreten Umsetzung der antijüdischen Maßnahmen fällt auf, dass auf regionaler Ebene den Präfekten eine zentrale Rolle zufiel. Waren sie auch nicht direkt an der praktischen Durchführung beteiligt, so standen sie doch der Institution vor, die direkt unterhalb des Innenministeriums die Judendeportationen im Wesentlichen plante: der Präfektur. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, benötigten sie besondere Kompetenzen, die ihnen durch spezielle Gesetze verliehen wurden: Seit dem 4. Oktober 1940 fielen ihnen besondere Polizeivollmachten zu, so dass sie Internierungen von Juden in Sammellagern anordnen konnten.⁹⁵ Dieser Erlass stand am Anfang einer

⁹³ Dieser Legende zufolge habe Pétain mit den Deutschen kollaboriert, um sie in Sicherheit zu wiegen. Auf diese Weise habe er die Fäden für Frankreich in der Hand gehalten und somit die Souveränität gerettet.

⁹⁴ Vgl. Baruch, Marc Olivier, A propos du procès de Maurice Papon, in: French Politics and Society, 3/1998, S. 38-45, S. 44.

⁹⁵ Azéma bezeichnet sie in seiner Aussage im Prozess gegen Maurice Papon vom 3. November 1997 als „des vice-rois qui règnent dans les départements français“, zit. nach: Dumay, S. 83. Den Präfekten als Repräsentant des Staates kam seit jeher eine wichtige

Entwicklung, die über die Einrichtung des „Commissariat Général aux Questions Juives“ im März 1941 bis zur tatkräftigen Unterstützung der Deutschen bei ihrer Vernichtungspolitik durch die französische Administration ab Mitte 1942 führte.⁹⁶

Im Zusammenhang mit der „Säuberung“ der Verwaltung nach der Machtübernahme durch Pétain waren zahlreiche Präfekturen neu besetzt worden, um sich politischer Gegner zu entledigen. Dabei verfolgte Vichy auch das Vorbild des zentralistischen Staates und versuchte, die Präfekten enger an die Regierung zu binden. Eine Maßnahme war ein Schwur auf das Vichy-Regime, der allerdings 1942 wieder abgeschafft wurde. Ergänzend zu der insgesamt unsicheren Gesamtlage führte diese Politik dazu, dass auf jedem Präfekten-Posten in den Jahren 1940-1944 ein bis zwei Personalwechsel stattfanden.⁹⁷

Abschließend läßt sich sagen, dass die Frage, welche politische Position durch einen jeweiligen Präfekten eingenommen wurde, zunehmend individuell beantwortet wurde: Die beiden Beispiele Jean Moulin⁹⁸ und René Bousquet⁹⁹ nahmen Extrempositionen ein, die der Großteil der Beamten nicht in Erwägung zog, sondern sich lieber ähnlich wie der Rest der Bevölkerung seit 1941 verhielt: Sie verharrten im „Attentisme“,¹⁰⁰ wobei Laborie besonders auf den Facettenreichtum des Attentismus' hinweist. Insgesamt muss bei der Einschätzung der Haltung von Funktionären und Bevölkerung die beträchtliche Ambivalenz berücksichtigt werden, die zu einer relativen Komplexität des Verhaltens von führte.¹⁰¹ Sobald der Sieg der Alliierten sich immer deutlicher abzeichnete, liefen viele Kollaborateure zur Résistance über, um ihr berufliches Fortkommen zu

Rolle zu. Mit der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts und der Entdemokratisierung durch Vichy waren sie allerdings die einzige Verbindung zwischen der Regierung und den „Régions“, vgl. Mazey/ Wright, S. 268.

⁹⁶ Vgl. Baruch, Das Vichy-Regime..., S. 51.

⁹⁷ Vgl. Mazey/ Wright., S. 275f.

⁹⁸ Jean Moulin war Präfekt in Chartres gewesen, bevor er sich in der Widerstandsbewegung engagierte und als Vertreter de Gaulles in Frankreich aufstieg. Er erreichte die Vereinigung der verschiedenen Bewegungen der „Résistance“ im „Conseil National de la Résistance“ (CNR). 1943 wurde Moulin verhaftet und von der Gestapo unter dem Kommando Klaus Barbies zu Tode gefoltert. Bis heute gilt Jean Moulin als politischer Märtyrer und französischer Nationalheld, vgl. Azéma, De Munich ..., S. 265.

⁹⁹ Bousquet war Regionalpräfekt im Département Châlons-sur-Marne gewesen bevor er im April 1942 den Posten des Generalsekretärs für Polizeiangelegenheiten erhielt.

¹⁰⁰ Vgl. Laborie, Pierre, L'opinion française sous Vichy. Les Français et la crise d'identité nationale 1936-1944, 2. Auflage, Paris 2001, S. 333.

¹⁰¹ Vgl. Azéma/ Bédarida, S. 769.

sichern.¹⁰²

2.2.4 Die Judenverfolgung

Mit der aktiven Unterstützung des Hitler-Reiches bei der Vernichtung der europäischen Juden schrieb der französische Staat zweifellos sein düsterstes Kapitel der „années noires“.

Bereits mit der antijüdischen Gesetzgebung waren zahlreiche Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und ihre Existenz bedroht worden. Dabei handelte es sich oftmals um ausländische und staatenlose Juden, die als Reaktion auf die politischen Unsicherheiten der Jahrzehnte nach dem Ersten Weltkrieg nach Frankreich eingewandert waren. Vichy versuchte durch das Mittel des Antisemitismus die innere Zerrissenheit des Landes, die seit den 30er Jahren in Frankreich herrschte, zu überwinden.¹⁰³

Das starke Interesse Vichys an der alleinigen Kontrolle über die Polizeikräfte in beiden Zonen war ein entscheidender Faktor für die Ausweitung der „Collaboration“. René Bousquet willigte am 29. Juli 1942 in ein Abkommen mit dem SS-General Carl Albrecht Oberg ein, das die Verstärkung der zur Umsetzung der antijüdischen Vernichtungspolitik in Frankreich eingesetzten SS-Truppen durch französische Polizeiverbände betraf.¹⁰⁴ Bousquets neue Machtposition verschaffte Vichy die Möglichkeit, für den Preis der Deportation von Juden vermehrt gegen Gegner des eigenen Regimes wie Kommunisten und Widerstandskämpfer vorgehen zu können.

Besonders bei der Berliner Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942, in deren Rahmen die nationalsozialistische Regierung die „Endlösung der Judenfrage“ ins Zentrum ihres Interesses gerückt hatte, wurde das Ziel des NS-Staates deutlich: Die Auslöschung der Juden in Europa¹⁰⁵. Von Frankreich verlangte die deutsche Regierung die Verschickung von 100.000 Juden aus der besetzten und der

¹⁰² Vgl. Azéma, De Munich ..., S. 283.

¹⁰³ Vgl. Marrus/ Paxton, S. 506.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 218. Die SS war eine paramilitärische Gruppe, die 1925 im Umfeld der nationalsozialistischen Bewegung gegründet worden war. Nach 1933 wurde sie zum wichtigsten Sicherheits- und Terrorinstrument des Hitler-Regimes und wurde maßgeblich zur Vernichtung der europäischen Juden eingesetzt, vgl. Jäckel, Eberhard/ Logerich, Peter/ Schoeps, Julius H. (Hg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Band 3, Berlin 1993, S. 1363.

¹⁰⁵ Vgl. Baruch, Servir ..., S. 398.

unbesetzten Zone in die Konzentrations- und Vernichtungslager. Diese Forderungen stießen in Vichy auf offene Ohren, denn das Regime sah darin eine Möglichkeit, sich der ausländischen Juden aus der unbesetzten Zone zu entledigen, die zu diesem Zeitpunkt¹⁰⁶ bereits teilweise in Sammellagern interniert waren.¹⁰⁷ Zu diesem Zweck wurde 6000 bereits eingebürgerten Juden seit Juli 1940 die französische Nationalität entzogen. Daneben gab es weitergehende Bestrebungen, alle Juden verwaltungstechnisch zu erfassen. Hier handelte es sich um eine Initiative, die die französische Regierung aus eigenem Antrieb, also nicht auf Druck des Deutschen Reiches hin, durchführte. Das Vorgehen zog neben den bereits genannten Schritten die Anlage von „Juden-Akten“ sowie ab Ende 1941 zur Markierung der Identifikationsdokumente mit einem „J“ nach sich.¹⁰⁸ Die Entscheidungen sind vermutlich als Reaktion auf die Vorgänge in der besetzten Zone getroffen worden: Dort wurden seit Dezember 1941 die Pässe von Juden mit einem „J“ bestempelt, nachdem der deutsche Botschafter Otto Abetz bereits Ende August als Vorbereitung der Entfernung der Juden den Registrierungszwang gefordert hatte – dabei hatte er sich allerdings ausdrücklich auf die besetzte Zone bezogen.¹⁰⁹ Dieser Vorgriff Vichys in der Judenpolitik sollte den Transfer von Juden der besetzten Zone in die unbesetzte Zone verhindern.¹¹⁰

3. Die Entwicklung der Erinnerungspolitik in Frankreich vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Papon-Prozess

¹⁰⁶ Seit dem 2. Juni 1941 konnten Juden jedweder Nationalität interniert werden, vgl. Marrus/ Paxton, S. 239. Aber: „[...] il faut ajouter que, sous le conformisme apparent, il y eut une grande diversité dans le zèle ou l'étendue de cette application. Contrairement à la machine de guerre nazie, l'administration française n'était pas imprégnée d'une nette intention antijuive. [...] Comme les Juifs ne constituèrent jamais qu'un objet d'inimitié pour Vichy, et n'en furent probablement jamais le principal, les fonctionnaires purent parfois procéder comme ils l'entendaient, dans la mesure, non négligeable, où ils ne niaient pas publiquement la légitimité de ce que faisait le régime.“, zit. nach: ebd. S. 208.

¹⁰⁷ Vgl. Marrus/ Paxton, S. 511. Ein Beispiel ist das Lager Drancy, das im August 1941 für die Aufnahme der im Rahmen der Razzien verhafteten Juden eingerichtet worden war, vgl. ebd., S. 237.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 18ff.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 21f.

¹¹⁰ Der Transfer der Juden von der „Nord“- in die „Süd-Zone“ war zunächst von der Besetzungsmacht ins Auge gefasst worden, wurde aber von Vichy abgelehnt, vgl. ebd., S. 30.

Für die Einordnung des Papon-Prozesses in die Entwicklung Frankreichs ist ein Blick in die französische Erinnerungspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg unabdingbar. Um die Besonderheit der Entwicklung herauszustellen, wird stellenweise vergleichend auf die Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen. Allerdings sprechen die aufgezeigten französischen Ereignisse weitestgehend für sich oder sind von einem ausgeprägten Frankreich-spezifischen Charakter, so dass ein Vergleich mit der BRD nicht weiterführend erscheint.

3.1 Die Entwicklung der Erinnerungspolitik nach dem Ende des Krieges

Die Befreiung und das Ende des Zweiten Weltkrieges hatten für Frankreich eine Kehrtwende im wirtschaftlichen und politischen Bereich bedeutet: Einerseits die technische Modernisierung der Produktion sowie die Förderung der technischen Eliten, andererseits die Wiederbelebung der republikanischen Werte.¹¹¹ In der Folge kam es zu einer Phase der innerstaatlichen „épuration“, die Frankreich von „Verrätern“ befreien sollte.¹¹² Die Maßnahmen betrafen in erster Linie jene, die zu eng mit den Deutschen kollaboriert hatten.¹¹³ Nettelbeck bezeichnet die „épuration“ als Teil der Befreiung und „unavoidable step in the search for a new national identity“,¹¹⁴ die im Zusammenhang mit dem moralischen, politischen und ökonomischen Wiederaufbau des Landes zu sehen ist.¹¹⁵ Die „épuration“ sollte dem Land helfen, die Vergangenheit „abzuhaken“, indem mehr oder weniger wichtige Entscheidungsträger oder Anhänger der „Collaboration“ entmachtet und/oder

¹¹¹ Vgl. Bédarida, Vichy et la crise ..., S. 89.

¹¹² Vgl. Florin, S. 15f. Im Zuge der Befreiung Frankreichs wurden ungefähr 10 000 Menschen Opfer der „épuration sauvage“. Die hier initiierte staatliche „épuration“ sollte Willkür und Lynchjustiz beenden, vgl. Rioux, Jean-Pierre, L'épuration en France, in: Éditions du Seuil, Études sur la France de 1939 à nos jours, Paris 1985, S. 162-179, S. 167.

¹¹³ Vgl. Bremer, Hans-Hagen, „Die Zeit des Vergessens ist vorbei“, in: *Stuttgarter Zeitung*, 7.10.1997; ebenso: Baruch, Servir ..., S. 429.

¹¹⁴ Nettelbeck, Colin W., Liberation, purge, and the quest for a new France, in: ders. (Hg.), *War and identity: The French and the second world war. An anthology of texts*, London 1987, S. 64-81, S. 66.

¹¹⁵ Vgl. Nettelbeck, S. 66.

bestraft wurden, damit die „Krise der Nation“, die im Jahr 1940 begonnen und sich auf Staat und Gesellschaft ausgeweitet hatte,¹¹⁶ und damit der drohende Bürgerkrieg überwunden werden konnten.

Sobald diese Phase der „*épuration*“ abgeschlossen worden war, habe sich die Nachkriegskultur und -politik dem „Imperativ des Verdrängens“ verschrieben,¹¹⁷ um den Neuanfang und die Neustrukturierung nicht zu gefährden.

Eine der Grundlagen der Politik der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Überzeugung, dass die Republik nicht aufgehört hatte zu existieren, sondern den Freiheitskämpfern nach London und Algier gefolgt war. Im Juni 1944 sei sie nach Frankreich zurückgekehrt. Aufgrund dieser Anschauung fand auch keine Proklamation der Republik statt. Mit der Ordonnanz vom 9. August 1944 stellte die Regierung eine Kontinuität der Republik fest und entsagte Vichy damit sowohl die Legalität aber auch die Legitimität.¹¹⁸ Das Regime wurde in Anknüpfung an diese Bekanntmachung im offiziellen Geschichtsbild eingeklammert. Dies sollte nach außen hin die Rolle als Siegermacht betonen¹¹⁹ und nach innen Konsens stiften und den Frieden sichern.

3.1.1 Der „*Résistance*“-Mythos und de Gaulle

In dem Bestreben, die innere Einheit des Landes wieder herzustellen, setzte bereits die provisorische Regierung Charles de Gaulles vergangenheitspolitisch auf die Glorifizierung der Zeit der Okkupation: Frankreich wurde als eine in ihrer Gesamtheit in der „*Résistance*“ geeinte Nation verklärt dargestellt. Dieser „Wandel der Wahrheit“¹²⁰ bildete die Basis für die nationale Erinnerungspolitik mehrerer Jahrzehnte, die die Revitalisierung des Landes zum Ziel hatte,¹²¹ und ist im Zusammenhang mit der weit verbreiteten These von der Kontinuität der Republik

¹¹⁶ Vgl. Bédarida, *Vichy et la crise ...*, S. 80ff.

¹¹⁷ Vgl. Altwegg, Jürg, *Die langen Schatten von Vichy. Frankreich, Deutschland und die Rückkehr des Verdrängten*, München/Wien 1998, S. 369.

¹¹⁸ Verpeaux, Michel, *L'affaire Papon, la République et l'État*, in: *Revue française de droit constitutionnel*, 55/2003, S. 513-526, S. 516.

¹¹⁹ Mit dem Tradieren eines bestimmten Geschichtsbildes sollten neben der Beschaffung von Legitimation auch die Durchsetzung von Werten und Sichtweisen erreicht werden, vgl. Speth, ... in: ..., S. 164. Der Mythos vermittelte zwar ein historisch falsches Bild, erfüllte jedoch die politischen Erwartungen, vgl. „*Tout concourt aujourd'hui au souvenir obsédant de Vichy*“, Interview mit Pierre Nora, in: *Le Monde*, 1.10.1997.

¹²⁰ Dönhoff, Marion Gräfin, „Wandel der Wahrheit“, in: *Die ZEIT*, 31.10.1997.

¹²¹ Vgl. Ebd.

zu sehen: Demnach habe die Republik nie aufgehört zu existieren, sondern befand sich während der Regierung Vichy lediglich ausserhalb Frankreichs. Die Überwindung der gesellschaftlichen Spannungen sollte auch Frankreichs Staatssouveränität schützen. Aus diesem Interesse heraus sah sich de Gaulle gezwungen, sein Verhältnis zu ehemaligen „Résistance“-Kämpfern entgegen der offiziellen Darstellung zu ändern: Er versuchte, die Einflussmöglichkeiten ehemaliger „Résistance“-Kämpfer auf die Verwaltung zu begrenzen, indem er sich in großem Maße auf das bestehende Beamtencorps stützte. Dies legitimierte er mit der Angst vor dem Erstarren des Kommunismus'.¹²²

De Gaulle hatte bereits im Mai 1944 aus Mitgliedern verschiedener politischer Gruppierungen das „Comité Français de Libération Nationale“ in Algier gegründet und bildete nach der Befreiung Frankreichs im September 1944 die provisorische Regierung. Diese Bemühungen verschafften ihm eine solide Basis für seine Politik, die sich umfassend durchsetzte, so dass sie auch nach seinem Rücktritt im Januar 1946 fortgeführt wurde.

Georges-Marc Benamou beschreibt ein von Abhängigkeiten bestimmtes System, das den staatlichen Umgang mit der verbrecherischen Vergangenheit von Staatsdienern festlegte: „De Gaulle hatte sie in der Hand. Sie hatten sich gegenseitig in der Hand. Alle hielten sich zurück, denn jeder wußte vom anderen. Deshalb konnten sich Papon und andere so brillant durch die Republik winden. Und deshalb kommt dieser Prozeß so spät.“¹²³

In den fünfziger Jahren sei die unmittelbar auf das Kriegsende einsetzende Phase des „incomplete mourning“ von der „repression“ abgelöst worden. Bis in die 70er hinein wurde von staatlicher Seite eine starke Zensur auf die Darstellung der Vergangenheit ausgeübt.¹²⁴ Vor allem während der 1950er und 1960er Jahre verfolgten Politik und Historiographie die These von den zwei Gesichtern Vichys: Auf der einen Seite das „Vichy Pétains“ als Schutzschild, auf der anderen Seite das „böse Vichy Laval“. Letzteres konnte durch die Hinrichtung Laval's „erledigt“ werden, während die Aura des Nationalhelden Pétain auch dem Vichy-Regime

¹²² Vgl. ebd.

¹²³ Zit. nach: Altwegg, S. 144.

¹²⁴ Vgl. Rousso, Henry, *The haunting past. history, memory, and justice in contemporary France*, [Erstersch. Paris 1998] Philadelphia 2002, S. 5.

etwas Glanz verlieh.¹²⁵ Mitte der Sechziger Jahre zerbrach diese Vorstellung mit der Entdeckung der aktiven Repressionspolitik Vichys. Dies führte zu einer zunehmend problematischen Vergangenheitsbewältigung.¹²⁶

Seit dem Ende der 1940er Jahre spielten jüdische Verbände und Interessengemeinschaften bei der Thematisierung der Vergangenheit eine tragende Rolle. Damit traten sie der Tatsache entgegen, dass ihre Verfolgung und Vernichtung in der Zeit des Vichy-Regimes und auch für die Alliierten bei ihrem Befreiungsschlag nur am Rande von Bedeutung gewesen war.¹²⁷ Für Frankreich bedeutete dies, dass die Verquickung der „deux sensibilités, française et juive“ nachhaltig die Konzentration der Geschichtsschreibung auf den Holocaust nach sich zog.¹²⁸ Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern verlief diese

¹²⁵ Vgl. Florin, S. 17. André Siegfried schlussfolgerte 1956: „Il y a donc un Vichy de Pétain et un Vichy de Laval.“, und lieferte damit einen Beweis für diese These. Das Konstatieren eines zweiseitigen Vichy untermauerte die Vorstellung von dem „guten“ Vichy vor der Rückkehr Lavals im Frühjahr 1942, zit. nach: Azéma, Jean-Pierre, Vichy et la mémoire savante: quarante-cinq ans d’historiographie, in: ders./ Bédarida, François (Hg.), *Le Régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 23-44, S. 25.

¹²⁶ Vgl. Florin, S. 18. Florin definiert den Begriff *ex negativo* und lehnt eine Beschränkung auf Versagen, Versäumnisse, und Schuld, die dazu diene, die Gegenwart heller oder unter dem Vorwurf der Kontinuität dunkler darzustellen. Weiterhin meine Vergangenheitsbewältigung nicht, dass jedes Verhalten im Interesse der internationalen Verständigung mit Hinweis auf die Umstände als menschlich entschuldigt werden könne. An dieser Stelle grenzt sie sich klar von Claus Leggewie ab, der sich auf das Konzept „Rekonstruktion, Interpretation und Schlußfolgerung beschränkt, vgl. Leggewie, Claus, Frankreichs kollektives Gedächtnis und der Nationalsozialismus, in: Diner, Dan (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt am Main 1987, S. 120-140, S. 122. Florin hält diese Vorstellung nicht der Praxis angemessen, vgl. Florin, S. 19.

¹²⁷ Vgl. Poznanski, Renée, Vichy et les Juifs. Des marges de l’histoire au coeur de son écriture, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), *Le Régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 57-67, S. 65. Die jüdischen Menschen versuchten über nationale Grenzen hinaus durch die Arbeit an einem kollektiven Gedächtnis eine eigene Identität herauszubilden. Damit wurde eine bestimmte Sicht auf die eigene Vergangenheit gefördert, die die Grundlage für die Identitätsfindung bilden sollte: „Geschichtsbilder verweisen auf eine [...] kollektive Identität. Sie dienen der Integration dieses Kollektivs, der Legitimierung seiner politischen Struktur und der Beglaubigung seiner Werte und Sichtweisen.“, Speth, Rudolf, Europäische Geschichtsbilder heute, in: Bock, Petra / Wolfrum, Edgar (Hg.), *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999, S. 159-175, S. 160. Für Lucian Hölscher steht hinter der Ausformung einer eigenen kollektiven Identität aufgrund der systematischen Vernichtungsaktion der Kampf für das politische Existenzrecht, vgl. Hölscher, Lucian, Geschichte als „Erinnerungskultur“, in: Platt, Kristin/ Dabag, Mihran (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 146-168, S. 151f.

¹²⁸ Vgl. Poznanski, S. 57.

Entwicklung allerdings unterschiedlich. Die ersten Gedenksteine und -monumente erklärten die Opfer der Deportationen als „morts pour la France“, eine deutliche Anknüpfung an die Traditionen des Ersten Weltkriegs¹²⁹, und verliehen dem Gedenken damit eine starke patriotische Note, die eine Vereinheitlichung der Opfer zur Folge hatte. Diese Tendenz wurde auch von den zahlreichen Deportiertenverbänden verfolgt, um eine Instrumentalisierung des Gedenkens durch Parteien und Verbände zu verhindern. Schließlich spielte der Staat Israel eine immer größere Rolle auch für die Vergangenheitspolitik der europäischen Länder, die sich an den Deportationen von Juden beteiligt hatten. Mit dem Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem wurde für das französische „mémoire“ das für die politischen Gefangenen Frankreichs stehende Symbol „Buchenwald“ durch das für die „rassenideologisch“ motivierte Vernichtung stehende „Auschwitz“ ersetzt.¹³⁰ Dies bedeutete eine neue Ära in der Erinnerung.¹³¹

Nachdem die Vierte Republik an den Konflikten in Madagaskar, Indochina und Algerien gescheitert schien, kehrte de Gaulle 1958 in die Regierung zurück und trieb die Erarbeitung einer neuen Verfassung voran.¹³² Seine Legitimität sicherte er sich nach wie vor aus seiner Rolle während der „Occupation“ und der Befreiung, wobei er sich in besonderem Maße auf die Konstruktion des „Résistance“-Mythos stützte.

Auf der politischen Bühne ist die Erklärung des Parlaments vom 26.3.1964 sicher als Meilenstein zu werten: „Les crimes contre l’humanité, tels qu’ils sont définis par la résolution des Nations unies du 13 février 1946, prenant acte de la

¹²⁹ Diese Anknüpfung an die Heldentod-Vorstellung aus dem Ersten Weltkrieg fand sich auch in der Bundesrepublik Deutschland, immerhin ging es ja auch darum, den in den Kampf gezogenen Soldaten einen Sinn für ihren Einsatz zu geben. Ausserdem bestand in der BRD immer noch die Asymmetrie zwischen Opfern und Mitläufern und die Überzeugung, dass der Nationalsozialismus nur von Hitler und einer kleinen Gruppe getragen worden war, die einerseits Schweigen, aber auch Zustimmung für die innere Befriedung hervorriefen, vgl. Frei, Norbert, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1997, S. 401ff.

¹³⁰ Die Rückkehr zahlreicher Juden aus Algerien nach Frankreich, die fester in religiöse Traditionen eingebunden waren, verstärkte diesen Prozess des Bewusstwerdens einer Gruppenidentität. Daneben wirkte das Zweite Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965 durch die Anerkennung Andersgläubiger verstärkend auf die Konzentration des kollektiven Gedächtnisses der Juden als Gruppe auf den Holocaust, vgl. „Tout concourt aujourd’hui au souvenir obsédant de Vichy“, Interview mit Pierre Nora, in: *Le Monde*, 1.10.1997.

¹³¹ Vgl. Wieviorka, Annette, *Déportation et génocide. Entre la mémoire et l’oubli*, Paris 1992, S. 433ff.

¹³² Vgl. Nettelbeck, S. 78ff.

définition des crimes contre l'humanité, telle qu'elle figure dans la charte du tribunal international du 8 août 1945, sont imprescriptibles par leur nature.¹³³ Damit wurde diese Verbrechen-Kategorie klar von den Kriegsverbrechen getrennt, deren Ahndung bereits nach 10 Jahren abläuft.¹³⁴ Durch die indirekte Aufhebung der Verjährung hoffte man, verbrecherische Deutsche, die sich in Frankreich versteckt hielten, durch französische Gerichte aburteilen zu können.¹³⁵ Die gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Entscheidung wurde erst einige Jahre später deutlich, vor allem mit den großen Vichy-Prozessen von Klaus Barbie, Paul Touvier und schließlich Maurice Papon.

3.1.2 Der Umbruch

Mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen Umbrüche in den 70er Jahren setzte als Reaktion auf die repressive und selektive Vergangenheitspolitik der „Trente Glorieuses“¹³⁶ die Phase der „obsession“ ein, die Rousso bis heute in der Gesellschaft verankert sieht.¹³⁷ Die Begnadigung Paul Touviers durch Georges Pompidou im Jahre 1973¹³⁸ ist als ein Versuch zu werten, die Auseinandersetzung mit der Vichy-Vergangenheit durch Strafprozesse aufzuschieben, denn jedes Strafverfahren bedeutete eine Teilaufarbeitung der Vergangenheit und damit eine Gefährdung des Mythos'.¹³⁹ Nach den gleichen Vorstellungen richtete sich die

¹³³ Massé, Michel, De la notion de crimes contre l'Humanité, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 122-135, S. 124.

¹³⁴ Vgl. Lévassieur, Georges, Der Einfluß des Nürnberger Prozesses auf das französische positive Strafrecht, in: Hirsch, Martin/ Paech, Norman/ Stuby, Gerhard (Hg.), Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse“, Hamburg 1986, S. 170-175, S. 172.

¹³⁵ Vgl. Massé, S. 124f.

¹³⁶ Der Begriff stammt von dem Ökonom Jean Fourastié, der die Jahre 1945-1975 in Frankreich von Prosperität und Wachstum gekennzeichnet sah.

¹³⁷ Vgl. Rousso, Haunting ..., S. 5. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Position der damaligen Bevölkerung gegenüber den Judenverfolgungen, während in der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre eher die Frage der „Collaboration“ gestellt wurde, vgl. Baruch, Servir ..., S. 429.

¹³⁸ Vgl. Rousso, Haunting ..., S. 70. Knapp zehn Jahre zuvor waren Karl Oberg und Helmut Knochen freigelassen worden. Damit hatten die letzten deutschen Häftlinge die französischen Gefängnisse verlassen. Die Entlassungen dienten wohl auch der Verbesserung und Absicherung der deutsch-französischen Beziehungen.

¹³⁹ Vgl. Brunner, Bernhard, Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 381.

Entscheidung Valéry Giscard d'Estaings vom 3. Januar 1979: Mit diesem Tag trat eine massive Verlängerung der Archivfrist ein, so dass wichtige Dokumente der Öffentlichkeit bis heute nicht zugänglich sind.¹⁴⁰

Seit der gesellschaftlichen Erneuerungsbewegung, für die das Jahr 1968 symbolisch steht und die bis zum Ende des folgenden Jahrzehnts in zahlreichen Bereichen griffen, sei das „Diktat des Verdrängten“ nach und nach durchgesetzt worden.¹⁴¹ Obwohl 1968 als Beginn einer Annäherung der nationalen Gedächtnisse Deutschlands und Frankreichs gesehen wird,¹⁴² trieb anders als in Deutschland nicht die vermeintliche Gewissheit der jungen Generation, dass sich die Elterngeneration schuldig gemacht habe, die Protestbewegungen voran, sondern zunächst nur die starke Vermutung, dass die Eltern etwas zu verbergen haben. Durch die Studentenbewegung motiviert, tauchten nun vermehrt Nachfragen zur Epoche des Zweiten Weltkriegs auf, die zum genaueren Hinsehen zwangen. In diesem Zusammenhang erscheint der bekannte Film „Le chagrin et la pitié“ von Marcel Ophüls in einem anderen Licht: Er stellte die französische Bevölkerung einer Stadt wie Clermont-Ferrand mehrheitlich als Kollaborateure dar. Auf diese Weise wurde der Extremgegensatz zum „Résistance“-Mythos geschaffen, so dass es dann gesellschaftlich und politisch möglich wurde, sich mit beiden Positionen auseinanderzusetzen.

Das Jahr 1974 gilt auf Vorschlag Henry Roussos in der Forschung nahezu einhellig als „Zäsurjahr“.¹⁴³ Obwohl es kein einschlägiges Ereignis gegeben hatte verdichteten sich mehrere Entwicklungsstränge zu einer „obsession“. Dieser Begriff macht deutlich, dass in vielen Zusammenhängen Bezug auf Vichy genommen wurde, ohne dass dies sachlich immer gerechtfertigt gewesen wäre, zumal die Geschichtswissenschaft in Frankreich im Vergleich zu anderen Ländern zum Thema „Collaboration“ in den Kinderschuhen steckte. Besonders die Vergangenheit von Menschen des öffentlichen Lebens stieß auf ein gesteigertes

¹⁴⁰ Vgl. Hehn, Jochen, „Auch in Frankreich: Fragen zu früherem jüdischen Besitz“, in: *Die Welt*, 1.4.1997. Inzwischen wurde im Zusammenhang mit den Besitzansprüchen an Immobilien und Kunstgegenständen die Zugangssperre zu bestimmten Dokumenten gelockert, um eventuell durchgeführte Enteignungen während der Okkupationszeit aufzudecken. Dieses Vorgehen war von Lionel Jospin zugesagt worden, vgl. Garin, Christine, „L'ombre persistante de Vichy sur le domaine privé de la Ville de Paris“, *Le Monde*, 11.9.1997.

¹⁴¹ Altwegg, S. 369.

¹⁴² Vgl. Florin, S. 397.

¹⁴³ Ebd., S. 133.

Interesse - besonders die Vergangenheit des neuen und ersten nicht-gaullistischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaings.¹⁴⁴ In diesem Zusammenhang kristallisierte sich zunehmend eine strukturelle, teilweise auch personelle Kontinuität heraus. Aus dieser Tatsache ergab sich für viele ein moralischer Auftrag für die damalige Situation. Die Verfahren, die im Rahmen der „obsession“ auftraten, zielten in Einzelfällen wohl auch auf die Suche nach einer gemeinsamen Erinnerung. Größtenteils handelte es sich aber um Mittel, um den jeweiligen politischen Gegner, ob rechts oder links, zu diffamieren und ihm Nähe zu „Vichy“ vorzuwerfen, um die eigene moralische Überlegenheit zu betonen.

Die Phase der „obsession“ stellte einen klaren Gegenpol zur vorangegangenen Verdrängung der Erinnerung an Vichy dar und kann nur im Zusammenhang mit ihr gesehen werden. Die „obsession“, aus welchen Motiven sei hier dahingestellt, macht deutlich, dass das Thema „Vichy“ trotz der Verdrängungspolitik der fünfziger und sechziger Jahre wieder aktuell wurde. Dabei spielten sicherlich partei- und machtpolitische, aber auch gesellschaftliche und erinnerungspolitische Interessen eine Rolle. In Anbetracht der Tatsache, dass weder Pompidou noch Giscard d'Estaing die Wichtigkeit des Themas erkannt hatten, stellte die Verknüpfung der Interessen ein Problem dar.¹⁴⁵

Diese Bewegungen und Veränderungen sorgten schließlich für eine Richtungsänderung in der Politik. Mit der Wahl François Mitterrands als neuem französischem Staatspräsidenten wurden in der Erinnerungspolitik teilweise neue Wege beschritten.

3.1.3 Mitterrand und Chirac

Die Wahl des ersten sozialistischen französischen Staatspräsidenten François Mitterrand am 10. Mai 1981 brachte einen Paradigmenwechsel im Umgang mit der Vichy-Vergangenheit mit sich. Als Beispiel sei hier auf das Konzept des „patrimony“ verwiesen: Diese neue politische Leitlinie betonte die eng mit dem

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 133.

¹⁴⁵ Nach dem Anschlag im Jahr 1980 auf eine Synagoge in Paris, zu dem sich eine rechtsextremistische Gruppe bekannt hatte, habe Giscard d'Estaing mit einer provokativen Gleichgültigkeit reagiert und damit gezeigt, dass er die jüdische „singularité de la tragédie et de la mémoire“ nicht erfasst hatte, vgl. „Tout concourt aujourd'hui au souvenir obsédant de Vichy“, Interview mit Pierre Nora, in: *Le Monde*, 1.10.1997.

kollektiven Gedächtnis verknüpfte Rückbesinnung auf das vaterländische Erbe. In diesem Zusammenhang förderte der Staat Archive, Museen und Bibliotheken als Orte des Kulturtransfers in Wechselwirkung mit dem gesteigerten Interesse verschiedener Gruppierungen an einer Erinnerungspolitik,¹⁴⁶ so dass Lockerungen im Umgang mit der Vichy-Vergangenheit festzustellen sind.¹⁴⁷

Das vom „Résistance“-Mythos und der Betonung der Kontinuität der Republik dominierte Geschichtsbild Vichys hielt sich in der offiziellen Regierungsmeinung jedoch bis in die neunziger Jahre. Diese These kann durch einen Redebeitrag Mitterrands belegt werden: Am Nationalfeiertag im Jahre 1992 lehnte der Präsident jede Verantwortung der französischen Regierung ab: „Ne demandez pas de comptes à la République, elle a fait ce qu'elle devait.“¹⁴⁸ Diese Position bekräftigte er 1994 in einer Regierungserklärung: „Je ne ferai pas d'excuses au nom de la France ... La République n'a rien à voir avec ça. J'estime que la France n'est pas responsable ... Pas la République, pas la France!“¹⁴⁹ Mit diesen Äußerungen verschrieb sich Mitterrand dem Tenor der Ordonnanz vom 9. August 1944, der die Eingliederung Vichys in die Vergangenheit des Staates ablehnte.

Während seiner zwei Amtszeiten als französischer Staatspräsident habe Mitterrand es verstanden, den Prozess zu verhindern.¹⁵⁰ Dahinter habe vermutlich die Befürchtung gestanden, dass durch den Papon-Prozess, in dessen Rahmen der Vichy-Staat in Abgrenzung von der Vichy-Bevölkerung vor Gericht stände, eine

¹⁴⁶ Vgl. Rousso, *Haunting*, S. 3.

¹⁴⁷ Es sei auf die Auflösung des Comité d'histoire de la Deuxième Guerre Mondiale (CH2GM) Anfang der 1980er Jahre hingewiesen. Bis *dato* hatte die Institution die Studien über die französische Bevölkerung während der „Occupation“ behalten und nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Abschaffung kann als ein Zeichen hin zur Liberalisierung von Quelleninterpretationen gesehen werden, vgl. Douzou, Laurent, *La Résistance française: une histoire périlleuse*, Paris 2005, S. 16. Auch gesamtgesellschaftlich wurde das Thema „Vichy“ interessant: So fragte der Philosoph Bernard-Henri Lévy 1981 in seinem Buch „Die französische Ideologie“: „Was wissen wir denn über Frankreich?“ und kritisierte das Bild des unschuldigen Frankreich, das alle mörderischen Sturmböen des Jahrhunderts unbefleckt überstanden habe und ein „Schlaraffenland des Glücks, der Freiheit und der Menschenrechte“ sei, zit. nach: Priester, Karin, *Der Prozeß gegen Maurice Papon*, in: *Neue Gesellschaft* 45/1998, Heft 2, S. 168-172., S. 171.

¹⁴⁸ Zit. nach: Verpeaux, Michel, ..., S. 519.

¹⁴⁹ Zit. nach: Ebd.

¹⁵⁰ Vgl. Altwegg, S. 117. Wolf verweist auf Interviews, die von 1990 bis 1993 mit François Mitterrand geführt und 1994 von Olivier Wieviorka veröffentlicht worden waren. Darin sprach sich der Politiker gegen eine Verurteilung von ehemaligen Vichy-Funktionären aus, vgl. Wolf, S. 169.

Analogie zur derzeitigen Unterscheidung zwischen dem Mittelrand-Staat und der Bevölkerung entstehen könnte. Dies wiederum hätte zur Folge haben können, dass nicht nur die Schuld der Vichy-Regierung zur Debatte gestanden hätte, sondern auch die Frage nach der Verantwortung des französischen Staates beziehungsweise seiner Organe an sich.¹⁵¹ Auf der anderen Seite hatte Mitterrand im Februar 1993 den 16. Juli als Gedenktag für die „Rafle du Vel’ d’Hiv“¹⁵² eingerichtet und somit einen Schritt in die Richtung der öffentlichen Thematisierung des Bereichs „Holocaust in Frankreich“ getan. Diese Deklaration wird im Zusammenhang mit dem zunehmenden öffentlichen Druck und der gerichtlichen Entscheidung im Touvier-Prozess von November 1992 bewertet.¹⁵³ Dennoch lehnte er im September 1994 eine offizielle Entschuldigung Frankreichs ab.¹⁵⁴ Zusätzlichen Druck erfuhr Mitterrand durch einen Zeitungsartikel des Wochenmagazins *L’Express*, in dem Autor Éric Conan die jährliche Kranzniederlegung am Grab Pétains durch Mitterrand anprangerte.¹⁵⁵ Diese Beispiele zeigen, wie das Thema der Vergangenheitspolitik in der Ära Mitterrand betrachtet wurde, wobei es sich offensichtlich um ambivalente Positionen handelte.

Mit dem im Mai 1995 neu gewählten Präsident Jacques Chirac änderte sich die Richtung der Politik. In seiner Ansprache vom 16. Juli 1995, dem Gedenktag der „Rafle du Vel’ d’Hiv“, erkannte er nicht nur eine politische, sondern auch eine juristische Verantwortung des französischen Staates an: „La France est comptable de l’État français de Vichy comme tous les autres et ce sont des Français qui ont réalisé la livraison des juifs. [...] Nous conservons à l’égard des déportés juifs de France une «dette imprescriptible».“¹⁵⁶ Mit diesem „überfälligen Eingeständnis“¹⁵⁷

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 160.

¹⁵² Es existieren mehrere Schreibweisen, hier wird die Schreibweise von Pascal Virot benutzt, Virot, Pascal, „Vel’ d’Hiv: Jospin dans les pas de Chirac“, in: *Libération*, 21.7.1997. Am 16. und 17. Juli 1942 fand in Paris die größte Razzia Frankreichs während der deutschen Besatzung statt. Dabei verhafteten etwa 9000 französische Polizisten und Gendarme etwa 12000 Juden, die nach Drancy und dann in die nationalsozialistischen Konzentrationslager transportiert wurden. Das namensgebende Radstadion beherbergte einige Tage lang mehrere tausend Juden, die auf ihren Abtransport warten mussten.

¹⁵³ Vgl. Florin, S. 167. Paul Touvier war als ehemaliger Miliz-Kämpfer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt worden. Das Verfahren wurde 1992 zunächst eingestellt, bevor Touvier 1994 schließlich verurteilt wurde.

¹⁵⁴ Vgl. „Frankreichs Geschichte ist unteilbar“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23.7.1997.

¹⁵⁵ Vgl. Conan, Éric, „Enquête sur le retour d’une idéologie“, in: *L’Express*, 9.-15.7.1992, S. 44-51.

¹⁵⁶ Zit. nach: Verpeaux, S. 520f.

in der Auseinandersetzung um die „dunklen Jahre“ und der offiziellen Verurteilung Frankreichs¹⁵⁸ folgte er den Forderungen verschiedener gesellschaftspolitischer Richtungen nach einer offiziellen Anerkennung Vichys als Teil der französischen Vergangenheit. Schließlich hatte er seinen Wahlsieg auch dem Aufruf zu „repentance“ (dt. = Reue) aus seinem Wahlprogramm zu verdanken.¹⁵⁹ Dennoch ist auffällig, dass er den Begriff der Republik nicht erwähnt. Vermutlich sollte auf diese Weise eine tiefergehende Kontroverse vermieden werden. Insgesamt kann die Rede als Endpunkt für die Phase des „mémoire incertaine, conflictuelle, maquillée“¹⁶⁰ bewertet werden. Bereits 1994 hatten Mitterrands „Enthüllungen“ über seine anfängliche Karriere als ultrarechter Vichy-Politiker eine umfassende Kontroverse über die personelle Kontinuität nach 1945 ausgelöst und damit die Schlussphase der Erforschung der „dunklen Jahre“ eingeläutet.¹⁶¹

Chiracs Positionsrede von 1995 könnte große Auswirkungen auf die gerichtliche Entscheidung vom Januar 1997, die schließlich den Prozessbeginn unausweichlich gemacht hatte, gehabt haben. Gleichzeitig zeigt sie aber auch die zentrale Position, die der Judenverfolgung in Bezug auf Vichy zugeschrieben wird. Florin sieht hierin einen Beweis für den „identitären Schock“,¹⁶² der für das Erwachen des jüdischen Gedächtnisses verantwortlich sei. Auch der Erinnerung an Pétain in Form eines „mémoire pétainiste“, kann eine wichtige Position bei der Fixierung auf Vichy innehaben.¹⁶³

¹⁵⁷ Walter, Rudolph, „Schluß mit der Legende“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 15.6.1997. Florin betont allerdings, dass die Rede nach wie vor offen gelassen habe, ob er mit „État français“ die Selbstbezeichnung Vichys oder den französischen Staat in seiner Kontinuität meinte, vgl. Florin, S. 183.

¹⁵⁸ Vgl. Wolf, S. 178; ebenso: Dumay, S. 16.

¹⁵⁹ Vg. Verpeaux, S. 520ff.

¹⁶⁰ Hadjenberg, Henri, „Le temps des vérités“, in: *Le Monde*, 16.7.1997.

¹⁶¹ Vgl. Hénard, Jacqueline, „Der letzte Prozeß in Sachen Vichy“, in: *Die ZEIT*, 3.10.1997.

¹⁶² Florin, S. 185.

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 183ff. Am 16. Juli findet alljährlich eine offizielle Gedenkfeier am Standort des ehemaligen „Vélodrome d’Hiver“ für die Opfer der antisemitischen, rassistischen und xenophoben Verbrechen statt, die laut Gedenktafel „unter der Autorität der Vichy-Regierung begangen wurden“¹⁶³. Florin sieht darin ein Zeichen des Schuldbekenntnisses zur Mittäterschaft von staatlicher Seite. Andererseits versammeln sich regelmäßig zu Pétains Todestag einige Demonstranten und fordern auf Plakaten „Justice pour le Maréchal Pétain“, was wiederum als Ausdruck des „Opferdaseins“ und der „inoffiziellen Apologie“ gedeutet wird. Die zwei Beispiele machen die Aktualität des Themas „Vichy“ auch für das heutige Frankreich deutlich: Obwohl es sich um ein Tabu-Thema handelt, dient das Bekenntnis zur Erinnerung einem Großteil der öffentlichen

Premierminister Lionel Jospin hat am 55. Gedenktag der „Rafle du Vel' d'Hiv“ am 20. Juli 1997 die Razzien gegen Juden zwar verurteilt, indem er auf die umfassende Mithilfe der Franzosen hinwies, aber dem französischen Staat keine Verantwortung für Vichy zugeschrieben.¹⁶⁴ In jener Rede gestand Jospin ein, dass eine umfassende juristische Ahndung noch nicht stattgefunden habe und bezeichnete dies als Aufgabe der Gegenwart. Weiterhin rief er zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unter dem Vorzeichen des „Devoir de mémoire“ auf. Die Rede Jospin wurde in der französischen Presse als Anknüpfung an Chiracs Bruch mit der Mittelrand-Politik, den er in seiner Gedenkrede von 1995 vollzogen hatte, gesehen.¹⁶⁵

Das Urteil im Papon-Prozess kann als ein weiterer Schritt in diese Richtung verstanden werden.

Die heutige französische Gesellschaft sei immer noch von dem durch Vichy hervorgerufenen Bruch gebrandmarkt und müsse nun mit diesem leben. Dazu gehöre, dass die Vergangenheit erkannt und akzeptiert werde.¹⁶⁶ Der Begriff des Traumas wird in diesem Zusammenhang häufig benutzt, um die tiefen Spuren im kollektiven Bewusstsein zu verdeutlichen. Diese alte Wunde bewirke, dass die Erinnerung bis heute zentral sei: „Car, par le traumatisme imprimé aux mentalités françaises par la période 1939-1945, Vichy occupe toujours la première place. Année après année, l'actualité ne cesse de nous rappeler, que ce soit sur le mode de la culpabilisation ou de la justification.“¹⁶⁷ In seinem Aufsatz betont Bédarida

Meinung als einigendes Moment, vgl. Florin, S. 15. Auch Azéma/ Bédarida stellen für den Umgang mit dem Vichy-Regime in der französischen Gesellschaft eine gewisse Ambivalenz fest: Einerseits wird die Periode als geschichtliche Klammer gesehen, andererseits als unverzichtbare Stütze für die französische Kontinuität bewertet, vgl. Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François, Conclusion, in: dies. (Hg.), *Le Régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 763-771, S. 763. Dabei legen sie den Schwerpunkt auf die Einflussmöglichkeiten auf das Selbstverständnis Frankreichs: „Autrement dit, étant donné les enjeux historiques, civiques, politiques du sujet, on se trouve affronté à une interrogation majeure sur le devenir français, sur l'image que les Français se font d'eux-mêmes, et, de manière plus générale, sur l'évolution de la France au XXe siècle – entendons par là la France en tant que société, en tant qu'État et en tant que nation.“, ebd., S. 764.

¹⁶⁴ Vgl. Wolf, S. 182.

¹⁶⁵ Vgl. Viot, Pascal, „Vel' d'Hiv: Jospin dans les pas de Chirac“, in: *Libération*, 21.7.1997; Sedar, Alice, „Jospin: Devoir de mémoire“, in: *Le Figaro*, 21.7.1997; Biffaud, Olivier, „M. Jospin parle d'une seule voix avec M. Chirac sur la rafle du Vel d'Hiv“, in: *Le Monde*, 22.7.1997.

¹⁶⁶ Vgl. Rouso, Haunting ..., S. 71f.

¹⁶⁷ Azéma/ Bédarida, Conclusion, S. 763.

erneut die Auswirkungen der drei großen Identitätskrisen Frankreichs und nennt neben Vichy die Dreyfus-Affäre und den Algerienkrieg.¹⁶⁸

Auf den Umgang mit der Vergangenheit wirke der Konsens der öffentlichen Meinung unterstützend: Die moralische Verurteilung stehe auf einer festen gesellschaftlichen Basis.¹⁶⁹ Allerdings sei durch die Reaktionen auf die Einstellung des Verfahrens gegen Paul Touvier die Bedeutung der Justiz für die kollektive Erinnerung deutlich geworden. Offenbar werde eine „lediglich“ von Medien und Wissenschaft getragene Aufarbeitung als wertlos angesehen.¹⁷⁰

3.2 Die Historiographie zum Themenkomplex „Vichy“ seit 1945

Die Geschichtsschreibung befand sich während der gesamten Nachkriegszeit in Wechselwirkung mit der Gesamtentwicklung der Gesellschaft innerhalb Frankreichs und der historischen Forschung im In- und Ausland. Besonders die Publikationen im Ausland sorgten schließlich dafür, dass sich eine eigene Dynamik entwickelte.¹⁷¹ Inhaltlich kann über den gesamten Zeitraum eine Veränderung des Schwerpunktes erkannt werden: In der ersten Zeit interessierten vor allem die Umstände des Waffenstillstands von 1940; anschließend stießen die Bedingungen und Zielsetzungen der repressiven Politik der französischen Regierung unter den Bedingungen der Okkupation auf vermehrtes Interesse.¹⁷²

Insgesamt läßt sich eine thematische Umorientierung erkennen: Unter dem Motto „La France de Vichy“ interessierten vor allem der Aufbau und die Funktionsweise des Vichy-Staates, während die Untersuchung der öffentlichen Meinung, des Alltagslebens und der Kultur unter den Begriff „La France sous Vichy“ gefasst wird. Auch die Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand hat sich von einer auf das Funktionieren des Staatsapparates auf die Verwicklung des Einzelnen verschoben.

Auffällig ist, dass es bis Mitte der 1970er Jahre kaum kritische

¹⁶⁸ Vgl. Bédarida, *Vichy et la crise ...*, S. 77.

¹⁶⁹ Vgl. Rouso, *Haunting ...*, S. 71.

¹⁷⁰ Vgl. Florin, S. 161.

¹⁷¹ Vgl. Poznanski, S. 59.

¹⁷² Vgl. Azéma, *Vichy ...*, S. 36.

Veröffentlichungen aus französischer Feder gab.¹⁷³ Dies ist einerseits vor dem Hintergrund der Mystifizierung der „Résistance“ zu sehen, andererseits unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wichtige Urkunden und Schriftstücke aus der Okkupationszeit bis Ende der 1970er Jahre nicht zugänglich waren.¹⁷⁴

Unmittelbar nach der Kapitulation konzentrierte sich die Geschichtswissenschaft besonders auf das Thema der innerfranzösischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ende der Dritten Republik und dem Waffenstillstand von Juni 1940.

Erst 1954 erschien die erste geschichtswissenschaftliche Abhandlung Robert Arons über Vichy.¹⁷⁵ Die „Endlösung“ im Bezug auf Vichy, heute zentrales Thema bei der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, wurde darin zwar nur am Rande erwähnt, aber der Autor war der Meinung, dass die Judenverfolgung ausschließlich auf Druck der deutschen Besatzer hin geschah.¹⁷⁶

Henri Michel hatte zwar schon 1966 herausgefunden, dass das Regime auf einen deutschen Sieg vertrauend die „Collaboration“ aus eigenen Motiven heraus gesucht habe.¹⁷⁷ Erst durch die Auswertung deutscher und amerikanischer Archive und die Einflüsse der gesellschaftlichen Umbrüche seit 1968 gerieten nicht nur die

¹⁷³ Dies änderte sich mit der Veröffentlichung von Yves Durand, der in „Vichy 1940-1944“, das 1972 in Paris erschien, einen ersten Versuch wagte, Vichy aus Sicht der damaligen Bevölkerung zu analysieren. Als Ergebnis betont er die wichtige Rolle, die die interessengesteuerten Netzwerke innerhalb der Gesellschaft bei der Etablierung des Vichy-Regimes hatten, vgl. Azéma, Vichy ..., S. 29. Mit dem Beginn der 1980er Jahre betrat Henry Rousso das geschichtswissenschaftliche Feld und publizierte in den Folgejahren mehrere herausragende Werke über die Zeit der Okkupation.

¹⁷⁴ Azéma, Vichy, S. 24.

¹⁷⁵ Aron, Robert, Histoire de Vichy, 1940-1944, Paris 1954. 1958 befand Gordon Wright in seinem Aufsatz „Vichy revisited“ in der Virginia Quarterly Review XXXIV, dass das Regime „[...] le plus éphémère et peut-être le moins significatif“ Frankreichs gewesen sei. Damit tat er das Thema als unwichtiges Randphänomen ab, vgl. Wright, Gordon, Vichy revisited, Virginia Quarterly Review XXXIV; Diese Einschätzung steht in starkem Kontrast zur heutigen Sichtweise, die Vichy heute nach 40 Jahren Forschung noch immer eine zentrale Rolle zuschreibt, vgl. Rousso, Haunting ..., S. 69.

¹⁷⁶ Diese Position wurde unter anderem von Léon Poliakov in „Le Bréviaire de la haine“ angefochten, der die Regelungen Vichys im Vergleich zu jenen der Deutschen als härter beurteilte, konnte sich dennoch zunächst durchsetzen, Poliakov, Léon, Le Bréviaire de la haine, Paris 1951, vgl. Poznanski, S. 58ff.; Vgl. ebenso: Kapitel 2.2.4 „Die Judenverfolgung“.

¹⁷⁷ Michel hatte in seinem Werk unter einem globaleren Aspekt die politische Autonomie Vichys angenommen, die als zentrales Merkmal den Antisemitismus und das Ziel der Souveränität gehabt habe. Damit vertrat er eine Gegenposition, die langfristig eine neue Perspektive in die geschichtswissenschaftlichen Debatten eingebracht, Michel, Henri, Vichy, année 40, Paris 1966, vgl. Azéma, Vichy ..., S. 28.

Thesen Arons zu Vichy ins Wanken,¹⁷⁸ sondern erhöhte sich auch die Zahl der Publikationen zum Thema Vichy.¹⁷⁹ Daher soll im Folgenden nur auf die wichtigsten Werke verwiesen werden.

In seinem bahnbrechenden Band stellte Paxton im Jahre 1972¹⁸⁰ auf der Grundlage von Archivmaterial die Besonderheit Vichys und seiner Gesetzgebung heraus. Der Amerikaner rief besonders mit seiner These über die „[...] responsabilité globale du Français moyen à l'égard des Juifs“ Kontroversen hervor.¹⁸¹ Die Diskussion um die Verantwortung der französischen Bevölkerung für die Juden-Deportationen führte er in einer Vergleichsstudie unter Zusammenarbeit mit Marrus Anfang der achtziger Jahre fort. Ausgehend von der Untersuchung der Auswirkungen der Gesetzgebung Vichys auf die „Endlösung“ formulierten die Autoren die These, dass ein deutlicher Großteil der Franzosen mit Vichy sympathisiert hätte.

Dieser Ansicht wurde durch Serge Klarsfeld¹⁸² klar widersprochen. Klarsfeld versuchte ein differenzierteres Bild der französischen Gesellschaft der dreißiger und vierziger Jahre zu zeichnen und ermittelte für das Jahr 1942 einen Wendepunkt in der öffentlichen Meinung. Im Gegensatz zum Antisemitismus der ersten Vichy-Jahre hatten sich zu diesem Zeitpunkt vermehrt Menschen von Vichy abgewandt und Juden vor der Deportation gerettet.¹⁸³

¹⁷⁸ Vgl. Azéma, Vichy ..., S. 26. Ein Merkmal für den Beginn dieses Wandels stellt der Film „Le chagrin et la pitié“ von Marcel Ophüls aus dem Jahr 1969 dar. Das Werk sorgte weltweit für Aufsehen, in Frankreich durfte er dennoch erst 1981 gezeigt werden.

¹⁷⁹ Vgl. Baruch, Servir ..., S. 429.

¹⁸⁰ Paxton, Robert O., Vichy France Old Guard and New Order, 1940-1944, London 1972.

¹⁸¹ Azéma, Vichy ..., S. 28f., zit. nach: ebd., S. 42. Das Erscheinen des Buches ist durch den bereits erwähnten Film „Le chagrin et la pitié“ von Ophüls unbeabsichtigterweise vorbereitet worden. Beide Werke wertete der Historiker und Leiter des IHTP (Institut d'Histoire du temps présent) Henry Rousso in seinem Buch „Le syndrome de Vichy“ auf nachvollziehbare Weise als Schlüsselereignisse in der Entwicklung der Vergangenheitsbewältigung in Frankreich bis zum Ende der 1980er Jahre, denn wie die nachfolgende Entwicklung zeigt, provozierten sie einen Perspektivwechsel in der Wissenschaft und der öffentlichen Diskussion, vgl. Rousso, Henry, Le syndrome de Vichy. De 1944 à nos jours, 2. Auflage, Paris 1990.

¹⁸² Klarsfeld, Serge, Vichy-Auschwitz, 2 Bände, Paris 1983 und 1985.

¹⁸³ Dagegen stellte Pierre Laborie als Ergebnis seiner umfassenden Untersuchung der öffentlichen Meinung im Frankreich Vichys die These auf, dass die Bevölkerung durchgehend antisemitische Haltung aufweise, die er teilweise im Antisemitismus begründet sieht, vgl. Laborie, Pierre „L'opinion française sous Vichy. Les Français et la crise d'identité nationale 1936-1944“, Paris 1990, S. 331ff. Wichtige Vorarbeiten hatte Sweets, John F. im Jahr 1986 mit „Choices in Vichy France“ geleistet. Das Werk umfasst seine Ergebnisse zur Durchsetzung der „Révolution nationale“, die er sich bei der

Das Projekt Pierre Noras läutete 1984 „l'âge de la commémoration“¹⁸⁴ ein und kann als Symbol für eine neue wissenschaftliche Annäherung gesehen werden, in dessen Zusammenhang auch eine Zunahme an juristischen Vergangenheitsprozessen festzustellen ist.¹⁸⁵

Rouso stellte in seinem Werk „Le syndrome de Vichy“ einen ersten Abriss der verschiedenen Stufen des Umgangs mit der Vichy-Vergangenheit auf.¹⁸⁶ Damit läutete er die Historisierung der Historiographie zu „Vichy“ und „Collaboration“ ein.

Im unmittelbaren Vorfeld des Prozesses gegen Maurice Papon bezeugte der Erfolg der Publikationen Daniel Goldhagens „Hitler's willing executioners“ (1996)¹⁸⁷ und Christopher R. Brownings „Ordinary Men“ (1998),¹⁸⁸ den neuen Trend im Umgang mit dem Nationalsozialismus, der auch Frankreich erfasste.¹⁸⁹ Dabei wird das Bemühen deutlich, weniger die Mechanismen des NS-Systems zu untersuchen, als vielmehr den einzelnen Beteiligten zu benennen und seine Funktion herauszuarbeiten.

4. Der Prozess gegen Maurice Papon

4.1 Die Hintergründe des Prozesses

Die satirische Wochenzeitung *Le canard enchaîné* veröffentlichte am 6. Mai 1981, wenige Tage vor der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl schwere Vorwürfe gegen den damaligen Finanzminister Maurice Papon der Regierung Valéry Giscard d'Estaing.¹⁹⁰ Es handelte sich um zwei Schriftstücke von Februar

Sichtung einiger Departementalarchive erarbeitet hatte, Sweets, John F., *Choices in Vichy France*, New York 1986.

¹⁸⁴ Rouso, *Haunting ...*, S. 10.

¹⁸⁵ Allerdings scheint es denkbar, dass auch biologische Gründe wie das drohende Ableben der Beschuldigten ebenso eine Rolle für vermehrte juristische Verfolgung eine Rolle spielten.

¹⁸⁶ Vgl. Rouso, *Haunting ...*, S. 10ff.

¹⁸⁷ Goldhagen, Daniel J., *Hitler's willing executioners: ordinary Germans and the Holocaust*, New York 1996.

¹⁸⁸ Browning, Christopher R., *Ordinary men: Reserve Police Battalion 101 and the final solution in Poland*, New York 1992.

¹⁸⁹ Weill, S. 103. Altwegg bezeichnet Daniel Goldhagens Buch als „Prolog“ für den Papon-Prozess, Vgl. Altwegg, S. 351.

¹⁹⁰ „Quand un ministre de Giscard faisait déporter des juifs. Papon, aide de camps!“, in: *Le canard enchaîné*, 6.5.1981.

1943 und März 1944, die die Durchführung zweier Deportationstransporte betreffen. Maurice Papon hatte die Weisungen als Generalsekretär der Präfektur der Gironde in Bordeaux unterzeichnet und wurde nun aufgefordert, die Verantwortung dafür zu übernehmen.¹⁹¹ Mit diesen „attaques scandaleuses“¹⁹² wurde die „Papon-Affäre“ eingeläutet. Zunächst lediglich zur Diffamierung der gaullistischen Partei gedacht, schlugen die Enthüllungen über den Minister schließlich hohe Wellen, die zur Anklage gegen Maurice Papon und entsprechenden Zeugenanhörungen führten. Diese erste juristische Initiative von 1982 bis 1987 musste jedoch aufgrund eines Prozessfehlers abgebrochen werden.¹⁹³

Die Veröffentlichung der Dokumente hatte politische Gründe, denn sie platzte mitten in die Wahlkampfphase der wenige Tage später stattfindenden Präsidentschaftswahlen. Anhand der Unterlagen konnten die Mitterrand-Anhänger Papon leicht diskreditieren. Diese zunächst auf politischer Ebene initiierte Diskussion griff rasch auf die Debatten in der Öffentlichkeit über. Dabei wurde die Tatsache, dass Papon als hoher Vichy-Funktionär in der Republik seine Karriere hatte fortsetzen können, zum Skandal. Weite Teile der Bevölkerung glaubten, dass die „Verräter“ nach der Befreiung bestraft und von den Schlüsselpositionen entfernt worden waren. Anhand des Beispiels Papon wurde nicht nur deutlich, dass dies nicht flächendeckend geschehen war, sondern auch, dass andere politische Machthaber Papons Aufstieg nach 1945 gedeckt hatten, um ihn juristisch zu schützen.

Als Reaktion auf die Veröffentlichungen von *Le canard enchaîné* wurde der Finanzminister verschiedentlich zum Rücktritt aufgefordert, beispielsweise vom Anwalt und Historiker Serge Klarsfeld.¹⁹⁴ Papon selbst verweigerte in dieser politisch brisanten Situation eine Stellungnahme zu den Vorwürfen und fühlte sich

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 13.

¹⁹² Es handelt sich hier um Äußerungen der drei ehemaligen republikanischen Kommissaren Jacques Soustelle, Gaston Cusin und Maurice Bourguès-Maunoury aus Bordeaux, die damit Papon verteidigen wollten, vgl. Dumay, S. 14.

¹⁹³ Vgl. Dumay, S. 127.

¹⁹⁴ Serge Klarsfeld engagiert sich für die Interessen der Hinterbliebenen der Deportierten in Frankreich. Er selbst verlor seinen Vater in Auschwitz. Zusammen mit seiner Frau Beate gründete er 1979 die Association des fils et filles des déportés juifs de France (FFDJF). Das Paar ist als „Nazijäger“ bekannt und war an der Realisierung mehrerer Strafprozesse in Frankreich maßgeblich beteiligt, so bei Klaus Barbie und Paul Touvier. Am Papon-Prozess nahm ihr Sohn Arno als einer der Anwälte der Zivilkläger teil.

als Opfer einer Intrige.¹⁹⁵ Schließlich erklärte sich aber im weiteren Verlauf bereit, im Sommer 1981 vor einer Ehrenjury auszusagen. Dieses Gremium setzte sich aus ehemaligen „Résistance“-Kämpfern zusammen und stellte im Dezember 1981 fest, dass Maurice Papon seit Januar 1943 Mitglied einer französischen Widerstandsgruppe gewesen war. Dennoch verwies die Jury darauf, dass er im Juli 1942 seinen Posten hätte verlassen müssen.¹⁹⁶ Besonders interessant an dieser Angelegenheit ist, dass Papon glaubte, dass die Anschuldigungen entschärft seien sobald seine Zugehörigkeit zur „Résistance“ bestätigt war. An diesem Beispiel sieht man deutlich, dass der „Résistance“-Mythos de Gaulles gesellschaftlich nach wie vor akzeptiert war.

Klarsfeld sammelte daraufhin Anklagepunkte, die größtenteils von jüdischen Familien aus Bordeaux eingereicht wurden, so dass aufgrund von sechs Klagen im Juli 1982 ein Strafantrag wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gestellt wurde. Als Folge erschien Papon am 19. Januar 1983 vor Gericht.¹⁹⁷ Die daraufhin durchgeführten Anhörungen und Voruntersuchungen mussten allerdings aufgrund eines Prozessfehlers 1987 abgebrochen werden, so dass es nicht zur Hauptverhandlung kam.¹⁹⁸ Erst mit der Ablehnung des letzten Einspruchs Papons gegen die Anklageerhebung im Januar 1997 konnte das eigentliche Verfahren stattfinden.¹⁹⁹

Der Prozess, in dessen Rahmen die Tätigkeit des mittlerweile 87jährigen Maurice Papon als Generalsekretär der Präfektur von Bordeaux während des Vichy-Regimes von 1942-1944 in Bezug auf die Anordnung und Organisation von Judendeportationen verhandelt wurde, polarisierte schon vor Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen am 8. Oktober 1997 die französische Öffentlichkeit. Dabei sorgte besonders der Umstand, dass Papon nach 1945 seine politische Karriere im Gaullismus lückenlos hatte fortsetzen und als Finanzminister unter Giscard D'Estaing sogar die höchste Staatsebene hatte erreichen können,²⁰⁰ für

¹⁹⁵ "'Je suis le bouc émissaire d'un complot politique.' Papon expose sa défense à la 'Libération'". Interview mit Maurice Papon, in: *Libération*, 6.3.1996. Dieses Zitat bezieht sich auf die Kampagne von 1981, aber auch auf die bevorstehende Entscheidung des Kassationshofes über den Fall Papon.

¹⁹⁶ Vgl. Dumay, S. 14f.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 15.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 127.

¹⁹⁹ Vgl. Bremer, Hans-Hagen, „Die Zeit des Vergessens ist vorbei“, in: *Stuttgarter Zeitung*, 17.10.1997.

²⁰⁰ Vgl. Weill, S. 105.

Aufsehen. Nicht nur seine 16jährige Vorlaufzeit, sondern auch die Tatsache, dass linke und rechte Politik, besonders Mitterrand, den Prozess während seiner zwei Amtsperioden zu verhindern gewusst hatte, lenkten die Diskussion auf gesellschaftlich neuartige Fragen: Nach der Rolle des Staates, seinen Institutionen und Organen sowie dem Verhältnis zu Vergangenheit und Justiz.²⁰¹

Bereits die Verhandlungen gegen Klaus Barbie (1987)²⁰² und Paul Touvier (1994)²⁰³ hatten in der französischen Gesellschaft die erneute Thematisierung der „Schwarzen Jahre“ zur Folge gehabt. Einen Höhepunkt hatte besonders die Einstellung des Verfahrens gegen Touvier im August 1992 dargestellt, die vielfältige Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen hatte und schließlich gerichtlich zurückgewiesen worden war. Barbie wurde gesellschaftlich rasch verurteilt, da er Deutscher und Nationalsozialist war. Im Falle Touvier hingegen wurde vor Gericht besonders betont, dass er freiwillig in die Miliz eingetreten sei und einen Schwur geleistet habe, der ihn zum Kampf gegen Juden verpflichtet habe. Weiterhin wurde hervorgehoben, dass die Aktionen der Miliz wesentlich von der Gestapo motiviert gewesen waren.

Papon wurde weder als Antisemit wie Touvier noch als Nazi wie Barbie angesehen, sondern repräsentierte eine durchaus breite konservative Strömung der 30er Jahre, deren Anhänger nach 1940 zu großen Teilen Träger des Vichy-Regimes wurden.²⁰⁴ Daher ging es im Papon-Prozess weniger um die Frage der ideologischen Zustimmung, vielmehr wurde das Wissen um das Schicksal der Deportierten debattiert.²⁰⁵ Altwegg beurteilt Papon als Symbol für „die französische Mitschuld und -verantwortung der Kollaboration auf Staatsebene in ihrer

²⁰¹ Bremer, Hans-Hagen, „Die Zeit des Vergessens ist vorbei“, in: *Stuttgarter Zeitung*, 17.10.1997. Bereits zur Eröffnung des Prozesses wurden die verschiedenen Themen auch in der deutschen Presse angedeutet: Rudolf Walther hoffte in „Vichy und weg?“ auf die Möglichkeit einer umfassenden Vergangenheitsbewältigung durch die Franzosen, während Jochen Hehn am Vortag „Frankreich auf der Anklagebank“ gesehen und damit Papon in Zusammenhang mit dem heutigen Frankreich gebracht hatte, vgl. Walther, Rudolf, „Vichy und weg?“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 8.10.1997 sowie Hehn, Jochen, „Frankreich auf der Anklagebank“, in: *Die Welt*, 7.10.1997.

²⁰² Klaus Barbie war 1983 von Bolivien nach Frankreich ausgeliefert worden und wurde 1987 zu lebenslanger Haft wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in über 170 Fällen verurteilt, wobei ihm insgesamt über 800 Deportationen zur Last gelegt wurden.

²⁰³ Paul Touvier wurde wegen mehrerer Erschießungen im Zusammenhang mit seiner „Milice“-Karriere zu lebenslanger Haft verurteilt.

²⁰⁴ Vgl. Weill, S. 105.

²⁰⁵ Vgl. Plädoyer Maître Michel Zaoui, in: Erhel, Catherine, *Le procès de Maurice Papon. Compte rendu sténographique*, Band 2, 9 janvier 1998 – 2 avril 1998, Paris 1998, S. 775.

komplexen Vieldeutigkeit“, der sich genau auf dieser Symbolebene von Touvier, der eindeutig gesellschaftlich isoliert als Einzelfall und fanatischer Nationalsozialist abgetan werden konnte, unterscheidet und dem damit eine andere Art von Verantwortung zuzuschreiben sei.²⁰⁶

Eine der Besonderheiten beim Prozess um Maurice Papon war die Tatsache, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Anklage bereits 87 Jahre alt war. Der Prozess war, wie schon erwähnt, durch eine Meldung der Zeitschrift *Le canard enchaîné* von 1981, also sehr spät, ausgelöst worden.

Obwohl es sich bei dem Rechtsstreit um ein juristisches Verfahren handelte, wurde die Angelegenheit zunehmend im politisch-öffentlichen Raum diskutiert. Klaus Schüle vertritt sogar die These, dass eine rein juristische Verurteilung Papons gar nicht möglich war, denn „Mit Papon hat das ganze Vichy-Regime vor Gericht gestanden.“²⁰⁷

Im Bezug auf die Anklage wurde umfassend über die Interpretation von Verbrechen gegen die Menschlichkeit debattiert. Im hier untersuchten juristischen Strafverfahren treffen die Entscheidungsträger auf eine Schwierigkeit: Die Prozessvorschriften sehen die Verurteilung individueller Verantwortlichkeiten vor, die im Laufe des Verfahrens herausgearbeitet werden müssen, und können gemeinschaftliche Verstrickungen für den Einzelfall nicht berücksichtigen,²⁰⁸ die strafrechtliche Verantwortung des Individuums trifft also auf die völkerrechtliche Verantwortung des Staates.²⁰⁹

Mohr findet jedoch einen Zugang zu diesem Problemkomplex, den er als

²⁰⁶ Altwegg, S. 73.

²⁰⁷ Schüle, Klaus, „Bruder Papon“ – oder die unmögliche Buße. Ein Nachtrag zum Papon-Prozeß, in: Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog, Heft 3/1999, S. 222-223, S. 222. Auch im Prozess selbst ging es immer wieder um die Schuldbarkeit des Staates. Maître Michel Zaoui beispielsweise vertrat in seinem Plädoyer die These, dass ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit *per se* ein Staatsverbrechen sei, vgl. Le procès de MP, ..., Band 2, S. 772ff.

²⁰⁸ Der Generalstaatsanwalt Marc Robert stellte in seiner Rede klar heraus, dass die Justiz lediglich den Angeklagten und nicht die Epoche verurteilen könne. Gleichzeitig betonte er, dass der Prozess nicht instrumentalisiert werden dürfe, vgl. Réquisitoire (Strafantrag) Marc Robert 18.3., in: Le procès de Maurice Papon, ..., Band 2, S. 779-820, S. 790. Die Aufgabe des Gerichts sei die isolierte Beurteilung der Taten unter Berücksichtigung der äußeren Umstände, vgl. Dubec, Michel, „Maurice Papon et la pathologie criminelle“, in: *Le Monde*, 18.11.1997.

²⁰⁹ Vgl. Mohr, Manfred, Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Staatenverantwortlichkeit für internationale Verbrechen. Wechselwirkung statt Konfusion, in: Hankel, Gerd/ Stuby, Gerhard (Hg.), Straferichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen, Hamburg 1995, S. 401-428, S. 401.

“Makrokriminalität“ bezeichnet: “Kriminelle Verhaltensweisen des Individuums, die in einem bestimmten kollektiv-organisatorischen oder 'System'-Zusammenhang stehen.“ Er stellt weiter das Verhältnis von Individuum und Staat in dem Vordergrund:

“Bei den hier behandelten internationalen Verbrechen – Aggressions-, Kriegs-, und Menschlichkeitsverbrechen – wird das 'System' durch den Staat gebildet, der Träger völkerrechtlicher Verantwortung ist; der einzelne handelt in seiner Eigenschaft als Staatsorgan. Insbesondere geht es dabei um die Erfassung politisch hochrangiger Tätergruppen, denen aufgrund ihrer herausgehobenen Stellung innerhalb des Staatesystems eine hohe kriminelle Potenz (und entsprechende strafrechtliche Verantwortlichkeit) wächst. [Dabei kommt] es nicht allein auf die formale Stellung, sondern auf die tatsächliche Machtausübung an [...]“.²¹⁰

Damit vertritt Mohr die These, dass die Organe eines Staatsapparates durchaus eine individuelle Verantwortung tragen.

Weill formuliert aufgrund dieser Beobachtungen die These, dass die Justiz zu schwach sei, um Staatsverbrechen zu ahnden.²¹¹

In seinem Plädoyer für die Verteidigung verweist Jean-Marc Varaut darauf, dass Maurice Papon nicht als Sündenbock instrumentalisiert werden dürfe, sondern sein Fall vielmehr emblematischen Charakter haben solle. Er schloss sich den Aussagen mehrerer Anwälte der Zivilkläger an, die auf eine bis *dato* ausgebliebene Verurteilung der Shoah hingewiesen hatten, warnte aber auch vor der Verurteilung Papons stellvertretend für eine ganze Epoche.²¹²

4.2 Der Angeklagte

Maurice Papon wurde am 3. September 1910 in Gretz-Armainvilliers im Département Seine-et-Marne geboren. Sein Vater Arthur Papon war Notar und von

²¹⁰ Ebd., S. 401. Bei der Definition von „Makroverbrechen“ bezieht Mohr sich auf Jäger, Harald, Zur Kriminalisierung von Politik durch ein Völkerkriminalrecht, in: Mittelweg, Bulletin 6/1993, S. 67. Jäger nennt hier als Hauptbeispiele für Makrokriminalitäts-Erscheinungen Völkermord, Kriegsverbrechen, nukleare Massenvernichtungen und Staatsterrorismus.

²¹¹ Vgl. Weill, S. 109.

²¹² Vgl. Plädoyer Jean-Marc Varaut, in: Erhel, Band 2, S. 870.

1919 bis 1937 Bürgermeister von Gretz, seine Mutter starb bereits 1931.

Papon wuchs in bürgerlich-republikanisch geprägtem Milieu auf. Darüber hinaus unterhielt sein Vater in seiner politischen Funktion Kontakte zu radikalsozialistischen einflussreichen Politikern wie Jacques-Louis Dumesnil, der 1931 Luftfahrtminister der Regierung Laval war, und François de Tesson, der Unterstaatssekretär im Außenministerium des Kabinetts Chautemps von 1937 war. Beide wurden später zu Begleitern und Förderern der politischen Laufbahn des jungen Papon.

Im Anschluss an seine elitäre schulische Ausbildung widmete sich Papon dem Studium der Fächer Jura, Politikwissenschaften, Psychologie und Soziologie.²¹³ Während dieser Zeit trat er der links-republikanische Studentengruppierung LAURS (Ligue d'Action Universitaire Républicaine et Socialiste) bei²¹⁴ und arbeitete bereits mit 21 Jahren als Sekretär im Luftfahrtministerium.

1935 besetzte Papon den Posten des Kabinettschefs des stellvertretenden Direktors der Kommunal- und Departementalverwaltung im Innenministerium. Auf diesem Weg lernte er Maurice Sabatier kennen, der im Vichy-Regime sein Vorgesetzter werden sollte.

Als Mitarbeiter des oben erwähnten radikalsozialistischen Unterstaatssekretärs François de Tesson im Kabinett von Léon Blum (1936-1937) trat er den „Jeunesses Radicales Socialistes“ bei. Daraufhin arbeitete er im Kabinett Chautemps als Mitarbeiter de Tessans, damaliger Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, und war zuständig für die Abteilung Marokko und Tunesien.²¹⁵

Dumay erwähnt noch weitere Sprossen auf der Karriereleiter Papons, der in verschiedenen Funktionen in den mittleren Rängen mehrerer Regierungen der 30er Jahre tätig war, so auch im „Front Populaire“. Dieses Linkbündnis regierte Frankreich bis 1938.

Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg in Syrien im Oktober 1940²¹⁶ arbeitete er im Büro Maurice Sabatiers in der Abteilung für Kommunal- und

²¹³ Vgl. Dumay, S. 45.

²¹⁴ In ihren Reihen fand man mehrere begabte junge Intellektuelle und ambitionierte Politiker der dreißiger Jahre wie Maurice Schuman und Jacques Soustelle, aber auch die späteren Staatschefs Georges Pompidou (von 1969 bis 1974 Nachfolger de Gaulles im Staatspräsidentenamt der V. Republik) und Pierre Mendès-France (Premierminister in der IV. Republik in den Jahren 1954/55), vgl. Gandini, S. 24.

²¹⁵ Vgl. Gandini, S. 24.

²¹⁶ Vgl. Dumay, S. 45 und S. 85.

Departementalverwaltung des Innenministeriums. Nach seiner Versetzung auf den Posten des Regionalpräfekten der Gironde berief Sabatier Maurice Papon 1942 als seinen Generalsekretär und Vertreter nach Bordeaux.²¹⁷ Mit seinem Amtsantritt am 26. Mai 1942 begann der im Rahmen des Papon-Prozesses verhandelte Zeitraum. In dieser Funktion kontrollierte er die bürotechnischen Abläufe der fünf Bereiche der Präfektur, die die Verwaltung der Polizei, der Finanzen, des Transport und Gesundheitswesens betrafen.²¹⁸

Der ihm vorstehende Präfekt Maurice Sabatier hatte im Gegensatz zu seinen Amtskollegen das Ressort „services nés de la guerre“ in seinen Verantwortungsbereich eingegliedert, so dass Papon einige Aufgabenfelder zufielen, die sich von den „service d’occupation et des réquisitions allemandes“ über den „service de la circulation et des carburants“ bis zum „service des questions juives“ erstreckten. In Bezug auf den „service des questions juives“ bedeutete dies die Inventarisierung des jüdischen Besitzes, die Aktualisierung der Judenakten sowie die Vorbereitung der Razzien.²¹⁹ Neben diesen umfassenden Kompetenzen unterhielt Papon ein gutes Verhältnis zu Maurice Sabatier. Der

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 66. Die Region Bordeaux umfasst die Départements Landes, Basses-Pyrénées und Gironde, vgl. ebd., S. 96. Gandini merkt an, dass es sich um die strategisch wichtigste Präfektur der okkupierten Zone handelte, da sich dort der deutsche U-Boot-Stützpunkt „Bacalan“ befand, vgl. Gandini, S. 40. Priester betont, dass diese Position Einfluss versprach, da es zur damaligen Zeit nur 15 Regionalpräfekten in Frankreich gegeben habe, vgl. Priester, S. 170. Pierre Laval war im April 1942 auf Druck der Deutschen in die Regierung des Vichy-Regimes zurückgekehrt und hatte ein Drittel der Präfekten entlassen, um sie durch regimetreue Männer zu ersetzen, vgl. ebd..

²¹⁸ Vgl. Gandini, S. 40.

²¹⁹ In der Anklageschrift steht geschrieben: „De fait, il avait une compétence régionale pour tout ce qui concernait le service des questions juives. L’instruction montre qu’il intervenait auprès des services de police et de gendarmerie en donnant des ordres d’arrestation et d’internement (comme ceux du 6 novembre 1943 concernant les juifs de nationalité grèque; du 23 mai 1943 concernant 5 juifs de nationalité hongroise), des ordres de transfert à Drancy [...], des ordres de transfert de détenus du fort du Hâ au camp de Mérignac [...], des demandes d’internement au camp de Mérignac, des ordres de conduite devant les tribunaux de la Feldkommandantur, des réquisitions à la gendarmerie pour procéder à l’escorte de convois [... et] des instructions concernant la marche des service de police, certaines ayant trait aux persécutions antijuives [...].“ Zit. nach: Erhel, Band 1, S. 141f. Papon selbst sagte bezüglich seines Kompetenzbereiches: „[...] je n’avais pas de pouvoirs de police.“ Und präziserte weiter: „[...] seul le préfet avait le pouvoir d’adresser à la police et à la gendarmerie des instructions d’escorte.“ Zit. aus: ebd., S. 495 und S. 924. Arno Klarsfeld wies in seinem Plädoyer allerdings darauf hin, dass Papon eher für die Planung der Razzien an ausländischen Juden zuständig war, während sich Sabatier vermehrt um die Organisation der Verhaftungen französischer Juden kümmerte, vgl. Erhel, Band 2, Paris 1998, S. 691.

vertrauensvolle Charakter der Zusammenarbeit zeigte sich in einer „délégation de signature“ vom 20. Juni 1942, die Papon berechnete, Weisungen und Anordnungen zu unterzeichnen. Diese neue Funktion brachte ihn in engen Kontakt zur Regionalvertretung der deutschen Militärverwaltung und der Gestapo.²²⁰ Papon konnte auf die Mitarbeit Pierre Garats zurückgreifen, der nun ausschließlich für technische und polizeiliche Fragen zuständig war.²²¹ Nicht nur im Fall der bald darauf folgenden Verhaftungswelle, bekannt unter dem Namen „Rafle du Vel’ Hiver“,²²² bewies Papon ein hohes Maß an Sorgfalt und Präzision.²²³ In einer Notiz an Sabatier erläutert er die Vorgehensweise und die Kriterien für die Verhaftungen – wobei er von ungefähr 400 Personen ausgeht - sowie die anschließende Verschickung nach Mérignac. Er merkte aber auch an, dass es zu Schwierigkeiten kommen könne, so dass die Überwachung der Bahnhöfe und Hauptverkehrsstraßen in Betracht zu ziehen sei, um eine Flucht der Juden zu vermeiden.²²⁴ Anhand dieses Beispiels kann aufgezeigt werden, dass Papon seine Aufträge gewissenhaft und sorgfältig ausführte.

²²⁰ Vgl. Gandini, S. 40.

²²¹ Vgl. Violet, Bernard, *Le dossier Papon*, Paris 1997, S. 28ff.; vgl. auch Gandini, S. 42. Im Prozess erwiderte Papon auf die Frage nach dem Umfang seiner Kompetenzen: „J’étais un porte-plume.“ Dabei berief er sich auf eine „délégation de signature“, die Maurice Sabatier ausgestellt hatte, betonte aber: „Je n’ai jamais eu de délégation de compétence.“, zit. nach: Erhel, Band 1, S. 488f.

Zumindest musste Papon es geschafft haben, den formal für die Judenangelegenheiten zuständigen Pierre Garat entmachtet zu haben, denn bereits kurze Zeit nach seinem Amtsantritt, am 27. Juni 1942, schrieb Maurice Papon an den Regionalintendanten der Polizei in Bordeaux René Duchon bezüglich der gescheiterten Verhaftung von drei Juden. Die Flucht der Männer sehe er nicht in der Verantwortung der Präfektur. Als weiteres Vorgehen schlug er dem Kommissar vor, die Verhaftung nun vorzunehmen und die Juden ins Lager Mérignac zu bringen, wobei er sich selbst vorbehielt, sich um die anschließende Verschickung nach Drancy zu kümmern. Dieses Schreiben zeigt den Umfang der Befugnis Maurice Papons, der in derartigen Fällen weitestgehend frei zu entscheiden vermochte, ohne auf Pierre Garat zurückgreifen zu müssen, vgl. Violet, S. 27f.

²²² Im Vorfeld der Groß-Razzia waren auch in Städten wie Bordeaux zu Massenverhaftungen durchgeführt worden. Diese Maßnahmen sind vor dem Hintergrund des Treffens von Karl Oberg, Oberbefehlshaber der Polizei und der SS in Frankreich, und dem französischen Polizeichef René Bousquet zu sehen. Bei der Unterredung am 16. Juni 1942 war das weitere Vorgehen bezüglich der Judendeportationen besprochen worden. Die Deutschen hatten die Auslieferung aller Juden aus der besetzten Zone gefordert; der am 2. Juli unterzeichnete Pakt zwischen Oberg und Bousquet sah aber die Deportation aller ausländischen Juden aus beiden Zonen vor. Im Gegenzug erhielt Bousquet die Führung aller Polizeikräfte in ganz Frankreich, vgl. Violet, S. 28ff. Die „Rafle du Vel’ d’Hiv“ galt als erste Umsetzung dieser umfassenden Deportationspläne.

²²³ Vgl. ebd., S. 30.

²²⁴ Vgl. ebd., S. 31.

Nach dem Krieg und den Entnazifizierungsmaßnahmen verfolgte Papon seine politische Karriere weiter. Dabei half ihm sicherlich sein guter Ruf und die Fürsprache seiner politischen Freunde, so dass er weiterhin als Beamter und Politiker verschiedene einflussreiche Ämter in Frankreich – dort unter anderem als Präfekt und in Nordafrika bekleidete.²²⁵

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der „pacification“ im Algerienkrieg erfüllte er von Mai 1956 bis 1958 die Funktion des IGAME (Inspecteur Général de l'Administration en Mission Extraordinaire) in Konstantinopel/Ostalgerien.²²⁶ Damit stand Papon eine sehr große Machtfülle zur Verfügung, die er zur blutigen Niederschlagung der Unruhen in seinem Bezirk einsetzte.²²⁷

In der Ära de Gaulle²²⁸ hatte Papon zunächst acht Jahre lang den Posten des Polizeipräfekten von Paris inne.²²⁹ Während dieser Jahre kam es zu zahlreichen Demonstrationen, aber auch zu Bombenanschlägen und Attentaten. Papon eilte der Ruf eines durchgreifenden Mannes voraus: „homme à poigne qui saura remettre de l'ordre dans la Grande Maison“.²³⁰

De Gaulle stand zu Papon, auch als dieser am 17. Oktober 1961 einen Demonstrationsszug von algerischen Nationalisten, zumeist Anhängern des FLN (Front de Libération Nationale²³¹), in Paris blutig hatte niederschlagen lassen.²³² Die

²²⁵ Vgl. Rousso, Justiz ..., S. 144; ebenso: Dumay, S. 46; ebenso: Violet, S. 51ff. und S. 67ff.

²²⁶ Vgl. Dumay, S. 46. Diese Position umfasste nicht nur die zivile Verwaltung der Region, sondern auch die Oberaufsicht über die militärischen Einsatzkräfte, vgl. Gandini, S. 27.

²²⁷ Im Zusammenhang seines Einsatzes in Algerien war er wie ein Großteil anderer Machthaber auch an der Verschleierung der Anwendung von Folter durch die französische Armee beteiligt. Papon habe die Folter als „normales Mittel der Informationsbeschaffung“ angesehen, vgl. Jean-Luc Einaudi, zit. nach Bremer, Hans-Hagen, „Die Zeit des Vergessens ist vorbei“, in: Stuttgarter Zeitung, 7.10.1997.

²²⁸ Am 13. Juni 1958 wurde Charles de Gaulle von der Nationalversammlung investiert und ließ sich damit seinen Staatsstreich vom 13. März legitimieren. Das Parlament verabschiedete die Verfassung für die neue, die fünfte, Republik.

²²⁹ Vgl. Dumay, S. 14. Papon war kurz vor der Rückkehr de Gaulles an die Macht von der sozialistischen Regierung Félix Gaillard in diese Funktion eingesetzt worden, vgl. Gandini, S. 27.

²³⁰ Der letzte Innenminister der Vierten Republik Bourguès-Maunoury über Maurice Papon, zit. nach: ebd..

²³¹ Der FLN strebte die Unabhängigkeit Algeriens an. Zur Erreichung dieses Zieles führte sie mit Hilfe des militärischen Armes, die ALN (Armée de Libération Nationale), ab 1954 den Krieg gegen Frankreich. Die Anhänger des FLN verübten massenweise Attentate und Anschläge, besonders nach der Gewaltzunahme durch die Aktionen der OAS (Organisation de l'Armée Secrète). Die OAS gilt als eine Untergrundorganisation, die im komplizierten Interessengefüge des Algerienkrieges besonders ab 1961 mit

Demonstranten hatten sich friedlich versammelt, um gegen die zwei Wochen zuvor von Papon verhängte Ausgangssperre zu protestieren.²³³ Auch das Drama der Metrostation Charonne, das sich am 8. Februar 1962 abspielte hatte für Maurice Papon keine weiteren Konsequenzen. Der Anlass für das Ereignis war eine Massenkundgebung der OAS, bei der neun Menschen von Polizisten an den verschlossenen Gittern der Metrostation zerquetscht wurden.²³⁴

Die Entführung und das Verschwinden des marokkanischen Oppositionsführers Mehdi Ben Barka im Oktober 1965 brachte Maurice Papon um seinen Posten: Die Beteiligung des französischen Geheimdienstes hatte Papon erfolglos zu kaschieren versucht.²³⁵ De Gaulle und Premierminister Georges Pompidou sorgten daraufhin für seine Versetzung zu Sud-Aviation. Der Posten in dem staatlichen Flugzeugbau-Unternehmen verschaffte ihm Abstand zur Politik.²³⁶

Kommandeur der Ehrenlegion, seit 1968 gaullistischer Abgeordneter der Nationalversammlung für die Region Cher und Mitglied der Partei de Gaulles UDR (Union des Démocrates pour la République) und der Nachfolgepartei, des 1976 von Jacques Chirac gegründeten RPR (Rassemblement pour la République), wurde er in der Regierung Valéry Giscard d'Estaing zum Haushaltsminister ernannt. Auf dieser Position blieb er bis ihn die Ereignisse, die auf die Skandalmeldung im *Le canard enchaîné* folgten, einholten.²³⁷

4.3 Die Anklagepunkte

Die Anklage bezog sich auf die Deportation und den Mord an 1560 Juden, darunter 233 Kindern, die zwischen Juli 1942 und Mai 1944 im Rahmen von acht

propagandistischen, aber auch mit militärischen Mitteln versuchte, die öffentliche Ordnung zu zerstören, die Eskalation von Gewalt zu fördern und die Unabhängigkeit Algeriens zu verhindern. Zu diesem Zweck kam es neben Attentaten und Sprengstoffanschlägen im April 1961 auch zum „Putsch der Generäle“: Motivation war die massive Ablehnung der Unabhängigkeits-Politik de Gaulles, die in dem positiven Ergebnis des Referendums von 1961 Ausdruck fand. Die französische stimmberechtigte Bevölkerung hatte sich mit 78% klar für einen Rückzug aus Algerien ausgesprochen.

²³² Durch die Polizeiaktion kamen 200 bis 300 Menschen ums Leben, Vgl. Wolf, S. 181.

²³³ Ebd.

²³⁴ Die eingeleiteten Untersuchungen, die auf das Vorkommnis folgten, wurden aufgrund des Amnestiegesetzes eingestellt, vgl. Gandini, S. 28.

²³⁵ Vgl. Violet, S. 139ff.

²³⁶ Vgl. ebd., S. 180f.

²³⁷ Vgl. Dumay, S. 14.

Transporten und einer direkten Personenüberführung in das Lager Drancy, dem „antichambre de la mort“,²³⁸ gebracht worden waren.²³⁹ Dabei handelte es sich um Transporte vom Lager Mérignac oder von Bordeaux. Von dort waren die Deportierten weiter in die Konzentrations- und Vernichtungslager im Osten gebracht worden.²⁴⁰

Dabei kam es unter der Feder Papons zu der Verhaftung eines Mannes, der laut dem Oberg-Bousquet-Abkommen vom 2. Juli 1942 zu diesem Zeitpunkt von der Deportation ausgeschlossen war.²⁴¹ Weiterhin wurden die Sachverhalte von mehreren Transporten und Razzien verhandelt. In diesem Zusammenhang waren vermehrt auch Frauen, Kinder und Greise betroffen, die ebenfalls formal von der Deportation ausgeschlossen waren. Gegen diese Regelung wurde verstoßen, um den Forderungen der Deutschen nach immer mehr Juden nachkommen zu können.²⁴² Ende Oktober 1942 teilte Papons Mitarbeiter Pierre Garat mit: „[...] il n’y a donc plus désormais de juifs étrangers en Gironde.“ Dennoch fanden immer wieder Transporte statt, die nun bis zur Hälfte aus Franzosen bestanden.

Mit zunehmender Verschlechterung der militärischen Lage der Wehrmacht hatten sich einige Kollaborateure von der Zusammenarbeit mit den Deutschen distanziert: René Bousquet verließ seinen Posten als Generalsekretär der Polizei; Maurice Papon betonte in seinem Abschlussbericht über den Transport vom Dezember 1943, dass er aufgrund einer Kompetenzverschiebung zugunsten deutscher Stellen nicht an der Organisation dieser Überführung beteiligt gewesen sei.²⁴³

4.4 Der Verlauf des Prozesses

Nach der Eröffnung am 8. Oktober 1997 verlief der Prozess über mehrere

²³⁸ Gandini, S. 46.

²³⁹ Für die zwei Transporte vom 2. Februar und 7. Juni 1943 musste sich Papon nicht vor Gericht verantworten, da sich unter den Zivilklägern keine Hinterbliebenen dieser Transporte befanden. Hier wie auch in den anderen Klagefällen hielt sich die Staatsanwaltschaft zurück, vgl. ebd., S. 46 und S. 66. Anhand dieses Beispiels wird erkennbar, dass die Staatsführung keine eigene Anklageposition vertrat und sich somit nicht aktiv für die Realisierung des Prozesses einsetzte.

²⁴⁰ Vgl. ebd., S. 46.

²⁴¹ Vgl. ebd., S. 46ff.

²⁴² Am 29. August 1942 hatten die Deutschen 3000 Juden für den Transport in den Osten gefordert, vgl. ebd., S. 48.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 46ff. und S. 70.

Wochen entgegen der straffen Zeitplanung der Vorsitzenden:²⁴⁴ Mehrmals wurde er von Schwächeanfällen und Krankenhausaufenthalten des 87jährigen Angeklagten unterbrochen, so dass der vorgesehene Termin für die Urteilsverkündung immer weiter nach hinten verschoben werden musste.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung des Falles kam es zu mehreren Höhepunkten des Prozesses. Ausgehend von den Verhandlungen im Gerichtssaal entbrannten Diskussionen in der Öffentlichkeit. Dabei ging es meist um das kollektive französische Gedächtnis sowie die nationale Identität. Als unerwarteter Skandal des Papon-Prozesses kann die Debatte über die Rolle Papons als Polizeipräfekt in Paris gesehen werden. Die Öffentlichkeit sah sich plötzlich mit dem verdrängten Kapitel des Algerienkrieges konfrontiert.

Daneben sorgten Reaktionen von politischer Seite für Aufsehen, so beispielsweise die Forderung des Gaullisten Séguin, der eine verteilte Debatte über das gaullistische Geschichtsbild rigoros ablehnte. Angesichts der nahenden Regionalwahlen sorgte dies für eine breite Diskussion über die Vergangenheitspolitik in der Fünften Republik.

Aber auch die Presse rief Kontroversen hervor. Der Artikel „Le procès Papon, il faut en finir!“²⁴⁵, der am 22. Januar 1998 in der Wochenzeitung *L'Express* erschienen war, forderte deutlich die schnelle Beendigung des Prozesses gegen Maurice Papon. Infolgedessen begann eine Auseinandersetzung über den Sinn des Prozesses, die unterschiedliche Argumente für und wider das Verfahren erneut aufrollte.²⁴⁶

Nach sechzehn Monaten wurde schließlich das Urteil über Maurice Papon gesprochen. Der Schuldspruch rief noch einmal Prozessbefürworter wie Prozessgegner auf den Plan, denn das Urteil erzeugte unterschiedliche Reaktionen und die Diskussion über die Rolle der Geschichtswissenschaft für die kollektive Erinnerung und von Strafprozessen für die nationale Vergangenheitsbewältigung.

4.4.1 Papon und der Algerienkrieg

²⁴⁴ Allein die Anhörung der 95 Zeugen sollte einen maßgeblichen Teil der Verhandlung bestimmen, vgl. Gandini, S. 101

²⁴⁵ Conan, Éric, „Le procès Papon, il faut en finir!“, in: *L'Express*, 22.-28.1.1998, S. 10-15.

²⁴⁶ Vgl. Kapitel 5.1 „Der Prozess gegen Maurice Papon: Die Vichy-Administration vor Gericht“.

Mit dem Algerienkrieg (1954-1962) wurde im Prozess ein weiteres verdrängtes Kapitel der französischen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts thematisiert. Hierbei handelt es sich um eine Epoche, die erst in den letzten Jahren nach und nach in das Bewusstsein der französischen Bevölkerung zurückkehrt. Dennoch ist eine Aufarbeitung bisher nicht erfolgt.

Der Schriftsteller Jean-Luc Einaudi sagte am 16. Oktober 1997 vor dem bordelaiser Gericht:

“Il y a eu ce soir-là [le 17 octobre 1967] et le lendemain, une véritable chasse à l’homme, en fonction du faciès, un massacre commis sous la responsabilité de Maurice Papon. Des hommes, sous les ordres de Maurice Papon, qui ont déshonoré la police. Au minimum 200 morts, vraisemblablement 300. [...] La responsabilité personnelle de Maurice Papon est directe et accablante.”²⁴⁷

Damit widersprach er den Zeugenaussagen des ehemaligen Premierministers Pierre Messmer, der die Position vortrug, dass sich an jenem Abend der FLN einiger seiner eigenen Leute im Tumult entledigt habe.²⁴⁸ Obwohl Papons Zeit als Polizeipräfekt von Paris und die Ereignisse des 17. Oktober 1961 während der Verhandlungen zeitlich sehr begrenzt thematisiert worden waren, fand die Kontroverse in den öffentlichen Diskussionen großen Widerhall.²⁴⁹

4.4.2 Der Parteienstreit um den Papon-Prozess

4.4.2.1 „Le procès Papon met le feu à la droite“ - Der Papon-Prozess und die gaullistische Partei

„Assez! Assez! Assez!“²⁵⁰: Mit diesem Ausruf bezog Philippe Séguin wenige Wochen nach Prozessbeginn eine deutliche Gegenposition zu der Anerkennung der Mitschuld des französischen Staates an den Judendeportationen durch Jacques Chirac im Jahre 1995. Während der Präsident die Hinterbliebenen der Opfer um Entschuldigung gebeten hatte, hatten sich viele seiner Parteikollegen über diese Geste empört. Die inneren Divergenzen im RPR wurden sichtbar: Philippe Séguin,

²⁴⁷ Aussage Jean-Luc Einaudis am 16. Oktober 1997, zit. nach: Dumay, S. 51f.

²⁴⁸ Vgl. Aussage Pierre Messmers am 16. Oktober 1997, in: Dumay, S. 49ff.

²⁴⁹ Vgl. Kapitel 5.2 „Maurice Papon und der Algerienkrieg (1954-1962)“.

²⁵⁰ Séguin, Philippe, „Assez! Assez! Assez!“, in: *Le Figaro*, 21.10.1997.

der Vorsitzende des RPR, verdeutlichte mit seinen Äußerungen seinen Standpunkt:

„Désormais les choses sont claires. Le procès de Maurice Papon n’est qu’un prétexte. Il y a bien un autre procès dans le procès. Que dis-je? Il y en a deux: celui du gaullisme et du général de Gaulle. Le général de Gaulle coupable de n’avoir pas révoqué en masse les hauts fonctionnaires de Vichy. Le général de Gaulle donc complice de Vichy. Le général de Gaulle coupable de surcroît d’avoir fait liquider des centaines d’Algériens. [...] Le procès est aussi celui de la France. La France coupable des crimes de Vichy et complice, à travers de Vichy et toutes les abominations d’ennemies. Si la France était à Vichy, il fallait dire à ceux qui allaient se faire tuer de rester chez eux. Des gens sont morts pour qu’on puisse avoir l’impression d’avoir gagné la guerre.“²⁵¹

Séguin fuhr fort:

„Le procès de Papon est le prétexte à deux procès: le procès du général de Gaulle et du gaullisme, et le procès de la France.“²⁵² Weiterhin vertrat Séguin die These, dass die Prozessbefürworter die gaullistische Partei ins politische Abseits drängen wollten, indem sie ihr zwischen dem Front National und den Sozialisten keinen Raum überließen: „Cette atmosphère délétère gonfle la force électorale du Front National, dans l’espoir qu’il ne finira pas évincer l’opposition républicaine, assurant ainsi aux socialistes de longues années de pouvoir. [...] M. Mitterrand était devenu très expert dans ce genre de manipulations.“²⁵³

Mit diesen Worten entfachte Séguin die seit langem innerhalb des RPR schwelende Debatte um die Interpretation Vichys durch den Staatschef erneut. Der Parteivorsitzende verstand als Angriff auf das von de Gaulle geprägte französische Geschichtsbild, mit dem sich die Mehrheit der Franzosen seit der Nachkriegszeit identifiziert hatte. Damit warf er den Verfahrensbefürwortern unlautere Motive vor und unterstützte die Argumentation von *Le Figaro*, nach dessen Meinung der Papon-Prozess weniger auf eine juristische Klärung der Schuld Papons als auf eine

²⁵¹ Zit. nach: Gauthier, Nicole, „Des gaullistes contre Chirac“, in: *Libération*, 21.10.1997. Séguins Vater war bei der Befreiung von Paris gefallen, vgl. Roland-Lévy, Fabien, „Le débat politique sur le régime de Vichy est relancé par le procès Papon“, in: *Le Monde*, 8.10.1997.

²⁵² Zit. nach: Gauthier, Nicole, „Des gaullistes contre Chirac“, in: *Libération*, 21.10.1997.

²⁵³ Séguin, Philippe, „Assez! Assez! Assez!“, in: *Le Figaro*, 21.10.1997.

Diffamierung der gaullistischen Partei abziele.²⁵⁴

Mit seinen Aussagen verbalisierte Séguin aber auch zwei tiefsitzende Befürchtungen der französischen Bevölkerung: Einerseits die Zersplitterung der Nation als Einheit durch die Demontage des „Résistance“-Mythos, und andererseits der Machtzuwachs des gefürchteten FN („Front National“) um Jean-Marie Le Pen bei den für März 1998 angesetzten Regionalwahlen.

Unterstützt wurde Séguin von dem ehemaligen Innenminister Charles Pasqua im Fernsehsender „France 2“: „Que Jacques Chirac a reconnu la responsabilité de l'État de fait qu'était le régime de Vichy cela me paraît tout à fait normal. Ce que je n'accepte pas c'est qu'on dise que la France était responsable. Non, des Français étaient responsables mais pas la France, pas plus que la République.“²⁵⁵ Damit steht er für die Auffassung der meisten gaullistischen Abgeordneten, die eine Vermischung der metaphysischen „France éternelle“, die durch de Gaulle und den „Résistance“-Mythos verkörpert wird, und dem Vichy-Regime als nüchternem historischen Fakt strikt ablehnten. Damit negierten sie die Verantwortung für die in der Vergangenheit verübten Verbrechen. Die Chirac-Befürworter hielten die strenge Beibehaltung der „France éternelle“ für zweitrangig und die Durchführung des Prozesses für notwendig.²⁵⁶ Diese Position war bereits eine Woche früher im Verhandlungssaal vertreten worden: Pierre Messmer hatte sich in seiner Zeugenaussage von Chirac distanziert: „Je m'inscris absolument en faux contre la déclaration prononcée en 1995 par les plus hautes autorités de l'État, qui imputent à la France et à tous les Français la responsabilité des crimes de Vichy.“²⁵⁷

Anhand dieser Position wird deutlich, dass sich eine grundsätzlichere Diskussion über das nationale Selbstverständnis der Franzosen entwickelte, die an die Debatte um die Rede Chiracs 1995 anknüpfte.

Auslöser waren die Zeugenaussagen des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Pierre Messmer und des ehemaligen Kabinettschefs de Gaulles Olivier Guichards zur Situation Frankreichs während des Zweiten Weltkriegs und

²⁵⁴ Dieses Argument stammt aus der Zeit der „Papon-Affäre“ während des Präsidentschaftswahlkampfes von 1981. Durch die Veröffentlichung brisanten Materials in *Le canard enchaîné* hatte vorrangig der RPR diskreditiert werden sollen, vgl. Kapitel 4.1 „Die Hintergründe des Prozesses“.

²⁵⁵ Zit. nach: Pasqua, Monique, „Des Français étaient responsables, pas la France.“, in: *Le Monde*, 28.10.1997.

²⁵⁶ Vgl. Chambraud, Cécile, „La droite est paratgée sur l'analyse du régime de Vichy“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

²⁵⁷ Zit. nach: Gauthier, Nicole, „Des gaullistes contre Chirac“, in: *Libération*, 21.10.1997.

in der Nachkriegszeit. Dabei hatte Messmer Vichy jegliche Legitimität abgesprochen:

“Pour moi, dès la signature de l’armistice, le gouvernement de Vichy n’avait plus de légitimité. Il était passé sous contrôle de l’ennemi. [...] Pour moi, un gouvernement illégitime ne représente pas la France. Il ne peut pas engager la France. Il engage sa responsabilité propre, celle des fonctionnaires et celle des militaires qui ont décidé de lui obéir. Je m’inscris totalement en faux avec les déclarations prononcées par les plus hautes autorités de l’État qui imputent à la France, et donc à tous les Français, les crimes de Vichy.”²⁵⁸

Diese politisch motivierte Aussage Messmers hatte durch die Äußerungen Olivier Guichards vom Folgetag zusätzliche Brisanz erhalten. Guichards hatte dabei über die Politik de Gaulles gesprochen und den „Résistance“-Mythos als politische Legende entlarvt: “A la Libération, le général de Gaulle avait un désir extrêmement vif de protéger l’unité de pays. C’est ainsi qu’est né le mythe gaulliste qui consistait à dire que le régime de Vichy n’avait pas existé. Et cet autre mythe que nous avons gagné la guerre.”²⁵⁹

Mit ihren Behauptungen lösten Messmer und Guichards eine stürmische Debatte von Politikern aller couleur aus, in der es um die Legitimität Vichys und de Gaulles im Londoner Exil ging. Die Frage, wer die französische Nation während des Zweiten Weltkriegs repräsentiert habe, ist aus dem bürgerkriegsähnlichen Zustand in Frankreich zur Vichy-Epoche entstanden und wird je nach politischer Ausrichtung beantwortet. Im Grunde geht es um das Selbstbild Frankreichs, das durch den Papon-Prozess vertieft diskutiert wurde.

4.4.2.2 Ministerpräsident Lionel Jospin und der Papon-Prozess

Lionel Jospin reagierte in einer öffentlichen Fragestunde der französischen Nationalversammlung auf die in den Medien und in der Öffentlichkeit durch Séguin vertretene Meinung mit „Plus jamais! Plus jamais! Plus jamais!“ und bezog eine andere Position:

²⁵⁸ Aussage Pierre Messmers am 16. Oktober 1997, zit. nach: Erhel, Band 1, S. 221.

²⁵⁹ Aussage Olivier Guichards am 17. Oktober 1997, zit. nach: Erhel, Band 1, S. 248.

„Je ne suis pas très sûr de voir très clairement les termes de ce débat, tels qu'ils ont été exposés ces derniers jours. Le procès Papon est une bonne chose, ce procès est juste. Ce procès d'un homme, doit-il être le procès d'une époque? Non, parce que la justice n'établit pas l'histoire, l'histoire ne se fait pas au prétoire. [...] Qu'on éclaire les arrières-plans historiques de cette période sombre de notre histoire, - oui sans confondre la République et le régime de Vichy, les collaborateurs et les résistants, les prudents et les justes. [...] Oui, les policiers des administrateurs, des gendarmes, une administration, un État français ont perpétré, ont assumé devant l'histoire des actes terrifiants collaborant avec l'ennemi et avec la „solution finale“.“²⁶⁰

Jospin stellte deutlich seine Haltung zu Vichy heraus: „Il n'y a pas de culpabilité de la France. La France, elle était à Londres ou dans le Vercors, elle n'était pas à Vichy. Vichy, c'est la négation de la France, de la République.“²⁶¹ Weiterhin versuchte der Politiker, die Ängste der Bevölkerung zu verringern: „Les Français n'ont pas besoin d'être reconciliés parce qu'ils ne sont pas ennemis les uns les autres. Ils se rassemblent seulement sur des valeurs, qui sont celles de la République.“²⁶² Jospin versuchte sowohl mit der Betonung der Verantwortung der Franzosen, aber auch mit der Ablehnung der Verantwortung Frankreichs für Vichy einen Ausgleich zwischen den Positionen Chiracs und Séguins zu schaffen, der die Rückkehr auf eine sachlichere Diskussionsebene erleichtern sollte.

4.4.3 Der Ausgang des Prozesses

Am 2. April 1998 wurde das Urteil gesprochen. Maurice Papon wurde der „complicité d'arrestations illégales et de séquestrations arbitraires“²⁶³ im Sinne von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden. Allerdings wurde der Anklagepunkt der Mittäterschaft am Mord fallengelassen. Das Gericht befand

²⁶⁰ Stellungnahme Lionel Jospins im Rahmen einer öffentlichen Fragestunde des französischen Parlaments, zit. nach: Montvalon, Jean-Baptiste de, „Pour Lionel Jospin la France n'est pas coupable de Vichy“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

²⁶¹ „Jospin: 'Ce procès est une bonne chose'“, in: *Libération*, 22.10.1997.

²⁶² Stellungnahme Lionel Jospins im Rahmen einer öffentlichen Fragestunde des französischen Parlaments, zit. nach: Montvalon, Jean-Baptiste de, „Pour Lionel Jospin la France n'est pas coupable de Vichy“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

²⁶³ Dumay, S. 13.

Maurice Papon bei vier der acht Transporte der Verfolgungen und Verhaftungen für schuldig.²⁶⁴ Dieser Einschätzung folgend wurde der Angeklagte zu zehn Jahren Freiheitsstrafe und für eben diese Zeitspanne zum Verzicht auf seine zivilen und familiären Rechte verurteilt.²⁶⁵

Zum Urteil teilen sich die Meinungen: Insgesamt wurde Papon damit für die Deportationen für schuldig befunden worden, allerdings wurden seine Taten dabei anders als jene Touviers' oder Barbies nicht mit Grausamkeit oder Mordabsichten in Verbindung gebracht, so dass das Urteil juristisch gesehen als Zugeständnis zu werten ist.²⁶⁶ Hier ist allerdings anzumerken, dass laut französischem Recht für eine schärfere Verurteilung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein wichtiges Teilstück fehlte: Der Beweis, dass Maurice Papon von dem Schicksal der deportierten Juden gewusst hatte. Diesen Beweis hatte das Verfahren nicht erbringen können.

Der Schuldspruch enttäuschte besonders die Vertreter jüdischer Verbände, die ein Urteil erhofft hatten, das den unter dem Nationalsozialismus begangenen Gräueltaten hätte gerecht werden können.²⁶⁷ Auf der anderen Seite wurden in der Presse Stimmen laut, die sich erfreut zeigten über die Tatsache, dass es nicht zu einem Freispruch kam, der erneut den Staat als unantastbar gezeigt hätte.²⁶⁸

Die verschiedenen Positionen, die sich seit Beginn der „Papon-Affäre“ über den gesamten Verlauf des Prozesses entwickelt hatten, wurden auch bezüglich des Schuldspruches fortgeführt. Dabei wurden die Debatten, die während des Prozesses innerhalb und ausserhalb des Gerichtssaales geführt worden waren durch die Repräsentation in den Medien beeinflusst.

Inhaltlich ging es in den Diskussionen zum Papon-Prozess um die juristischen Fragen, die im Verlauf des Verfahrens aufgegriffen worden waren. Über das Ende hinaus wurde die Legitimität des Prozesses immer wieder in Frage gestellt. In

²⁶⁴ Vgl. ebd.; ebenso: Gandini, S. 102.

²⁶⁵ Vgl. Verdict, in: Erhel, Band 2, S. 954. Maurice Papon hatte daraufhin Berufung eingereicht, die aber abgelehnt wurde, weil er im Oktober 1999 in die Schweiz geflohen war und daher seine Haftstrafe nicht hatte antreten können. Nach seiner Festnahme wurde er inhaftiert. Aufgrund seines Gesundheitszustandes genießt er jedoch seit dem 18. September 2002 Haftverschonung.

²⁶⁶ Vgl. Wolf, S. 184f.

²⁶⁷ Dieser Hoffnung hätten laut Hauptverteidiger mehrere Anwälte der Zivilklage wie Gérard Boulanger Ausdruck verliehen, vgl. Plädoyer Jean-Marc Varaut, in: Erhel, Band 2, S. 870.

²⁶⁸ Vgl. Wolf, S. 24.

seinem Schlusswort sprach Papon nicht nur dem Gegenstand seiner Anklage jegliche Basis ab: „[...] un crime qui n’a pas été commis et qui fut construit de toutes pièces.“,²⁶⁹ sondern bezeichnete das Strafverfahren insgesamt als „procès étrange sinon surréaliste“.²⁷⁰

Daneben wurde auch die Rolle des Staates bei den Deportationen besprochen: Die Anwälte der Anklage machten deutlich, dass die Deportationen ohne die organisatorische Unterstützung der französischen Verwaltung nicht möglich gewesen wären²⁷¹ und bezogen Papon als Teil der Verwaltung in die Verantwortung mit ein.

Die Gegenseite der Verteidigung verfolgte mehrere Strategien: In erster Linie beriefen sich Papon und seine Verteidiger auf sein Pflichtbewusstsein, das ihn an seine Aufgaben gebunden habe.²⁷² Bei der Untersuchung des Ausmaßes der Paponschen Verantwortung bei den Deportationen stützte sich die Anklage auf die von dem damaligen Generalsekretär der Präfektur der Gironde unterzeichneten Schriftstücke, für deren Inhalt er laut Dienstvorschrift vom 1.2. 1943 verantwortlich war.²⁷³ Dies dementierte der Angeklagte bis zum Ende des Prozesses und verwies darauf, dass der „Service des questions juives“ lediglich ein „courroie de transmission“ gewesen sei, der als „plate-forme“ gedient habe. Papon selbst habe versucht, Eingriffsmöglichkeiten bei den deutschen Behörden zu erhalten, um Entscheidungen Garats zu modifizieren und auf diese Weise möglichst viele Verfolgte zu retten.²⁷⁴ In diesem Zusammenhang wurde besonders auf eine der Hauptfragen des Prozesses eingegangen. Die Frage nach dem Wissen eines Funktionärs wie Maurice Papon im Vichy-Regime um das Schicksal der

²⁶⁹ Déclaration finale de Maurice Papon, in: Erhel, Band 2, S. 947.

²⁷⁰ Ebd., S. 948.

²⁷¹ Vgl. Plädoyer Arno Klarsfeld, in: Erhel, Band 2, S. 691.

²⁷² Maurice Papon berief sich in seiner Schlusserklärung auf eine Aufforderung aus London, die alle Funktionäre und Amtsträger aufrief, ihre Posten nicht zu verlassen. Demnach sei er mit gutem Gewissen im Amt geblieben, vgl. Déclaration finale de Maurice Papon, in: Erhel, Band 2, S. 946.

²⁷³ In der Anweisung heißt es: „Tout document comportant acte d’autorité ou pouvant engager la responsabilité personnelle du préfet, soit comme préfet régional soit comme préfet de la Gironde doit être soumis à la signature du préfet régional agissant en cette qualité ou ne qualité de préfet de la Gironde.“, zit. nach: Gandini, S. 41.

²⁷⁴ Zit. nach: Gandini, S. 42.

Deportierten wurde eingehend diskutiert.²⁷⁵ Von der Klärung erhoffte man sich in erster Linie Erkenntnisse über die Verstrickung und damit Verantwortung des einzelnen Elementes in dieser Entscheidungskette.

Zudem wurde über sein Ende hinaus die Legitimität des Prozesses immer wieder in Frage gestellt. Die Kritiker des Prozesses verwiesen auf den als chaotisch empfundenen Prozessverlauf. Diese Einschätzung nährte sich aus der Tatsache, dass sich die ursprünglich vorgesehene Zeitspanne von drei Monaten aus unterschiedlichen Gründen auf das Doppelte verlängert hatte. Schließlich habe die Länge des „procès le plus long de notre histoire judiciaire“²⁷⁶ einen Überdruß am Thema „Vichy“ in der Öffentlichkeit verursacht und stehe damit im Widerspruch zu den intendierten pädagogischen Zielen. Des Weiteren nannten Gegner des Prozesses die Aussagen der Augenzeugen 50 Jahre nach dem Geschehen als „reconstructions imaginaires“²⁷⁷ um die Basis der Anklage zu diffamieren.

Abschließend zweifelten die Verteidiger Maurice Papons auch an der Rechtmäßigkeit der Anklage, die zu großen Teilen aus Nachkommen oder anderen Verwandten der Deportierten bestand, und denen vorgeworfen wurde, Maurice Papon zu einem Sündenbock für die gesamte Epoche machen zu wollen. Sie stützten ihre Argumentation auf die Tatsache, dass die Prozesse gegen Bousquet und Sabatier²⁷⁸ aufgrund des Ablebens der Angeklagten nicht hatten zum Ende gebracht werden können und so eine Projektion der Gesamtschuld der Epoche auf Papon riskierte werde.

Die Prozessbefürworter hingegen hielten auch nach dem Urteilsspruch das Verfahren für notwendig und legitim, besonders im Hinblick auf die Aufarbeitung der bisherigen Tabus in der Vergangenheit Frankreichs.

Nicht zuletzt bleibt anzumerken, dass der Fall Maurice Papon insbesondere wegen der Biographie des Verurteilten nach wie vor für verschiedene

²⁷⁵ Papon selbst weist den Vorwurf, er habe von der Vernichtung der Deportierten gewusst, zurück: „On pouvait se douter du sort cruel, mais à aucun moment de l’affreuse extermination.“, zit. nach: Erhel, Band 1, S. 405.

²⁷⁶ Gandini, S. 101.

²⁷⁷ Weill verurteilt den darin enthaltenen Versuch, durch die Verwendung von Begriffen aus der Psychoanalyse die Inhalte des Prozesses in Frage zu stellen, vgl. Weill, S. 101.

²⁷⁸ Der Prozess gegen Maurice Sabatier hatte 1990 nach zweijähriger Dauer beendet werden müssen, wogegen Bousquet am 8. Juni 1993 ermordet wurde. Auch Jean Leguay, ein weiterer Kollaborateur, gegen den Anklage erhoben worden war, und der als Vertreter Bousquets in Vichy in der Hierarchie weit über Papon gestanden hatte, konnte nicht verurteilt werden, da er 1989 starb, vgl. Hénard, Jacqueline, „Der letzte Prozeß in Sachen Vichy“, in: *Die ZEIT*, 3.10.1997.

Forschungsdisziplinen bemerkenswert ist, da er kein überzeugter Antisemit gewesen war, sondern für die mehrheitliche republikanische Meinung der Dreißiger steht, deren Anhänger zu großen Teilen Träger des Vichy-Regimes waren.²⁷⁹ Damit kann Papon als Symbol für „die französische Mitschuld und -verantwortung der Kollaboration auf Staatsebene in ihrer komplexen Vieldeutigkeit“²⁸⁰ gelten, der seine Karriere nach dem Krieg in der französischen Republik lückenlos fortsetzen konnte. In der Art seiner Verantwortung für die Judendeportationen unterscheidet er sich allerdings von Paul Touvier, der eindeutig als deutlich isolierbarer Mörder und Nazi eingestuft werden könne, denn im Fall Papon handele es sich um ein verbrecherisches Netzwerk in der Verwaltung: Das Handeln habe sich weder am Gemeinwohl noch an dem Streben nach Sicherung des Überlebens aller Mitglieder ausgerichtet, sondern an der Beseitigung von bestimmten Personen.²⁸¹

5. Die Debatten um den Papon-Prozess in Öffentlichkeit und Politik - eine Analyse der französischen Tageszeitungen *Le Monde*, *Libération* und *Le Figaro*

Bei der Verknüpfung der Kontroversen innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales kam den Medien wie Fernsehen und Tageszeitungen nicht nur als Reflektor zentrale Bedeutung zu. Die Darstellungen der verschiedenen Positionen²⁸² und die eigenen Stellungnahmen motivierten die Leser, sich selbst eine Meinung zu bilden. Daneben gaben sie grundlegende Informationen über den Sachverhalt an die Öffentlichkeit weiter.

Im Folgenden werden die drei französischen Tageszeitungen *Le Monde*, *Libération* und *Le Figaro* als Beispiele für die Berichterstattung zum Papon-Prozess untersucht. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Ausführungen

²⁷⁹ Vgl. Weill, S. 105.

²⁸⁰ Altwegg, S. 73.

²⁸¹ Weill, S. 104. Die „conspiracy theory“ sei im angelsächsischen Raum entstanden und habe die Diskussionen um die Nürnberger Prozesse beeinflusst. Die Überlegungen in dieser Richtung ziehen die Möglichkeit einer Handlungs- und Verquickungskette sowie der Kollektivschuld in Betracht, vgl. ebd., S. 108.

²⁸² Vgl. Wolf, S. 184.

über die öffentlichen Debatten zu den Themen des Papon-Prozesses. Die Tageszeitung ist als Medium für eine Analyse insofern besonders geeignet, weil sie zeitgenössisch und zeitnah berichtet und heute noch unverfälscht zur Verfügung steht. Ausserdem steht sie durch Leserbriefe in regerem Austausch mit den Rezipienten als zum Beispiel das Fernsehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Redakteure sich in der Regel auch an den Interessen der Leserschaft interessieren. Folglich scheint die Zeitung als Spiegel der Interessen eines Teils der Öffentlichkeit²⁸³ geeignet.

Die behandelten Debatten wurden einerseits direkt am Prozessgeschehen durch Zeugenaussagen oder formale Fragen entzündet, andererseits indirekt durch die unter dem Eindruck des Prozesses stehende Tagespolitik. Je nach Art und Umfang der medialen Darstellung wurden die Diskussionen wiederum beeinflusst und weitergeführt, sodass die Presse auch als Initiatoren und Katalysatoren für die öffentlichen Diskussionen gelten können.

5.1 Der Prozess gegen Maurice Papon: die Vichy-Administration vor Gericht

Laurent Greilsamer unterstreicht in *Le Monde* die besondere Stellung Papons innerhalb der Vichy-Administration: „[...] On sait que sans être un grand de la collaboration, il [Maurice Papon] n'en fut pas un petit rouage. [...] Il signa ce qu'il ne fallait pas signer, exécuta ce qu'il ne fallait pas exécuter, organisa ce qu'il ne fallait pas organiser“²⁸⁴.

Im Kommentar hebt *Le Monde* die mögliche Stärkung der Republik durch den Prozess hervor: „[...] L'action de la Résistance et le prestige de la République n'en seront pas abaissés, au contraire. La mise en lumière des exactions du pétainisme ne peut que magnifier le courage de tous ceux qui s'y opposèrent et rappeler à quels crimes peut conduire la négation des principes républicains.“²⁸⁵

Ähnlich wie *Le Monde* erhofften sich die Redakteure von *Libération* von dem

²⁸³ Zum Öffentlichkeitsbegriff vgl. „Einleitung“.

²⁸⁴ Greilsamer, Laurent, „Maurice Papon dans la prison du temps“, in: *Le Monde*, 9.10.1997.

²⁸⁵ „Un procès nécessaire“, in: *Le Monde*, 8.10.1997.

Prozess die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der Bevölkerung über die Vichy-Epoche an sich, aber auch über den teilweise eigenständige Vorgehensweise bei der Judenverfolgung. Dabei gehe es vor allem um die Aufwertung der Menschenrechte: „[...] il n’y a aucune légitimité, dans une organisation, à obéir à un ordre inhumain. Les droits de l’homme surpassent toutes les instructions, toutes les lois.“ Gleichzeitig gibt das Blatt aber auch zu bedenken: „[...] à la Libération, le gaullisme vainqueur avait de bonnes raisons pour ne pas creuser, au-delà d’une épuration bien réelle, l’abîme des compromissions. Il lui fallait un État: Les Papon ont fait la transition.“²⁸⁶ Es wird hier die Meinung vertreten, dass es nach der Befreiung berechtigt war, zunächst auf das vorhandene Personal zu setzen. Der Autor schlägt einen Bogen bis in die Gegenwart und verweist auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dem Aufstieg des Front National entgegenzutreten: „Oublie-t-on qu’aujourd’hui encore, ses héritiers recueillent 15% des voix?“²⁸⁷ Die Appelle an die Leserschaft beschränken sich aber nicht auf das Staatsgebiet Frankreichs, sondern erstrecken sich auf vergleichbare Situationen im außerfranzösischen Raum:

„On ne devait pas, par exemple, laisser se dérouler en Bosnie, au cœur de l’Europe du 'plus jamais ça', des massacres ethniques de masse. Et l’on sait que les massacres du même genre sont nombreux, proches ou lointains. La mémoire qu’on invoque à tout propos ne doit pas seulement être présente. Elle doit être utile.“²⁸⁸ *Libération* bezieht unter dem Hinweis auf das kollektive Bewusstsein eine klare Position für den Prozess. Gleichzeitig ruft das Blatt dazu auf, den Gaullismus als Kind seiner (vergangenen) Zeit zu sehen und aus dem Prozess Lehren für Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Weniger appellativ tritt *Le Figaro* auf. In seinem Kommentar wird eine eindeutige Stellungnahme zu der Frage nach der Notwendigkeit des Prozesses vermieden. Stattdessen kann sich der Leser anhand von Einschätzungen von Zeitzeugen ein Bild von der Situation machen. *Le Figaro* veröffentlicht hier die Überlegungen des ehemaligen „Résistance“-Kämpfers Daniel Cordier: „[...] la conscience morale d’un homme prime sur sa fonction sociale: tout homme - fût-il

²⁸⁶ Joffrin, Laurent, „Papon, un fonctionnaire exemplaire“, in: *Libération*, 6.10.1997.

²⁸⁷ Joffrin, Laurent, „Papon, un fonctionnaire exemplaire“, in: *Libération*, 6.10.1997.

²⁸⁸ Joffrin, Laurent, „Papon, un fonctionnaire exemplaire“, in: *Libération*, 6.10.1997.

fonctionnaire, est toujours responsable de ses actes.“²⁸⁹ Cordier erhofft sich vom Prozess in erster Linie eine moralische Wirkung für die Gesellschaft der Gegenwart. *Le Figaro* reiht sich damit in die einhellige Meinung der untersuchten Zeitungen ein. Allerdings schreibt er Philippe Pétain die Hauptverantwortung für alles zu, was im Zusammenhang mit der „Collaboration“ geschah. Cordier stellt Pétain in diesem Fall auf eine Stufe mit Adolf Hitler, der auch sein Volk verführt habe.²⁹⁰

Dieser Ansicht schliesst sich der ehemalige Industrieminister Pétains François Lehideux an und fordert mit „Refaisons le procès de Pétain“²⁹¹, Pétain die Hauptverantwortung für die Vichy-Epoche zu übertragen. Dies würde die Mittäter Pétains, beispielsweise Papon, entlasten, womit die Legitimität des Prozesses gegen den ehemaligen Generalsekretär der Präfektur der Gironde untergraben wäre. Weiterhin leugnet Lehideux die „Collaboration“ indem er die Argumentation der Schutzschild-Legende²⁹² verfolgt. Demnach habe die Politik Vichys das französische Volk vor noch größerem Schaden bewahrt. Der Politiker erklärt, der Verwaltungsapparat sei die Wiege der „Résistance“ gewesen: „La résistance a commencé dès juillet 1940, d’abord dans les administrations. L’ennemi, c’était l’Allemagne: c’était un consensus général.“²⁹³ Diese Behauptung steht zwar in Opposition zu den Erkenntnissen der historischen Forschung²⁹⁴, dennoch ist ihre Veröffentlichung in *Le Figaro* interessant, denn damit zeigt die Zeitung, dass sie den Aussagen der Zeitgenossen mehr Glauben schenkt als den meisten Historikern. Zum einen wurde ein ehemaliges Mitglied der Vichy-Regierung und zum anderen

²⁸⁹ „Pétain, l’homme catastrophique“, Interview mit Daniel Cordier, in: *Le Figaro*, 6.10.1997.

²⁹⁰ Vgl. „Pétain, l’homme catastrophique“, Interview mit Daniel Cordier, in: *Le Figaro*, 6.10.1997.

²⁹¹ „Refaisons le procès Pétain“, Interview mit François Lehideux, in: *Le Figaro*, 8.10.1997.

²⁹² Vgl. Kapitel 3.1.1 „Der „Résistance“-Mythos und de Gaulle.

²⁹³ „Refaisons le procès Pétain“, Interview mit François Lehideux, in: *Le Figaro*, 8.10.1997. Die Schutzschild-Legende nahm eine wichtige Position in der Argumentation von *Le Figaro* ein. Dies zeigt sich durch ihre Wiederholung in der Berichterstattung während des untersuchten Zeitraums: „Si le gouvernement de Vichy n’avait pas existé, la France déjà exsangüée en 1942, aurait été mise à feu et à sang [et nous] ne pourrions pas aujourd’hui nous féliciter que grâce à tous les fonctionnaires résistants que chaque jour ‘résistaient’ aux exigences allemandes [...] et le nombre de juifs déportés dans les camps d’extermination aurait été conformément à la volonté allemande, beaucoup plus que le double.“, Chambon, Albert, „Si Vichy n’avait pas existé ...“, in: *Le Figaro*, 16.12.1997.

²⁹⁴ Zu nennen sind hier die Arbeiten von Robert O. Paxton, Henry Rousso, Nicolas Weill, Henri Amouroux und Annette Lévy-Willard.

ein „Résistant“ zu ihren Erinnerungen befragt. Hier stellt sich das Problem des Mediums, denn Erinnerungen sind in der Regel von Selektion und Überblendung geprägt, so dass sie subjektive Eindrücke vermitteln, aber kein historisch fundiertes Gesamtbild der Epoche.²⁹⁵ Daneben scheint die Gegenüberstellung von „Collaboration“ und „Résistance“ angesichts der Diskussion über den Umgang mit dem gaullistischen Geschichtsbild in den anderen Zeitungen überholt.

Durch die Interviews und die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte in der Berichterstattung wurden in *Le Figaro* jedoch bald Zweifel an der Legitimität des Verfahrens geäußert. Dies gelingt zum einen durch die Verharmlosung der Rolle Papons bei der Deportation der Juden, aber auch durch das Anzweifeln der Professionalität und Unparteilichkeit der Richter.

Mit den Publikationen zu Beginn des Prozesses stellte *Le Figaro* die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen Maurice Papon in Frage. Grundlage hierfür waren folgende Behauptungen: 1. Pétain sei der eigentlich Schuldige gewesen, und 2. Papon sei Opfer einer politischen Intrige geworden, die durch Hinweis auf die Unterstützung de Gaulles nach 1945 die weiße Weste des „Résistant“ und ehemaligen Ministers Papon beflecken wolle²⁹⁶ und 3. Die große Zeitspanne, die zwischen den Ereignissen und dem Prozess lag, mache es Richtern und Geschworenen unmöglich, ein Urteil zu fällen, da kaum jemand der Beteiligten die Epoche miterlebt habe.²⁹⁷

²⁹⁵ Nach Halbwachs handelt es sich um ein pluralistisches, kollektives Gedächtnis, das hier ausgedrückt wird, während sich das historische Gedächtnis eher an pragmatischen Gesichtspunkten orientiere, vgl. Candau, Joël, *Mémoire et Identité*, Paris 1998, S. 128. Das kollektive Gedächtnis blendet dabei Veränderungen aus, vgl. Assmann, Aleida, Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis – Zwei Modi der Erinnerung, in: Platt, Kristin/ Dabag, Mihran (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 169-185, S. 173. Zur Genese verschiedener Gedächtnisse vgl. ebd.. Zur Aussagekraft von Erinnerungen vgl. Assmann, Aleida, *Wie wahr sind Erinnerungen?*, in: Welzer, Harald (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung und Tradierung*, Hamburg 2001, S. 103-122.

²⁹⁶ Vgl. Bois, Pierre, „Papon épilogue d'un marathon judiciaire“, in: *Le Figaro*, 8.10.1997.

²⁹⁷ Vgl. Besson, Patrick, „Moins vingt-quatre ans“, in: *Le Figaro*, 16.10.1997. Die Hoffnung auf eine erzieherische Wirkung des Prozesses auf die Bevölkerung belächelte der *Le Figaro*-Korrespondent Pierre Bois wenige Wochen nach Prozessbeginn: „Les magistrats de Bordeaux en prenant en charge le procès Papon ont voulu répondre à un double souci: juger un homme pour ses actes, mais aussi profiter de l'occasion pour pratiquer une sorte de 'pédagogie active' comme dans une 'classe Montessori', afin d'éclairer l'opinion sur la Seconde Guerre mondiale et ses ravages sociaux et moraux. Les historiens, quelle que soit leur bonne foi et leur érudition, ne peuvent être considérés

Alle drei Zeitungen vertraten zu Beginn des Prozesses grundsätzlich die Position, dass der Prozess gegen Maurice Papon eine Schlüsselfunktion für die französische Gesellschaft habe. Dabei sind grob die Leitthemen der Debatten zum Papon-Prozess erkennbar: die „Collaboration“, die „Résistance“, die Legitimität des Prozesses, die Rolle des Staates und die Verantwortung des Einzelnen in Entscheidungsprozessen.

Daneben wurde in der Öffentlichkeit besonders die zunehmende Länge des Prozesses erörtert: Bereits nach wenigen Wochen war deutlich geworden, dass das Verfahren nicht wie vorgesehen am 23. Dezember 1997 würde beendet werden können. Stattdessen zogen sich die Anhörungen und Verhandlungen in die Länge, weil sich der Gesundheitszustand des Angeklagten von Zeit zu Zeit verschlechterte, so dass die Sitzungen vertagt werden mussten. Ende Januar begannen die Anwälte der Nebenkläger, nur noch sporadisch zu den Sitzungen zu erscheinen, und auch in Medien und Öffentlichkeit wurde ein gewisser Überdruß erkennbar. Ein Witz, den man sich auf den Fluren des Gerichtsgebäudes in Bordeaux erzählte, illustriert die Einstellung eines Großteils der Menschen: „Quelle différence y a-t-il entre le Titanic et le procès Papon? – Aucune: Ils sont tous les deux trop long et en train de couler.“²⁹⁸

So forderte dann auch der Korrespondent des Wochenmagazins *L'Express* auf der Titelseite: „Le procès Papon: Il faut en finir!“²⁹⁹ Diese Forderung stützte er auch auf die Annahme, dass die Aufarbeitung der wesentlichen Fakten zu Papons persönlicher Verantwortung bei der Organisation der Judendeportationen bereits abgeschlossen sei. Verfasser Éric Conan sah die Schuld Papons aus politischen und moralischen Gründen als zweifellos bestätigt an und rief zur Beendigung des Prozesses auf.³⁰⁰ Die Reaktionen der untersuchten Zeitungen auf diesen Appell, der für Aufruhr in der Presselandschaft sorgte, sollen im Folgenden dargestellt werden.

Le Monde druckte einen Beitrag von dem Klarsfeld-Kritiker und französischen Philosophen Alain Finkielkraut. In seinem Beitrag prangert Finkielkraut die Methoden der Klarsfeld-Familie in ihrem Kampf gegen Nazi-Verbrecher an. Im

comme des témoins éclairant les faits.“, Bois, Pierre, „Maurice Papon et le petit livre bleu“, in: *Le Figaro*, 6.11.1997.

²⁹⁸ Vgl. Conan, Éric, „Le procès Papon, il faut en finir!“, in: *L'Express*, 22.-28.1.1998, S. 10-15.

²⁹⁹ Conan, Éric, „Le procès Papon, il faut en finir!“, in: *L'Express*, 22.-28.1.1998, S. 10-15.

³⁰⁰ Vgl. Conan, Éric, „Le procès Papon, il faut en finir!“, in: *L'Express*, 22.1.1998, S. 10-15.

Bezug auf den Prozess kritisiert er die starre Haltung Serge Klarsfelds, jeden Kritiker und selbst Richter Castagnède, der lediglich seine Aufgabe erfülle, als feindlich einzustufen. Darüber hinaus instrumentalisieren der Anwalt und Historiker Serge Klarsfeld dieses „non-événement“ (so die Bezeichnung Finkielkrauts für das Strafverfahren) als Schauprozess gegen Papon. Er fordert, dass man sich über Sinn und Zweck des Verfahrens Gedanken mache:

„Pour Serge Klarsfeld, Papon ne peut pas être présumé innocent, puisqu’il est coupable. Sa culpabilité ne souffre aucune discussion, elle est hors débat judiciaire, elle a non pas à être démontrée devant le tribunal, mais docilement homologuée par celui-ci. [...] Dans l’idée que Serge Klarsfeld se fait de la justice, le droit n’a aucune place.“³⁰¹

Klarsfeld identifiziert sich so umfassend mit den Opfern, dass er sich in der Retter-Rolle wiederfinde und keine niederen Beweggründe hege. Dennoch wirft Finkielkraut ihm vor, zu vergessen, dass seine Generation nicht die ursprünglich Leid Tragende gewesen sei: „Nous sommes tous autres par rapport aux suppliciés et qu’on n’est pas déporté de père en fils. Comme il y a des fous de Dieu, Serge Klarsfeld est un fou de la mémoire.“³⁰²

Als Replik auf diesen Beitrag veröffentlichte *Le Monde* eine Woche später einen Artikel des Pariser Anwalts Thierry Lévy, der den Prozess durchaus als eine Auseinandersetzung einschätzt, bei dessen Ausgang es sowohl Gewinner als auch Verlierer geben könne. Daran anknüpfend stellt Lévy fest, dass jede Partei ihre Waffen wählen könne. Mit diesem Text ließ *Le Monde* Einwände gegen die eigene Überzeugung der bedingungslosen Aufarbeitung der Vergangenheit zu und ermöglichte auf diese Weise den Lesern, die Fragestellung aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Bereits zu Beginn des Prozesses vertrat *Libération* die Meinung, dass der Papon-Prozess ein nützliches Instrument für eine „leçon d’instruction civique“³⁰³ sei. Damit wird deutlich, dass sich *Libération* im Hinblick auf den zunehmenden politischen Rückhalt des Front National eine vermehrte gesellschaftliche Aufklärung durch den Papon-Prozess erhoffte. Um den Lesern eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen, wurde in der ersten Prozesswoche eine Gegenüberstellung der verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Positionen

³⁰¹ Finkielkraut, Alain, „Serge Klarsfeld, le fou de la mémoire“, in: *Le Monde*, 3.2.1998.

³⁰² Finkielkraut, Alain, „Serge Klarsfeld, le fou de la mémoire“, in: *Le Monde*, 3.2.1998.

³⁰³ Joffrin, Laurent, „Papon, un fonctionnaire exemplaire“, in: *Libération*, 6.10.1997.

publiziert.³⁰⁴ Durch erweiterte Kenntnisse über die französische Vergangenheit sollte ein Zurückdrängen Le Pens möglich werden:

„[Le Front National] a [...] hérité à la fois de Vichy et des guerres coloniales, une idéologie autoritaire, antidémocratique, xénophobe et antisémite. [Jean-Marie Le Pen] incarne parfaitement cette confluence de filiations. Le retour du refoulé, c'est lui.“³⁰⁵ Die Zeitung sieht in der Aufklärung über die Vergangenheit sogar das einzige Mittel, die Schwächung der rechtspopulistischen Partei zu erreichen. Weiterhin solle durch den Prozess die Wichtigkeit des kollektiven Gedächtnisses hervorgehoben werden, das *Libération* aber im Gegensatz zu *Le Figaro* nicht an die Nation, sondern an die Republik geknüpft sehen möchte.³⁰⁶ Ähnlich wie *Le Monde* bezieht *Libération* daher schon recht früh Stellung für den Prozess und fordert eine umfassende Beschäftigung mit der Vergangenheit: „La France vit l'Histoire sur un mode perpétuellement mythologique. Mais nous voulons l'Histoire non expurgée, la France avec ses héros et ses salauds. Notre histoire.“³⁰⁷

In dem *Libération*-Artikel „Épuisant, long, mais indispensable“³⁰⁸ erklärt Pascale Nivelles, wie es zu der wiederholten Verlängerung des Prozesses gekommen war. Trotz der Feststellung, dass einige Voraussetzungen für die außergewöhnliche Länge des Verfahrens bereits in der Struktur festgelegt waren, bezieht sie eindeutig Stellung für eine Fortführung des Prozesses. Die Darstellung der Komplexität der diskutierten Sachverhalte könne einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit leisten. Mit dieser Position schloss sich *Libération* dem Standpunkt von *Le Monde* an.

Im weiteren Verlauf der Berichterstattung änderte sich das Argument für die Beendigung des Prozesses von *Le Figaro*: Nun stand eher die Ansicht der Autoren im Vordergrund, dass die Untersuchungen der Vichy-Zeit abgeschlossen seien, während zuvor eher die Sorge um die nationale Einheit des Landes deutlich geworden war: „A ce jour, et malgré les frasques de M. Klarsfeld, le procès Papon,

³⁰⁴ Vgl. Lévy-Willard, Annette/ Vallaëys, Béatrice, „Juger un homme avant de juger un régime“, in: *Libération*, 8.10.1997.

³⁰⁵ July, Serge, „Non, non et non“, in: *Libération*, 28.10.1997.

³⁰⁶ Vgl. Joffrin, Laurent, „La France est-elle coupable des crimes de Vichy?“, in: *Libération*, 22.10.1997.

³⁰⁷ July, Serge, „Non, non et non“, in: *Libération*, 28.10.1997.

³⁰⁸ Nivelles, Pascale, „Épuisant, long, mais indispensable“, in: *Libération*, 30.1.1998.

a pleinement joué son rôle pédagogique: les débats ont montré tout l'horreur de la barbarie nazie, qui a annéanti nombre de mes coréligionnaires“.³⁰⁹

Der Aufruf von *L'Express* bewirkte eine gewisse Annäherung der Standpunkte der Zeitungen. *Le Monde* betonte weiterhin die Wichtigkeit der Fortsetzung der Verhandlungen, um die Auseinandersetzung mit den Schattenseiten der französischen Vergangenheit weiter zu vertiefen. Guy Perrier hingegen überraschte die Leserschaft von *Le Figaro* mit seinem Artikel „Papon, Vichy et l'Histoire“³¹⁰, in dem zum Fallenlassen des „Résistance“-Mythos' aufgerufen wurde.

Zum Ende des Prozesses traten einige ehemalige „Résistance“-Kämpfer auf der Seite der Verteidigung als Leumundszeugen auf. Obwohl die meisten von ihnen Papon während der Kriegszeit nicht gekannt hatten, sollte mit ihrer Hilfe die moralische Integrität des Angeklagten unterstrichen werden. Ihre Aussagen deckten letztendlich jedoch die Hintergründe der gaullistischen Mythenbildung auf. Damit beschleunigten sie die Demontage der gaullistischen Kriegslegende mehr als die historischen Forschungsergebnisse, oder auch die Berichte und Artikel in den Tageszeitungen und Wochenmagazinen es vermocht hatten. Ihre Aussagen markierten insofern einen Wendepunkt des Geschichtsbildes vom Zweiten Weltkrieg in der französischen Öffentlichkeit. Damit wurde der eklatante Unterschied zwischen der Bedeutung der „Résistance“ im kollektiven Gedächtnis und der historischen Realität verdeutlicht.

Als Vertreter der „Résistance“ als der Bewegung, die seit der Nachkriegszeit als Identifikationssymbol für die gesplante französische Gesellschaft gedient hatte, verkörperten die Zeugen das Ideal der nationalen Größe und Unabhängigkeit. Mit Hilfe ihrer Aussagen im Papon-Prozess wurde deutlich, dass das Ringen um die nationale Befreiung Verbrechen gegen Minderheiten nicht ausschließt.

In der Presse wurde der Auftritt der ehemaligen „Résistance“-Kämpfer meist negativ aufgenommen: *Le Monde*-Korrespondent Jean-Michel Dumay stellt in seinem Kommentar fest, dass es keinerlei Widerspruch zwischen Papons Rolle in der Widerstandsbewegung und seiner Verantwortung für die Judendeportationen gebe: „Les résistants proches ou membres des réseaux avec lesquels M. Papon correspondait ont [...] confirmé les 'services rendus' par l'accusé à leur réseau. [...] Les débats ont donc fait de M. Papon un haut fonctionnaire de Vichy qui rendait

³⁰⁹ Sulzer, Richard, „Amnistier Maurice Papon“, in: *Le Figaro*, 17.2.1998; ebenso: vgl. Amson, Daniel, „Papon, un mauvais procès“, in: *Le Figaro*, 27.2.1998.

³¹⁰ Vgl. Perrier, Guy, „Papon, Vichy et l'Histoire“, in: *Le Figaro*, 3.2.1998.

des services à la Résistance. [...] Du coup, dans l'épais dossier qu'explore depuis bientôt cinq mois la cours d'assises, une question nouvelle a été émergée par la voix d'un juré: 'Dans ces réseaux de résistance au sein de l'administration, y avait-il des limites à l'action des fonctionnaires résistants?'"³¹¹

Libération zweifelt in den zum Thema veröffentlichten Berichten massiv an dem Wahrheitsgehalt von Papons Engagement in der Widerstandsbewegung, zumal die Bescheinigung über seine Zuordnung zum Widerstand nach zweimaliger Ablehnung erst 1958 ausgestellt worden war.³¹² Dabei hebt sie in der Berichterstattung hervor, dass keiner der etwa 15 Zeugen eine konkrete Widerstandsaktion Papons in Bordeaux habe aufzeigen können. Die Zeugenaussagen hätten die Verteidigung keineswegs gestützt, sondern im Gegenteil unzählige Argumente geliefert, die das gaullistische Bild von einem geeinten Frankreich beinhalteten und damit die Argumentation der Anwälte Papons geschwächt. Damit reiht sich die Zeitung in die Argumentationslinie von *Le Monde* ein. Nivelles bekräftigt davon ausgehend ihre Ansicht, dass die gaullistische Sichtweise endgültig ausgedient habe und eine Argumentation, die sich auf Vertreter dieser Richtung stütze, nicht ernst zu nehmen sei. In diese Richtung deutet bereits der Titel des Artikels: „Papon, un homme d'un battant, d'un courage...“ Papon wird in diesem Zitat zwar als Held stilisiert, die Behauptung habe sich jedoch als leere Hülle erwiesen.³¹³

Serge Klarsfeld analysiert im Interview mit *Le Figaro* die oben genannten Erkenntnisse nochmals:

„Représentants des familles juives, nous avons affirmé qu'il valait sans doute mieux être sauvé par des fonctionnaires antisémites de Vichy qui répugnaient parfois à faire le sale travail de la Gestapo que d'être arrêté et livré par des sympathisants de la Résistance ou résistants actifs tels que Maurice Papon. Cela ouvre un chapitre à explorer sur le fait que la Résistance a contribué à envoyer des juifs à la mort.“³¹⁴

Mit diesem Beitrag erteilte *Le Figaro* auch einem der Prozessbefürworter das Wort und zeigte sich damit getreu der neuen Linie, den Papon-Prozess als

³¹¹ Dumay, Jean-Michel, „Services rendus“, in: *Le Monde*, 27.2.1998.

³¹² Vgl. Nivelles, Pascale, „La préfecture de Bordeaux épargnée par l'Épuration“, in: *Libération*, 27.2.1998.

³¹³ Vgl. Nivelles, Pascale, „Papon, un homme d'un battant, d'un courage...“, in: *Libération*, 26.2.1998.

³¹⁴ „Renvoi à l'ascenseur“, Interview mit Serge Klarsfeld, in: *Le Figaro*, 26.2.1998.

Konsequenz aus dem *L'Express*-Artikel nicht mehr zu verteidigen. Zum Ende des Prozesses stufte die Tageszeitung Papons Schuld auf derselben Höhe ein wie die Touviers und vollzog damit die endgültige Abkehr vom „Résistance“-Mythos.³¹⁵

Nachdem *Le Figaro* seit der Prozesseröffnung im Oktober 1997 standhaft die Verteidigung des „Résistance“-Mythos übernommen hatte, folgte Anfang Februar 1998 die Kehrtwende. In dem Artikel „Papon, Vichy et l'Histoire“ wird die Abkehr vom „Résistance“-Mythos symbolisiert. „Le mythe gaulliste d'une France unie, globalement résistante derrière de Gaulle“³¹⁶ sei als eine von de Gaulle konstruierte Legende entlarvt worden. Sie habe den Zweck gehabt, Frankreich die Aufnahme in den Kreis der Siegermächte sowie Zugang zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu ermöglichen. Daneben erklärt Perrier, dass die „Résistance“ aus maximal 0,5% der Franzosen bestanden habe. Der Rest der Bevölkerung habe entweder kollaboriert oder allenfalls passiven Widerstand ausgeübt. Die Machthaber im Vichy-Regime hingegen trügen die Gesamtschuld für die antisemitische Gesetzgebung unter dem Deckmantel der „Révolution nationale“ und seien daher an den Deportationen der Juden aus Frankreich mitschuldig.³¹⁷ Dieses „Sündenbock-Prinzip“ sollte zur Entlastung Papons beitragen, da er nicht zur Machelite Vichys gehört habe.

Insgesamt lassen sich die Standpunkte der Autoren in *Le Figaro* unter „[...] assez de cette autoflagellation“³¹⁸ zusammengefasst werden. Das Verfahren wird hier als „Selbstquälerei“ bezeichnet. Daran zeigt sich die Ablehnung des Prozesses als Aufarbeitungsmöglichkeit der Vergangenheit.

5.2 Maurice Papon und der Algerienkrieg (1954-1962)

³¹⁵ Vgl. „Papon le résistant contre Touvier le collabo“, in: *Le Figaro*, 1.4.1998.

³¹⁶ Perrier, Guy, „Papon, Vichy et l'Histoire“, in: *Le Figaro*, 3.2.1998.

³¹⁷ Vgl. Perrier, Guy, „Papon, Vichy et l'Histoire“, in: *Le Figaro*, 3.2.1998. Im Bezug auf den „Résistance“-Mythos war von *Le Figaro* zunächst eine eindeutige Verteidigungshaltung eingenommen worden: Anfang November hatte die Bearbeitung des historischen Zusammenhangs der Anklagepunkte gegen Papon im Gerichtssaal von Bordeaux begonnen.

Insgesamt zog *Le Figaro* besonders gegen einzelne Forscher zu Felde. Dem amerikanischen Historiker Robert Paxton wurde beispielsweise vorgeschlagen, sich doch eher um die Geschichte der Massaker der Siedler an der indigenen Bevölkerung zu kümmern, anstatt über die französische Vergangenheit zu arbeiten, vgl. Bois, Pierre, „Vichy sous l'œil des historiens“, in: *Le Figaro*, 2.11.1997; ebenso: Nahas, Gabriel, „Résistance: Les contrevérités de Robert Paxton“, in: *Le Figaro*, 10.12.1997.

³¹⁸ Debré, Bernard, „Distorsions de l'histoire“, in: *Le Figaro*, 3.11.1997.

Der Prozessverlauf regte über die Diskussionen um den „Résistance“-Mythos und die Politik Vichys hinaus zwei weitere publizistische Kontroversen an, im Rahmen derer der Algerienkrieg und die Krise des Gaullismus auf neue Weise hinterfragt wurden.

Die Aussage des französischen Historikers Jean-Luc Einaudi zu dem Massaker französischer Polizisten am 17. Oktober 1961 in Paris löste eine kontroverse Debatte in den Presseberichten aus. Einaudi hatte über die blutige Niederschlagung der Algerier-Demonstration berichtet.³¹⁹ Vorrangig ging es um die Verantwortung Papons als Pariser Polizeipräfekt. Dieser neue Skandal zog tagespolitische Maßnahmen nach sich: Die französische Kulturministerin Catherine Trautmann ordnete die Öffnung der Archive zum Geschehen vom 17. Oktober 1961 an, die eigentlich 60 Jahre unter Verschluss bleiben sollten.³²⁰ Anhand des Materials aus den Staatsarchiven sollte unabhängigen Historikern eine Untersuchung der Vorfälle ermöglicht werden.³²¹

Dieser Schritt der Politikerin wurde in den Zeitungen unterschiedlich aufgenommen: *Le Monde* prangert die als „spezifisch französisch“ empfundene Art des Umgangs mit der Vergangenheit an. Nicht nur Vichy und den Algerienkrieg, sondern auch noch weiter zurück liegende Ereignisse seien in Frankreich tabuisiert worden. Im Kommentar äußert die Redaktion die Hoffnung, dass diese Haltung nun aufgegeben werde:

“La décision du ministre de la culture devrait accélérer la refonte globale de la législation sur les archives, afin de permettre que les travaux menés aujourd’hui sur la période de l’occupation puissent avoir leur équivalent sur celle de la guerre d’Algérie.”³²²

Libération begrüßt die Ankündigung der Ministerin als Willen zur Aufklärung über die Vergangenheit. In dem Bericht über das Prozessgeschehen betont Pascale Nivelles, dass der Papon-Prozess bereits wenige Wochen nach seiner Eröffnung ungeahnte Auswirkungen auf das öffentliche Bewusstsein und die Politik habe. Daneben wird wie in *Le Monde* deutlich, dass damit die Hoffnung auf eine

³¹⁹ Vgl. Kapitel 4.4.1 „Papon und der Algerienkrieg“.

³²⁰ „Trautmann ouvre les archives du 17 octobre 1961“, in: *Libération*, 17.10.1997. Damit zeigt sich, dass der Papon-Prozess durchaus Wirkung auf die Tagespolitik ausübte.

³²¹ „Catherine Trautmann va ouvrir les archives sur les événements du 17 octobre 1961“, in: *Le Monde*, 18.10.1997.

³²² „Exception française“, in: *Le Monde*, 18.10.1997.

pädagogische Wirkung des Prozesses ansatzweise erfüllt zu werden schien, da nun könne einerseits die Periode des Algerienkrieges wie die der „Occupation“ gründlicher und wissenschaftlicher untersucht werden, andererseits die Archivpolitik allgemein überdacht werden.³²³

Le Figaro hingegen erwartet besonders negative Auswirkungen eines liberalisierten Zugangs zu den Archiven:

„L'idée selon laquelle la libération systématique des archives favoriserait le dévoilement de la vérité est un mythe pire que l'obsession du secret. Entre les mains des inexpertes, le fond le plus inoffensif peut devenir un champ de mines. Voudrait-on recréer dans notre pays un climat de luttes civiles et réveiller les guerres de religion aux approches du quatrième centenaire de l'édit de Nantes qu'on ne s'y prendrait pas autrement. [...] Dans ce climat, rappeler à la rigueur du droit, souligner que M. Papon doit être jugé pour les seuls actes des années noires qui ont motivé son inculpation, que juger Papon n'est pas juger Vichy et que juger Vichy n'est pas juger la France, paraît presque une incingruidité. C'est pourtant, nous semble-t-il, la condition nécessaire pour que ce procès ne contribue pas à affaiblir encore davantage la Vème République et pour qu'il rassemble, autour d'un légitime besoin de justice, la majorité des Français.“

Le Figaro befürchtet neue innerfranzösische Konflikte, die das gesamte politische System der Fünften Republik nachhaltig schwächen könnten:

“Prétendre comme la projette le PS (Parti socialiste) démocratiser l'accès aux archives au nom de la sacro-sainte idéologie de la transparence est une mystification particulièrement dangereuse en un moment où l'éclatement de la République en corporations, identités, générations opposées les uns aux autres s'accompagne d'une explosion des mémoires. [...]“³²⁴

Damit knüpft der Kommentar an die in der Bevölkerung durchaus verbreitete Befürchtung an, dass durch den Prozess das nationale Ansehen der Fünften

³²³ Nivelles, Pascale, „Il y a eu ce soir-là une chasse à l'homme sous la direction du préfet de police“, in: *Libération* 17.10.1997.

³²⁴ Slama, Alain-Gérard, „La guerre des mémoires“, in: *Le Figaro*, 20.10.1997.

Republik und die Einheit des Landes gefährdet werden könnte.³²⁵

Deutlich wird hier die Positionierung der jeweiligen Zeitungen: Auf der einen Seite *Le Monde* und *Libération*, die hinter dem Prozess stehen und darin eine Chance der Liberalisierung der Vergangenheitspolitik sehen, auf der anderen Seite *Le Figaro*, der gerade eine liberalere Thematisierung der Vergangenheit als Gefahr für die Republik versteht und daher den Prozess an sich und die Lockerung der Archivgesetze ablehnt, um das bestehende Geschichtsbild nicht zu gefährden.

5.3 Die Reaktionen von *Le Monde*, *Libération* und *Le Figaro* auf die politische Auseinandersetzung über den Umgang mit der Vichy-Vergangenheit

Alle untersuchten Blätter begleiteten die Grundsatzdebatte um die Vichy-Vergangenheit in der französischen Politik mit Artikeln und Kommentaren.³²⁶ Dabei fanden verschiedene Punkte in unterschiedlicher Gewichtung Beachtung.

Le Monde veröffentlichte sowohl bestärkende als auch ablehnende Artikel zu den Äußerungen Philippe Séguins.

Der Universitätsdozent Ivan Jablonka sieht in der Haltung Séguins ein Symbol für die Krise des Gaullismus, der im ausklingenden 20. Jahrhundert an seinem Ende angelangt sei. In seinem Artikel „Pauvre Gaullisme“ kritisiert er die Meinung des Politikers zum Papon-Prozess:

„Pour l’essentiel le gaullisme a vécu. On peut lui décerner tous les satisfecits possibles, il n’en reste pas moins qu’il a fait son temps. En réalité, le vrai malheur du gaullisme, ce n’est pas de tomber en désuétude, c’est de tomber en déshérence. Qui se souvient effectivement des leçons du gaullisme quand elles peuvent servir?“³²⁷

Jablonka sieht also in Chiracs Rede³²⁸ die Chance zur Erneuerung des Gaullismus als Alternative zur Rückkehr zu antiquierten nationalistischen Werten

³²⁵ Damit griff *Le Figaro* dem Aufruf des RPR-Vorsitzenden Philippe Séguin vor, der wenige Tage später Position gegen die 1995 von Chirac eingeleitete Wende in der Erinnerungspolitik bezog, vgl. dazu Kapitel 3.1.3 „Mitterrand und Chirac“.

³²⁶ Vgl. Kapitel 4.4.2.1 „Le procès Papon met le feu à la droite“- Der Papon-Prozess und die gaullistische Partei“.

³²⁷ Jablonka, Ivan, „Pauvre Gaullisme“, in: *Le Monde*, 28.10.1997.

³²⁸ Vgl. Kapitel 3.1.3 „Mitterrand und Chirac“.

wie der „grandeur du Gaullisme“ und der „vocation universelle de la France“.³²⁹ Für das politische Überleben des Gaullismus in Frankreich ist dieses Umdenken für Jablonka von zentraler Bedeutung.³³⁰

Der Kommentar bezieht allerdings eindeutig Stellung gegen den Parteivorsitzenden des RPR. Unter der Überschrift „Le faux procès de M. Séguin“ werden die Vorbehalte des RPR-Vorsitzenden als gänzlich unbegründet dargestellt: „Le procès qu’il intente au gouvernement, et au-delà à l’opinion ne résiste pas à l’examen des faits. [...] Surtout le débat public suscité par les audiences de Bordeaux ne doit rien à une quelconque 'machination', selon le mot de M. Séguin.“³³¹ Dagegen sollten die beiden unangenehme Wahrheiten, die im Zusammenhang mit dem Prozess in Bordeaux zur Sprache gekommen seien, Vichy und der Algerienkrieg, durchaus öffentlich diskutiert werden. Dies könne sogar die Schwächung des FN bewirken, den Le Pen immer wieder durch euphemistische Beschreibungen der Vichy-Zeit und des Algerienkrieges legitimieren wolle:

„La France s’honore de regarder, enfin, ces réalités en face. Les oublier ou les taire, c’est au contraire de ce qu’affirme M. Séguin, faire le jeu du Front National, dont la mémoire historique se construit sur une double banalisation: celle de Vichy et celle des guerres coloniales.“³³²

Damit fordert *Le Monde* eine deutliche Neuorientierung in der Erinnerungspolitik, um bisher verdrängte Kapitel ins öffentliche Bewusstsein zu holen.³³³

Die beiden konträren Positionen publizierte die Zeitung in Form von zwei Artikeln. Auf der einen Seite die Verteidigung des „Résistance“-Mythos sowie die Ablehnung des Vergangenheitsbildes Jacques Chiracs, auf der anderen Seite die

³²⁹ Jablonka, Ivan, „Pauvre Gaullisme“, in: *Le Monde*, 28.10.1997.

³³⁰ Jablonka, Ivan, „Pauvre Gaullisme“, in: *Le Monde*, 28.10.1997.

³³¹ „Le faux procès de M. Séguin“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

³³² „Le faux procès de M. Séguin“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

³³³ Auch sechs Wochen später, als Le Pen in seiner Rede in München die Gaskammern, und damit den Holocaust, als ein Detail des Zweiten Weltkriegs bezeichnete, blieb die Redaktion von *Le Monde* bei dieser Meinung: Im Kommentar ziehen die Autoren den Hut vor der standhaften Haltung Jacques Chiracs in Bezug auf die Le Pen-Thesen, vgl. „M. Le Pen récidive à Munich sur 'le point de détail'“, in: *Le Monde*, 8.12.1997. 1987 hatte Jean-Marie Le Pen schonmal diese These aufgeworfen und damit dem Front National einen wohlkalkulierten Skandal beschert, vgl. Florin, S. 157. Weiterhin wird in *Le Monde* die Überzeugung deutlich, dass sich Le Pen durch seine Äußerungen zur Vergangenheit selbst diskreditiert habe und daher unwählbar sei, vgl. „Sortir du piège de M. Le Pen“, in: *Le Monde*, 8.12.1997.

Verurteilung der gesamten französischen Nation: Der ehemalige Berater Georges Pompidous Pierre Juillet bezog in seinem Artikel Position gegen Chirac und verteidigte im Sinne Séguiens den „Résistance“-Mythos:

„Non, Vichy n’était pas la France. Dès le jour de la défaite de nos armes, elle avait trouvé refuge dans l’intransigeance du général de Gaulle. [...] Ce fut un miracle que notre pays, précipité si bas, retrouve la plénitude de sa condition souveraine. Mais, comme tous les miracles, celui-là reposait sur la foi, sur le courage, et fut inlassablement voulu et soutenu par la lucidité volontaire d’un grand homme [de Gaulle].“³³⁴

Hier wird deutlich, dass Chiracs Haltung als Verrat an den eigenen auf dem Gaullismus begründeten Idealen verstanden wurde. Die mythische Überhöhung de Gaulles macht deutlich, dass eine reflektierte Auseinandersetzung mit seinem Wirken noch nicht flächendeckend eingesetzt hatte, so dass seine Anhänger immer noch an ein „miracle [...] d’un grand homme“ glauben.³³⁵

Die Gegenposition wird von der jüdischen Professorin Éliane Mossé, die am „Institut d’études politiques de Paris“ tätig ist, eingenommen. Geprägt von der Erinnerung an ihre Kindheit in Paris hält sie fest:

„Oui, c’était la France, les charitables passants qui me voyaient dans la rue avec mon étoile jaune, pouvaient courageusement me traiter de „petite youpine“. [...] C’était la France, enfin les Français qui ont dénoncé les membres de notre famille réfugiés en zone sud, qui ont tous été déportés à Auschwitz et ne sont pas revenus.“³³⁶

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass Augenzeugen der Vichy-Epoche für die Presse im Allgemeinen eine große Rolle spielten, um ihre Eindrücke zu schildern. Dies zeigt, dass das Bedürfnis nach Mitteilung der individuellen Erlebnisse seitens der Zeitzeugen sowie das Interesse an persönlichen Erfahrungen seitens der Rezipienten groß waren.³³⁷ Dabei sei wie oben darauf hingewiesen, dass persönliche Erinnerungen anderen Regeln folgen als fachwissenschaftliche Darstellungen. Die Worte Mossés und Juillets betonen aber auch die extrem unterschiedliche Wahrnehmung der „Collaboration“, die je nach Lebenssituation

³³⁴ Juillet, Pierre, „Non, Vichy n’était pas la France“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

³³⁵ Juillet, Pierre, „Non, Vichy n’était pas la France“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

³³⁶ Mossé, Éliane, „Oui, c’était la France“, in: *Le Monde*, 18.11.1997.

³³⁷ Zur Erinnerungsproblematik vgl. Kapitel 5.1 „Der Prozess gegen Maurice Papon: die Vichy-Administration vor Gericht“.

stark variieren konnte. So gab es jene, die von Vichy und/oder dem gaullistischen Vergangenheitsentwurf profitierten, jene, denen Vichy zur Lebensbedrohung wurde und jene, die sich zwischen den beiden Positionen einordneten. *Le Monde* illustriert folglich die Abhängigkeit politischer Einschätzungen von persönlichen Erfahrungen.

Libération stellt ebenso wie *Le Monde* beide Positionen reduziert anhand der Personen Jospin und Séguin dar: Mit den Artikeln „Séguin: 'Une manipulation ou une dérive'“³³⁸ und „Jospin: 'Ce procès est une bonne chose'“³³⁹ werden die beiden Pole personifiziert dargestellt. Nachdem die politischen Motive für das Vorgehen Séguins entlarvt worden waren³⁴⁰ kommt Chefredakteur Laurent Joffrin in seinem Artikel „La France est-elle coupable des crimes de Vichy?“ letztlich zu dem Schluss, dass in der Diskussion um die Verantwortung des heutigen Frankreich zwischen den Begriffen „L'État“, „La nation/La France“ und „La République“ unterschieden werden müsse. Der Staat („L'État“) habe sich eindeutig schuldig gemacht, während die Republik im Juni 1940 zusammengebrochen sei. Unklar bleibe die Schuldfrage bei „La France“, denn hier sei sowohl eine Verurteilung als auch ein Freispruch denkbar. Hier liege die Ambivalenz der Nation während der Vichy-Zeit: Einerseits die „Collaboration“ Pétains, der Körperschaften, der Kirche und anderer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und andererseits die „Résistance“, die Menschen „qui ont sauvé des juifs et l'honneur“, die sich verändernde öffentliche Meinung der Jahre 1940-1944 sowie Charles de Gaulle: „En un mot, la France qu'on aime peut demander le pardon. Mais pour les fautes de la France qu'on n'aime pas.“ Joffrin fordert hier eine eindeutige Abgrenzung der Begriffe, um ein klares Bezugsobjekt für die Identitätsbildung zu schaffen.

Bezüglich der Vorgehensweise Séguins wird in *Libération* allerdings eine gewisse Genugtuung sichtbar. Der Vorsitzende habe mit seinen Äußerungen den Spalt innerhalb der Gaullisten sichtbar gemacht: „La droite peu remercier Séguin de lui avoir fourni hier de nouveaux sujets de division.“³⁴¹ Die sich daran entfachende Diskussion habe bis dato gezeigt, dass die gaullistische Vorstellung von der Vergangenheit teilweise auf einer Fiktion beruhe, die nach der Befreiung

³³⁸ „Séguin: 'Une manipulation ou une dérive'“, in: *Libération*, 22.10.1997.

³³⁹ „Jospin: 'Ce procès est une bonne chose'“, in: *Libération*, 22.10.1997.

³⁴⁰ Vgl. Bresson, Gilles, „L'occasion qui fait le larron“, in: *Libération*, 22.10.1997.

³⁴¹ Guiral, Antoine/ Schneider, Vanessa, „Le procès Papon met le feu à la droite“, in: *Libération*, 22.10.1997.

durchaus nützlich gewesen war, nun aber durch die historischen Forschungsergebnisse überholt worden sei.

Nach eingehender Betrachtung kommt Jean-Michel Thenard zu dem Ergebnis, dass Séguin die Franzosen mit seinem „Assez! Assez! Assez!“, das für den Journalisten „un incroyable plaidoyer pour le silence“³⁴² darstellt, vor eine Wahl gestellt sieht: „L’autoflagellation ou le silence“³⁴³. Für die konservative Rechte in Frankreich bedeuteten die Einschätzungen Séguins eine Zunahme der Angst vor der politischen Bedeutungslosigkeit: Die Ergebnisse der Kantonswahlen im vorvergangenen Juni hatten gezeigt, dass sich im Großen und Ganzen der FN und die Linke gegenüber standen. Dieses Beklemmungsgefühl der Gaullisten kalkuliere der Vorsitzende des RPR in seine Strategie der Ablehnung des Papon-Prozesses ein und gehe das Risiko ein, dem FN den Weg zu ebnet statt diesen zu versperren.³⁴⁴

Im Gegensatz zu *Le Monde* und *Libération* wird in *Le Figaro* die Diskussion um die Verantwortung Frankreichs für die Verbrechen des Vichy-Regimes auf emotionalere Weise dargestellt. Der bereits vorgestellte Artikel Philippe Séguins ist ein Beispiel dafür. *Le Figaro* stützt die Ansichten des RPR-Vorsitzenden mit zwei Kommentaren³⁴⁵ und verfolgt die Linie, die sich auch schon zu Prozessbeginn abgezeichnet hatte: Die Ablehnung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Dabei benutzt *Le Figaro* anders als *Le Monde* und *Libération* keine Gegenüberstellung der verschiedenen Positionen der Geschichts-Debatte, sondern bedient sich klischeehafter Darstellungen, um die Kompetenz internationaler Historiker in Frage zu stellen.

Bei seiner Untersuchung der Reaktionen auf den Séguin-Artikel formuliert der Journalist Paul Guilbert die These, dass der FN von dem Papon-Prozess profitieren könnte: „[...] Relevant les déclarations des uns et des autres, il [Séguin] voit la gauche d’un côté, le Front National de l’autre. Entre les deux: rien, y compris la tradition gaulliste disparaissant dans le gouffre de ce rien.“³⁴⁶ Guilbert fordert damit eine neue Leitlinie für den RPR, um die Mitte zwischen dem FN und der Linken zu füllen.

Auch der Korrespondent Éric Zemmour schätzt den Papon-Prozess als Stärkung

³⁴² Thenard, Jean-Michel, „L’angoisse de M. Séguin“, in: *Libération*, 23.10.1997.

³⁴³ Thenard, Jean-Michel, „L’angoisse de M. Séguin“, in: *Libération*, 23.10.1997.

³⁴⁴ Vgl. Thenard, Jean-Michel, „L’angoisse de M. Séguin“, in: *Libération*, 23.10.1997.

³⁴⁵ Guilbert, Paul, „Dérive politique“, in: *Le Figaro*, 22.10.1997; Zemmour, Éric, „Des munitions historiques pour une bataille politique“, in: *Le Figaro*, 22.10.1997.

³⁴⁶ Guilbert, Paul, „Dérive politique“, in: *Le Figaro*, 22.10.1997.

für Le Pen ein: „[...] Papon condamné avant être jugé tout sert Le Pen; tout renforce sa position de seul défenseur de l’honneur de la partie condamnée, martyrisée, brûlée chaque soir sur les écrans de télévision. [...] Toute la stratégie de Le Pen peut ainsi être résumée dans cette dialectique: abattre le mouvement gaulliste et récupérer ses électeurs au nom de la France éternelle. Jamais l’un sans l’autre.“ Nach Ansicht Zemmours handelt es sich beim Papon-Prozess als Angriff auf den Gaullismus. Der Vormarsch des FN könne nur durch entschiedene Antieuropäer wie Séguin oder den damaligen Innenminister Chevènement verhindert werden: „Mais un autre scénario est envisageable: Séguin démontre qu’on peut parler de la France sans être associé à Le Pen; qu’il ne se contente pas seulement de théoriques querelles historiques; et qu’il peut encore arracher au président du FN ces électeurs venus à lui parce qu’ils se désespéraient des «abandons» et des trahisons des gaullistes. C’est la dernière menace pour Le Pen. La dernière carte pour Séguin. Mais la meilleure, avec laquelle il rafle la mise au sort définitivement du jeu.“³⁴⁷ *Le Figaro* propagiert im Gegensatz zu *Le Monde* und *Libération* mit der Revision der Haltung Séguins eindeutig konservativ-gaullistische Werte als Mittel gegen den Aufstieg des Front National.

5.4 Der Schuldspruch in der Presse

Nach sechs Monaten Strafverfahren wurde Maurice Papon am 2. April 1998 zu zehn Jahren Haft verurteilt. Interviews, Analysen und Kommentare informierten ausführlich über den Ausgang des Verfahrens. Je nach politischer Ausrichtung formulierten die Tageszeitungen dabei unterschiedliche Reaktionen.

Unmittelbar nach dem Urteilspruch mutmaßt *Le Monde*, dass Papon von der Vernichtung der Juden gewusst habe:

„En ne retenant pas la complicité d’assassinats, la Cour a fait sienne l’idée que le fournisseur de listes ne savait pas le sort atroce réservé aux malheureux répertoires, recensés, arrêtés, expédiés par convois à bestiaux. Elle a fait en son intime conviction, après des mois d’un difficile procès. Sa conviction fait verdict. On ne peut pas la partager, en se souvenant d’une audience déjà lointaine. Maurice Papon admit le 19

³⁴⁷ Zemmour, Éric, „Des munitions historiques pour une bataille politique“, in: *Le Figaro*, 22.10.1997.

décembre qu'il savait que les convois partaient vers les camps de concentration. Et il parla, ce jour-là, d'un départ vers l'annéantissement."³⁴⁸

Dieser Standpunkt wird durch den Korrespondenten Nicolas Weill bekräftigt. Hierbei bedient er sich seiner These vom Dezember 1997³⁴⁹: Papon sei vor historischem Hintergrund als Vertreter des Vichy-Regimes schuldig, demnach sei eine juristische Verurteilung unausweichlich.³⁵⁰ Allerdings war die Verurteilung für das Gericht schwierig, weil Verfahren den Beweis für das Wissen Papons von der Vernichtung der Juden nicht erbracht hatte. Indem die Zeitung in ihren Kommentaren das Wissen um das Schicksal der Juden unterstellte, konnte das in ihren Augen zu milde Urteil („mi-verdict“³⁵¹) aufgewertet werden. Für *Le Monde* stellte es ein exemplarisches Verdikt für die Beteiligung Frankreichs am Holocaust dar.

Um die globalere Betrachtungsweise der Bedeutung des Prozesses zu unterstreichen, veröffentlichte *Le Monde* die Artikel „Un long travail de mémoire et une leçon sur la nature humaine“³⁵² von Jean-Michel Dumay und „Savoir désobéir“³⁵³ von Jean-Marie Colombani. Dumay vertritt die Meinung, dass mit dem Schuldspruch des bordelaiser Prozesses ein gewisser Schlussstrich unter die Nachkriegszeit und die „obsession“ gezogen worden sei.

Colombani begrüßt das Urteil ebenfalls, das seiner Ansicht nach über Frankreichs Grenzen hinaus exemplarisch für die Verurteilung des „Gehorsamskultes“ und der Verantwortung von „Schreibtischtätern“ stehe. Als Konsequenz könne sich in Zukunft kein Beamter auf einen „Befehlsnotstand“ berufen, sondern trage auch juristisch die persönliche Verantwortung für sein Handeln.³⁵⁴ Das Urteil im Fall Papon habe weitreichende Bedeutung für die französische Identität. Barbie, Touvier und Papon könnten nun als Stellvertreter für den Nazi, den Kollaborateur und „le faux 'bon français“³⁵⁵ in die Geschichte und das kollektive Gedächtnis eingeordnet werden. Zudem impliziert es den

³⁴⁸ Georges, Pierre, „Mi-verdict“, in: *Le Monde*, 3.4.1998.

³⁴⁹ Weill, Nicolas, „M. Papon devait savoir“, in: *Le Monde*, 18.12.1997.

³⁵⁰ Vgl. Kapitel 4.4.3 „Der Ausgang des Prozesses“.

³⁵¹ Georges, Pierre, „Mi-verdict“, in: *Le Monde*, 3.4.1998.

³⁵² Dumay, Jean-Michel, „Un long travail de mémoire et une leçon sur la nature humaine“, in: *Le Monde*, 3.4.1998.

³⁵³ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

³⁵⁴ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

³⁵⁵ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

moralischen Appell: „Sachons nous en souvenir quand il reparaisent sous d’autres noms, d’autres visages. Pour ne plus nous laisser tromper sur ce que nous sommes et sur ce que nous devons être.“³⁵⁶ *Le Monde* betont dadurch die Bedeutung des Papon-Prozesses für die Gegenwart und die Zukunft Frankreichs und stellt die Verantwortung des Einzelnen heraus.³⁵⁷

Gérard Dupuy stellt in *Libération* die Ablehnung der juristischen Absolution für Funktionäre fest und zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis des Prozesses. Erleichtert hebt er hervor, dass es nicht zu einem Freispruch gekommen war. Viele Jahre gesellschaftlichen Engagements zahlreicher Gruppen in Frankreich für den Papon-Prozess wären unnütz erschienen. Daneben wäre eine wichtige Gelegenheit der Signalsendung an die Adresse von Funktionären vertan worden.³⁵⁸ Dem Chefredakteur der *Libération* Serge July hingegen geht das Urteil nicht weit genug: Er bedauert, dass Maurice Papon zwar als Funktionär, aber weder als Träger der „Révolution nationale“ noch als Antisemit oder Kollaborateur verurteilt worden sei. Damit drückt er aus, was viele der Mitglieder der zivilen Kläger empfanden: Sie hatten eine umfassende Bestrafung Papons für den verbrecherischen Charakter des Vichy-Regimes erhofft. Nun aber sei zwar die stoische Pflichterfüllung Papons abgeurteilt worden; der kriminelle Grundcharakter seines Handelns sei aber nicht berücksichtigt worden.³⁵⁹

In den Kommentaren von *Le Figaro* zum Urteilsspruch spiegelt sich eine ähnliche Einschätzung wider. Besonders die geleistete Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wird unter einem universellen Aspekt als Ausgangspunkt einer Belehrung verstanden. Die Tragweite der Ergebnisse des Prozesses untersucht Franz-Olivier Giesbert in „Un certain passé“³⁶⁰:

„[...] Le cours d’instruction civique fut tout à fait réussi: on a beaucoup appris sur les lâchetés françaises, qui ont flétri l’honneur de ce pays, jusqu’à dans sa chair, et ammené un citoyen comme M. Papon à participer à la déportation de 1690 juifs de Bordeaux. [...] M. Papon ne savait pas ou ne voulait pas savoir. [...] Voilà bien la principale leçon de ce procès: on ne doit jamais transiger, ni avec le racisme, ni avec la

³⁵⁶ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

³⁵⁷ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998, vgl. auch Wolf, S. 185.

³⁵⁸ Dupuy, Gérard, „Juger un homme“, in: *Libération*, 2.4.1998.

³⁵⁹ July, Serge, „La fin des intouchables“, in: *Libération*, 3.4.1998.

³⁶⁰ Giesbert, Franz-Olivier, „Un certain passé“, in: *Le Figaro*, 2.4.1998.

haine, ni avec la barbarie.“³⁶¹

Le Figaro veröffentlichte daneben eine Reihe von Interviews mit Philosophen, einem Anwalt und einem Deportationsopfer. Diese vertraten die Ansicht, dass Papon nicht von seiner Unwissenheit geschützt werden dürfe, da er bewusst das Risiko eines grausamen Schicksals in Kauf genommen habe. Diese Linie wird exemplarisch von Finkelkraut verdeutlicht:

„Ce qui importe, c’est ce qu’il a fait, et non pas comme on l’a beaucoup dit, s’il savait exactement ce qu’il faisait et où allaient les trains. Il ne connaissait pas les chambres à gaz mais il avait largement les moyens d’en savoir assez pour refuser ce qu’on attendait de lui. S’il fût maintenu dans l’ignorance c’est pour se protéger, pour rester efficace et pour éviter que la connaissance morale ne vienne pas inhiber sa conscience professionnelle. Ce non-savoir est une circonstance aggravante.“³⁶²

Finkelkraut sieht in Eichmann eher den eiskalt kalkulierenden Schreibtischtäter, während Papon für ihn eher den „criminel par l’indifférence“³⁶³ darstelle, der aufgrund seiner Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Opfer keinen Anspruch auf Schuldinderung habe.

In dem Interview mit dem Historiker Michel Bergès macht dieser seine ablehnende Einstellung zum Urteil deutlich und lehnt die Strafe als ungerechtfertigt ab:

„L’administration était sous la tutelle allemande. Ceux qui ont quitté leur poste sont très peu nombreux. On leur demandait de rester pour faire de la résistance passive, de la grève du zèle. La désobéissance doit venir du gouvernement dont dépendent les fonctionnaires. Car eux-mêmes ont une marge de manœuvre très réduite. L’honneur de l’administration est d’obéir. C’est une définition de Max Weber.“³⁶⁴

Der deutsche Soziologe Max Weber hatte in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ den bürokratischen Verwaltungsstab als Inbegriff legaler Herrschaft im modernen Nationalstaat definiert.³⁶⁵ Allerdings bleibt hier zu fragen, inwieweit diese Theorie zur Realität Vichys passt. Im Deutschen Reich hatte es ja zu einem

³⁶¹ Giesbert, Franz-Olivier, „Un certain passé“, in: *Le Figaro*, 2.4.1998.

³⁶² „Trop de fantômes“, Interview mit Alain Finkelkraut, in: *Le Figaro*, 2.4.1998.

³⁶³ „Trop de fantômes“, Interview mit Alain Finkelkraut, in: *Le Figaro*, 2.4.1998.

³⁶⁴ „Le résultat est absurde“, Interview mit Michel Bergès, in: *Le Figaro*, 2.4.1998.

³⁶⁵ Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, o.O. 1922.

großen Teil gerade die sehr gut funktionierende Administration und zu großen Teilen auch die Justiz vermocht, sich in den Dienst des Holocaust zu stellen.³⁶⁶

Auch der französische Philosoph André Comte-Sponville bezieht sich auf Weber. Er nutzt dessen Erkenntnisse aber als Ausgangspunkt für eigene Überlegungen zur Verantwortung eines Funktionärs: „[...] obéir n'est pas une excuse d'innocence, que toute action faite même par obéissance peut être imputée à son auteur. Désormais on sait qu'un fonctionnaire qui a agi en obéissance à l'État n'est pas innocent personnellement: pour être fonctionnaire, on n'est pas moins homme.“³⁶⁷

Insgesamt stellt *Le Figaro* fest, dass die persönliche Verantwortung nicht durch bürokratischen Gehorsam eingeschränkt werde, sondern in jedem Fall vom Täter übernommen werden müsse. Diese Einschätzung teilt *Le Figaro* mit *Le Monde* und *Libération*, äußert sich aber insgesamt gemäßigter.

5.5 „Le devoir de désobéir“³⁶⁸: Konsens in der Presse-landschaft

Trotz ihrer teilweise konträren Haltungen zu Beginn des Strafverfahrens und der unterschiedlichen Standpunkte in Bezug auf die politische Diskussion, welche Bedeutung der Vichy-Vergangenheit für das nationale Selbstverständnis Frankreichs zukomme, waren sich alle drei Zeitungen darüber einig, dass das Urteil gegen Maurice Papon absolut gerechtfertigt sei und die aus dem im Namen des „devoir de mémoire“ geführten Verfahren zu ziehende Lehre „le devoir de désobéir“ heißen müsse. In Zukunft bedeute dies die Priorität der Menschenrechte vor der Staatsräson.

Le Monde hat ihre seit Anbeginn des Verfahrens vertretene Meinung zur Vergangenheitsdebatte bis zum Ende konsequent verfolgt, wobei sie den vor dem historischen Hintergrund als Repräsentanten der Vichy-Epoche schuldigen Angeklagten auch nach juristischen Gesichtspunkten verurteilte, wobei sie ihm allerdings das Wissen um den Holocaust zuschrieb. Auf diese Weise vermochte *Le*

³⁶⁶ Zur Rolle von Verwaltung und Justiz im Dritten Reich vgl. Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987.

³⁶⁷ „J'ai craint l'acquittement“, Interview mit André Comte-Sponville, in: *Le Figaro*, 2.4.1998.

³⁶⁸ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

Monde, Papon als typischen Schreibtischtäter „à la Eichmann“ darzustellen, so dass die Zeitung als Lehre aus dem Urteil ein eindeutiges „plus jamais“ ziehen konnte. Die Zeitung verlangte gleichzeitig von den Verfechtern des „devoir de mémoire“ mehr Toleranz gegenüber ihren Gegnern. Dies war schon 1997 von Finkielkraut eingefordert worden.

Libération hatte seit dem Beginn der Auseinandersetzungen um den Papon-Prozess die Position vertreten, dass das Verfahren wichtige Konsequenzen für die französische Bevölkerung haben könne. Darunter wurde die Demontage des gaullistischen Geschichtsbildes verstanden, das das kollektive Bewusstsein an den Staat binde. Diese Kopplung müsse auf die Republik übertragen werden, damit eine Loslösung von dem starren Selbstbild Frankreichs möglich werde.

Im Verlauf der Verhandlungstage blieb *Libération* dieser Linie treu, indem sie die verbriefte „Résistance“-Zugehörigkeit Papons als Scheinlegitimierung aus der gaullistischen Zeit abtat. Zu den Äußerungen Philippe Séguins zeigte sich die Zeitung triumphierend, war doch nun die Spaltung innerhalb des RPR klar erkennbar. Dies könne eine deutliche Schwächung für die Partei in dem folgenden Wahlkampf bedeuten.

Insgesamt liegt *Libération* auf der argumentativen Linie von *Le Monde*, doch befürwortet sie offener die vorbehaltlose Auseinandersetzung mit der Vichy-Epoche und dem Algerienkrieg und fordert die Aufarbeitung bis dahin tabuisierter Epochen der französischen Geschichte, um eine Debatte über das Selbstverständnis des Landes anzustoßen.

Le Figaro hat dagegen zu Beginn des Prozesses bewusst Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens angemeldet, wohl mit der Absicht, sich nach einigen Verhandlungstagen auf die entschiedene Verteidigung des traditionellen, gaullistischen Geschichtsbildes zurückzuziehen. Diese Argumentationslinie hielt die Zeitung so lange durch, bis nach vier Monaten Prozessdauer die ersten Stimmen in der Redaktion der Zeitschrift *L'Express* die Einstellung des Verfahrens zu fordern begannen.³⁶⁹ Erst in diesem Moment, als *Le Figaro* offenbar bewusst wurde, dass er als einziges Presseorgan immer noch die inzwischen völlig anachronistischen Thesen des „Résistance“-Mythos verteidigte und dass sich darüber hinaus einige seiner prominentesten Vertreter durch ihre Aussagen vor Gericht diskreditiert hatten, beschloss die Redaktion, ihren Widerstand aufzugeben

³⁶⁹ Vgl. Kapitel 4.4 „Der Verlauf des Prozesses“.

und sich von der gaullistischen Kriegslegende zu distanzieren. Von jenem Zeitpunkt an vertrat das Blatt, ähnlich wie *Le Monde* und *Libération*, die Auffassung, dass Papon als typischer Staatsdiener zumindest eine Mitschuld an den Deportationen und Verfolgungen der Vichy-Epoche belaste und er daher gerechterweise zur Verantwortung gezogen worden sei.

6. Ergebnis

„Si le passé cogne si fort aux portes de notre présent, n'est-ce point parce que l'histoire et la mémoire continuent d'interpeller la conscience française, toutes deux amplifiées et souvent déformées par le discours politique et par une médiatisation massive et insatiable?“³⁷⁰

Azéma und Bédarida entwerfen hier das Bild von der Geschichte und dem Gedächtnis, die starken Einfluss auf die Gegenwart haben. Dabei werden sie durch politische Interessen und eine umfassende Mediatisierung beeinflusst.

Im Zusammenhang mit dem Papon-Prozess hat die Vergangenheit kräftig „an die Tür geklopft“ und damit die französische Gesellschaft vor eine Reihe von Identitätsfragen gestellt. Dies geschah in besonderem Maße durch die Diskussionen in der Öffentlichkeit, die sich in der Presse widerspiegelten.

Anhand der Presseanalyse konnte dargestellt werden, dass neben der Diskussion über die juristische Schuldfrage immer wieder Fragen zum Umgang mit bisher tabuisierten Kapiteln der Vergangenheit auftauchten. Diese Tendenz zeigte sich über den gesamten Prozessverlauf. Auch ranghohe Politiker beteiligten sich an der Diskussion, spätestens seit der Forderung des RPR-Vorsitzenden Philippe Séguin „Assez! Assez! Assez!“³⁷¹. Während *Libération* eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit im Sinne des „devoir de mémoire“ forderte, sprach sich *Le Figaro* zunächst gegen den Prozess aus, der das gaullistische Geschichtsbild in Gefahr brachte, denn Papon symbolisierte das gaullistische Idealbild des staatstragenden Beamten.³⁷² Dadurch habe der Republik eine Spaltung gedroht. Damit stützte die Zeitung die wesentlichen Argumente der

³⁷⁰ Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François, Conclusion, in: dies. (Hg.), *Le Régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 763-771, S. 763.

³⁷¹ Séguin, Philippe, „Assez! Assez! Assez!“, in: *Le Figaro*, 21.10.1997.

³⁷² Vgl. Priester, S. 168.

politischen Rechten. Nach dem Erscheinen des Artikels „Le procès Papon, il faut en finir!“³⁷³ in *L'Express* fand beinahe eine Kehrtwende in der Berichterstattung statt: *Le Figaro* teilte nun die Ansicht, dass der Prozess für das kollektive Gedächtnis eine wichtige Funktion einnehmen könne.

Le Monde versuchte durch eine weitestgehend differenzierte Darstellung des Prozessgeschehens, das Bewusstsein über den Sachverhalt zu weit wie möglich zu unterstützen. Die Zeitung lässt sich damit erinnerungspolitisch zwischen die beiden Extreme „devoir de mémoire“ und dem Abwehren jeglicher kritischer Hinterfragung des Geschichtsbildes einordnen.

Libération vertrat klar die Position, dass die Vergangenheit Frankreichs von Mythen befreit werden müsse. Diese Ansicht deckt sich mit der Forderung der politischen Linken nach der Enttabuisierung der „Collaboration“ und der restlosen Aufarbeitung der Vergangenheit auch in der Politik, beispielsweise durch Symbole und Gedenkfeiern.

Besonders die Aussage Einaudis im Papon-Prozess löste eine intensive Diskussion der Geschehnisse um die blutige Niederschlagung der friedlichen Demonstration mehrerer Zehntausend Algerier am 17. Oktober 1961 unter dem Befehl des damaligen Pariser Polizeipräfekten aus. Dabei drehte es sich besonders um das Gedenken an den Algerienkrieg, aber auch um die Folgen der Dekolonisation in Frankreich. Die immer wieder eskalierende Gewalt in den Pariser Vorstädten zeigt, dass viele Menschen in der französischen Gesellschaft keinen Platz finden. Dies könnte ein Resultat verfehlter Vergangenheitspolitik sein, die sich auf die Sozial- und Gesellschaftspolitik auswirkt.

Dabei ging es wie schon bei dem Thema der Judendeportationen um die Frage der Verantwortung des Individuums in einem Staat. In der Verurteilung Papons kann ein deutlicher Akzent auf der persönlichen Verantwortung gesehen werden, der das „devoir de désobéir“³⁷⁴ unterstreicht.

Das Ergebnis der Regionalwahlen vom März 1998, bei denen der Front National 15% der Stimmen auf sich vereinigen konnte,³⁷⁵ legt die Annahme nahe, dass sich die erhoffte politisch-gesellschaftliche Wirkung nicht habe entfalten können. Zum einen, weil der Prozess zu lang, zu spät und zu kompliziert gewesen sei, zum anderen, weil das Urteil von 10 Jahren insgesamt als ein Kompromiss

³⁷³ Conan, Éric, „Le procès Papon, il faut en finir!“, in: *L'Express*, 22.-28.1.1998, S. 10-15.

³⁷⁴ Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

³⁷⁵ Vgl. Altwegg, S. 370.

zwischen einem Freispruch und der Höchststrafe anzusehen ist. Die Befürworter betonten allerdings das symbolische Gewicht des Urteilsspruches, der gezeigt habe, dass auch Funktionäre als Teil des Staates nicht unantastbar seien. Dies sei als ein enormer Erkenntnisgewinn zu werten, der die zukünftige Verurteilung von Staatsdiener erleichtere. Weiterhin bestehe die Hoffnung, dass das Urteil als eine Abmahnung an Menschen geht, die in ihrer Funktion innerhalb eines Staates die Menschenrechte verletzen. Diese Kernaussage und die darin enthaltene deutliche Aufwertung der Stellung der Menschenrechte über die Interessen eines Staates welcher Staatsform auch immer seien ein zentraler Gewinn des Papon-Prozesses für die Verfechter der Menschenrechte.

Insgesamt rief das Thema der Vergangenheitsbewältigung durch Strafprozesse in der Bevölkerung eine große Resonanz hervor: Laut den Umfrageergebnissen der Société française d'études par sondages (Sofres), die im Oktober 1998 erhoben wurden, hielten 59% der Befragten den Prozess für sehr oder weitgehend notwendig, wogegen 74% generell die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch nach langer Zeit befürworteten.³⁷⁶ Nur Sympathisanten des Front National um Jean-Marie Le Pen hätten auf einem „tourner la page“ beharrt.³⁷⁷

Durch das Berichten der Zeugen sei die Möglichkeit geschaffen worden, das Ausmaß der Verletztheit der Betroffenen und der Opfer bzw. ihrer Angehörigen erneut in die öffentliche Diskussion zu bringen:³⁷⁸

„Ce procès, je crois, est essentiel pour la mémoire de notre pays. Il a montré que les cinquante-cinq ans passés n'ont pas favorisé l'oubli mais brisé l'amnésie française. C'est faire oeuvre de justice mais l'oeuvre de justice, cette grande affaire des hommes, est là aussi pour porter secours à la solitaire douleur des survivants et de ceux qui vivent dans leur chair la mémoire et la tragédie.“³⁷⁹

Damit kann ein deutliches Interesse an einer Begegnung mit der eigenen Vergangenheit erkannt werden. Nun gilt es, den Zustand des offiziellen Schweigens und der Tabuisierung aufzubrechen. Einen wichtigen Schritt hin zu der Annahme dieses öffentlichen Bedürfnisses hatte Lionel Jospin in seiner Rede zum 55. Jahrestag der „Rafle du Vel d'Hiv“ im Juli 1997 gemacht. Anknüpfend an die

³⁷⁶ Vgl. ebd., S. 102.

³⁷⁷ Ebd., S. 103.

³⁷⁸ Vgl. ebd., S. 107.

³⁷⁹ Plädoyer Maître Michel Zaoui, in: Erhel, Band 2, S. 777.

Ansprache Chiracs zwei Jahre zuvor wies er auf die Bedeutung des bevorstehenden Papon-Prozesses für die französische Gesellschaft hin: So wie es „Orte des Gedenkens“ gebe könnten Ereignisse wie Strafverfahren als „Zeit des Gedenkens“ angesehen werden³⁸⁰.

Rouso sieht diesbezüglich eine deutliche Bereitschaft in einem großen Teil der französischen Bevölkerung, der trotz des juristisch eher spärlichen Ergebnisses des Papon-Prozesses Gerichtsverfahren gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im allgemeinen als einen geeigneten Träger für den Umgang mit den „Schwarzen Jahren“ einschätze.³⁸¹

Somit ist ein Strafverfahren mit geschichtlichem Hintergrund, in dem Richter und Historiker ihre Interpretation des Gegenstandes darstellen können, für die Thematisierung von tabuisierten Teilen der Vergangenheit in der Öffentlichkeit geeignet, auch wenn geschichtswissenschaftliche oder juristische Fragestellungen nicht weiterführend beantwortet werden können. Um die Diskussionsthemen zu transportieren und die Argumente der Diskutanten gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen, haben sich die Tageszeitungen als geeignetes Medium erwiesen.

In einer weiterführenden Analyse könnten die Auswirkungen von Wandel im öffentlichen Geschichtsbild durch die Darstellung des Papon-Prozesses in den Medien auf die Entscheidungen politischer Machthaber untersucht werden. Dies gäbe womöglich Aufschluss darüber, wie weit die Medien *via* die öffentliche Meinung die Politik beeinflussen können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Papon-Prozess über mehrere Monate hinweg eine Reihe von Auseinandersetzungen in der interessierten französischen Öffentlichkeit über das französische Selbstverständnis hervorgerufen hat. Damit kommt ihm für das kollektive Bewusstsein eine große Bedeutung zu. Nicht nur strafrechtlich, sondern besonders gesellschaftspolitisch wurden verschiedene Steine ins Rollen gebracht, die nicht nur die bisherige französische Vergangenheitspolitik, sondern auch den Mythos der Kontinuität der Republik und damit die Legitimität der Fünften Republik in Frage stellen. Es bleibt zu hoffen, dass Maßnahmen im Namen des Staates, die nicht nur gegen die Menschenrechte verstoßen, sondern darüber hinaus seine Legitimität weit überschreiten, in Zukunft in demokratischen

³⁸⁰ Biffaud, Olivier, „M. Jospin parle d’une seule voix avec M. Chirac sur la rafle du Vel d’Hiv“, in: *Le Monde*, 22.7.1997.

³⁸¹ Vgl. Rouso, *L’événement*, S. 472.

Gesellschaften kritischer aufgenommen werden. Hier könnte den unabhängigen Medien eine zentrale Rolle zukommen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- *Le Monde*: gegründet von Hubert Beuve-Méry, Paris 1944ff.
1. Oktober 1997-7. April 1998

Biffaud, Olivier, „M. Jospin parle d’une seule voix avec M. Chirac sur la rafle du Vel d’Hiv“, in: *Le Monde*, 22.7.1997.

Chambraud, Cécile, „La droite est paratgée sur l’analyse du régime de Vichy“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

Colombani, Jean-Marie, „Savoir désobéir“, in: *Le Monde*, 4.4.1998.

Dubec, Michel, „Maurice Papon et la pathologie criminelle“, in: *Le Monde*, 18.11.1997.

Dumay, Jean-Michel, „Services rendus“, in: *Le Monde*, 27.2.1998.

Dumay, Jean-Michel, „Un long travail de mémoire et une leçon sur la nature humaine“, in: *Le Monde*, 3.4.1998.

Finkielkraut, Alain, „Serge Klarsfeld, le fou de la mémoire“, in: *Le Monde*, 3.2.1998.

Garin, Christine, „L’ombre persistante de Vichy sur le domaine privé de la Ville de Paris“, *Le Monde*, 11.9.1997.

Georges, Pierre, „Mi-verdict“, in: *Le Monde*, 3.4.1998.

Greilsamer, Laurent, „Maurice Papon dans la prison du temps“, in: *Le Monde*, 9.10.1997.

Hadjenberg, Henri, „Le temps des vérités“, in: *Le Monde*, 16.7.1997.

Jablonka, Ivan, „Pauvre Gaullisme“, in: *Le Monde*, 28.10.1997.

Juillet, Pierre, „Non, Vichy n’était pas la France“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

Maspero, François, „Tous coupables?“, *Le Monde*, 11.12.1997.

Montvalon, Jean-Baptiste de, „Pour Lionel Jospin la France n’est pas coupable de Vichy“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

Mossé, Éliane, „Oui, c’était la France“, in: *Le Monde*, 18.11.1997.

Pasqua, Monique, „Des Français étaient responsables, pas la France.“, in: *Le Monde*, 28.10.1997.

Roland-Lévy, Fabien, „Le débat politique sur le régime de Vichy est relancé par le procès Papon“, in: *Le Monde*, 8.10.1997.

Sternhell, Zeev, „Maurice Papon n'était pas seul”, *Le Monde*, 24.9.1997.

Weill, Nicolas, „M. Papon devait savoir“, in: *Le Monde*, 18.12.1997.

Zaoui, Michel/ Varaut, Jean-Marc, „Procès Papon. Trois mois après”, in: *Le Monde*, 3.7.1998.

Interviews (chronologisch geordnet):

„Tout concourt aujourd'hui au souvenir obsédant de Vichy“. Interview mit Pierre Nora, in: *Le Monde*, 1.10.1997.

„Le nazisme, Vichy et le procès Papon vu par un historien allemand“, Interview mit Eberhard Jäckel, in: *Le Monde*, 7.11.1997.

„Le tribunal de l'Histoire a jugé Vichy depuis longtemps“, Interview mit Henry Rousso, in: *Le Monde*, 7.4.1998.

Meldungen (chronologisch geordnet):

„Un procès nécessaire“, in: *Le Monde*, 8.10.1997.

„Exception française“, in: *Le Monde*, 18.10.1997.

„Catherine Trautmann va ouvrir les archives sur les événements du 17 octobre 1961“, in: *Le Monde*, 18.10.1997.

„Le faux procès de M. Séguin“, in: *Le Monde*, 23.10.1997.

„M. Le Pen récidive à Munich sur 'le point de détail'“, in: *Le Monde*, 8.12.1997.

„Sortir du piège de M. Le Pen“, in: *Le Monde*, 8.12.1997.

- *Le Canard enchaîné*, gegründet von Maurice Maréchal
und Henri-Paul Gassier, Paris 1915 ff.

Formatiert: Schriftart: 14 pt,
Französisch (Frankreich)

Meldung:

„Quand un ministre de Giscard faisait déporter des juifs. Papon, aide de camps!“, in: *Le canard enchaîné*, 6.5.1981.

- *L'Express*, gegründet von Jean-Jacques Servan-Schreiber,
Paris 1955ff.

Kommentar:

Conan, Éric, „Le procès Papon, il faut en finir!“, in: *L'Express*, 22.-28.1.1998, S. 10-15.

Conan, Éric, „Enquête sur le retour d'une idéologie“, in: *L'Express*, 9.-15.7.1992, S. 44-51.

Deutsche Wochenmagazine und Zeitungen:

-Die ZEIT:

Hénard, Jacqueline, „Der letzte Prozeß in Sachen Vichy“, in: *Die ZEIT*, 3.10.1997.

Dönhoff, Marion Gräfin, „Wandel der Wahrheit“, in: *Die ZEIT*, 31.10.1997.

-Frankfurter Allgemeine Zeitung:

Münchhausen, Thankmar v., „Erinnerungen steigen auf, ungerufen, unerwünscht“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.10.1998.

-Stuttgarter Zeitung:

Bremer, Hans-Hagen, „Die Zeit des Vergessens ist vorbei“, in: *Stuttgarter Zeitung*, 7.10.1997.

-Die Welt:

Hehn, Jochen, „Auch in Frankreich: Fragen zu früherem jüdischen Besitz“, in: *Die Welt*, 1.4.1997.

Hehn, Jochen, „Frankreich auf der Anklagebank“, in: *Die Welt*, 7.10.1997.

-Süddeutsche Zeitung:

Walther, Rudolf, „Vichy und weg?“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 8.10.1997.

Walter, Rudolph, „Schluß mit der Legende“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 15.6.1997.

„Frankreichs Geschichte ist unteilbar“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23.7.1997.

-DER SPIEGEL:

„Demokratische Selbstmörder“, in: *DER SPIEGEL*, 15/1998, S. 149-150.

Weitere Quellen:

Internet:

www.ina.fr, Zugriff: 15.6.2006.

Film:

Ophüls, Marcel, *Le chagrin et la pitié*, 1969.

Forschungsliteratur

- Ackermann, Volker, „Ceux qui sont pieusement morts pour la France ...“. Die Identität des Unbekannten Soldaten, in: Koselleck, Reinhard/ Jeismann, Michael (Hg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 281-314.
- Adorno, Theodor W., Eingriffe. Neun kritische Modelle, 8. Auflage, Frankfurt am Main 1974.
- Altwegg, Jürg, Die langen Schatten von Vichy. Frankreich, Deutschland und die Rückkehr des Verdrängten, München/Wien 1998.
- Amouroux, Henri, La grande histoire des Français sous l'occupation, Band 5: Les passions et les haines, Avril – Décembre 1942, Paris 1981.
- Aroneanu, Eugène, Le crime contre l'Humanité, Paris 1961.
- Assmus, Burkhard/ Kufeke, Kay/ Springer, Philipp (Hg.), Der Krieg und seine Folgen 1945. Kriegsende und Erinnerungspolitik in Deutschland, Berlin 2005.
- Assmann, Aleida, Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee, Frankfurt am Main/New York 1993.
- Assmann, Aleida, Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis – Zwei Modi der Erinnerung, in: Kristin Platt/ Mihran Dabag (Hg.), Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995, S. 169-185.
- Assmann, Aleida, Wie wahr sind Erinnerungen?, in: Welzer, Harald (Hg.), Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung und Tradierung, Hamburg 2001, S. 103-122.
- Assmann, Jan, Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit, in: Kristin Platt/ Mihran Dabag (Hg.), Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995, S. 51-75.
- Assmann, Jan, Gedächtnis, in: Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S. 97-101, S. 97.
- Azéma, Jean-Pierre, De Munich à la Libération. 1938-1944, Paris 1979.
- Azéma, Jean-Pierre, Vichy et la mémoire savante: quarante-cinq ans d'historiographie, in: ders./ Bédarida, François (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992, S. 23-44.
- Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992.
- Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François, Conclusion, in: dies. (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992, S. 763-771.
- Azéma, Jean-Pierre/ Wiewiorka, Olivier, Vichy, 1940-1944, Paris 2004.

Badinter, Robert, Avant-propos, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 5-7.

Baruch, Marc Olivier, A propos du procès de Maurice Papon, in: French Politics and Society, 3/1998, S. 38-45.

Baruch, Marc Olivier, Das Vichy-Regime. Frankreich 1940-1944, Stuttgart 1999.

Baruch, Marc Olivier, Servir l'État français. L'administration en France de 1940-1944, Paris 1997.

Bédarida, François, Vichy et la crise de la conscience française, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992, S. 77-96.

Berstein, Serge/ Milza, Pierre, Histoire de la France au XXIème siècle, Band 2: 1939-1945, Paris 1991.

Bessel, Richard/ Schumann, Dirk (Hg.), Life after Death. Approaches to a cultural and social history of Europe during the 1940s and 1950s, Cambridge/ New York 2003.

Bock, Petra/ Wolfrum, Edgar (Hg.), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999.

Browning, Christopher R., Ordinary men: Reserve Police Battalion 101 and the final solution in Poland, New York 1992.

Brunner, Bernhard, Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004.

Candau, Joël, Mémoire et Identité, Paris 1998.

Cointet-Labrousse, Michèle, Vichy et le Fascisme. Les hommes, les structures et les pouvoirs, Brüssel 1987.

Conan, Éric/ Rouso, Henry, Vichy, un passé qui ne passe pas, 2. Auflage, Paris 1996.

Coq, Christian (Hg.), Travail de mémoire 1914-1998. Une nécessité dans un siècle de violence, Paris 1999.

Crémieux-Brilhac, Jean-Louis, La France Libre. De l'appel du 18 juin à la Libération, Paris 1996.

Cullen, Michael S. (Hg.), Das Holocaust-Mahnmal. Dokumentation einer Debatte, Zürich u.a. 1999.

Deutsch-Französisches Institut (Hg.), Frankreich-Jahrbuch 1999, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur.

Diner, Dan (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987.

- Diner, Dan, *Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis*, Berlin 1995.
- Douzou, Laurent, *La Résistance française: une histoire périlleuse*, Paris 2005.
- Dubief, Henri, *Le déclin de la IIIe République, 1929-1938*, Paris 1976.
- Dumay, Jean-Michel, *Le procès de Maurice Papon*, Paris 1998.
- Éditions du Seuil (Hg.), *Études sur la France de 1939 à nos jours*, Paris 1985.
- Erhel, Catherine, *Le procès de Maurice Papon. Compte rendu sténographique, Band 1, 8 octobre 1997 – 8 janvier 1998*, Paris 1998.
- Erhel, Catherine, *Le procès de Maurice Papon. Compte rendu sténographique, Band 2, 9 janvier 1998 – 2 avril 1998*, Paris 1998.
- Faulenbach, Bernd, *Erinnerungskultur im vereinigten Deutschland*, in: Vogel, Hans-Jochen/Süssmuth, Rita (Hg.), *Gedenken und Bewahren in unserer Demokratie*, München 2001, S. 68-77.
- Florin, Christiane, *Philippe Pétain und Pierre Laval: das Bild zweier Kollaborateure im französischen Gedächtnis. Ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung in Frankreich von 1945 bis 1995*, Frankfurt am Main 1997.
- Frank, Robert, *Deutsche Okkupation, Kollaboration und französische Gesellschaft 1940-1944*, in: Röhr, Werner (Hg.), *Europa unterm Hakenkreuz, Band 9: Okkupation und Kollaboration (1938-1945)*, Berlin/Heidelberg 1994, S. 87-100.
- Frei, Norbert, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1997.
- Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000.
- Friedländer, Saul, *Wenn die Erinnerung kommt*, München 1998.
- Frisch, Alfred, *Rückblick auf den Prozeß gegen Maurice Papon. Gedanken und Ergänzungen eines Zeitzeugen*, in: *Dokumente 3/1999*, S. 217-221.
- Gabriel, Barbara, *The Wounds of Memory: Mavis Gallant's „Baum, Gabriel (1935-)“: National Trauma, and Postwar French Cinema*, in: Rimstead, Roxanne (Hg.), *Cultural Memory and social Identity*, Toronto 2003, S. 189-216.
- Gandini, Jean-Jacques, *Le procès Papon. Histoire d'une ignominie ordinaire au service de l'Etat*, Paris 1999.
- Gattiker, Harald, *Aufbau des organisierten, bewaffneten Widerstands. Die Résistance im französischen Departement Jura 1940-1944*, Zürich 2003.
- Goldhagen, Daniel J., *Hitler's willing executioners: ordinary Germans and the Holocaust*, New York 1996.

Golsan, Richard J. (Hg.), *The Papon Affair. Memory and Justice on Trial*, New York u.a. 2000.

Goschler, Constantin, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005.

Grabitz, Helge, *Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR*, in: Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried R., *Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945*, Leipzig/Wien 1998, S. 144-179.

Graml, Hermann/ Henke, Klaus-Dietmar (Hg.), *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat*, München 1986.

Gross, Raphael, *Mächtiger als die Gerichte? Geschichte und historische Gerechtigkeit*, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 164-172.

Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, unveränderter Nachdruck [Erstersch. 1962]*, Frankfurt am Main 1990.

Halbwachs, Maurice, *Les cadres sociaux de la mémoire*, [Erstersch. 1925] Paris 1952.

Hankel, Gerd/ Stuby, Gerhard (Hg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995.

Herzog, Roman, *Die Zukunft der Erinnerung*, in: Hans-Jochen Vogel/ Rita Süßmuth (Hg.), *Gedenken und Bewahren in unserer Demokratie*, München 2001, S. 61-67.

Hinrichs, Ernst (Hg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Stuttgart 1994.

Hirsch, Martin/ Paech, Norman/ Stuby, Gerhard (Hg.), *Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse“*, Hamburg 1986.

Hölscher, Lucian, *Geschichte als „Erinnerungskultur“*, in: Platt, Kristin/ Dabag, Mihran (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995, S. 146-168.

Institut Charles de Gaulle (Hg.), *De Gaulle en son siècle. Actes des Journées internationales tenues à l'Unesco, Paris, Band 1, 19-24 novembre 1990*, Paris 1992.

Jäckel, Eberhard/ Logerich, Peter/ Schoeps, Julius H. (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Band 3*, Berlin 1993.

Jäger, Harald, *Zur Kriminalisierung von Politik durch ein Völkerkriminalrecht*, in: *Mittelweg, Bulletin* 6/1993.

Jean, Jean-Paul, *Quand une génération en juge une autre*, in: ders./ Salas, Denis (Hg.), *Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire*, Paris 2002, S. 100-110.

Jean, Jean-Paul, Repères, in: ders./ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 12-17.

Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002.

Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis, Prologue, in: dies. (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 8-11.

Kedward, Harry R., Occupied France. Collaboration and Resistance 1940-1944, Oxford/New York 1985.

Kedward, Harry R., Resistance in Vichy France. A study of ideas and motivation in the Southern Zone, 1940-1942, Oxford 1978.

Kirsch, Jan-Holger, Nationaler Mythos oder historische Trauer. Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal für die Berliner Republik“, Köln 2003.

Kleßmann, Christoph, Leben in Diktaturen. Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien, in: Vogel, Hans-Jochen/ Piper, Ernst (Hg.), Vom Leben in Diktaturen. Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995, S. 25-31.

Koselleck, Reinhard, Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Marquart, Odo/ Stierle, Karlheinz (Hg.), Identität, München 1979, S. 255-276.

Koselleck, Reinhard/ Jeismann, Michael (Hg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994.

Koselleck, Reinhart, Die Transformation der politischen Totenmale im 20. Jahrhundert, in: Transit. Europäische Revue 22/2001, S. 59-86.

Koselleck, Reinhart, Erschlichener Rollentausch. Das Holocaust-Denkmal im Täterland, in: Cullen, Michael S. (Hg.), Das Holocaust-Mahnmal. Dokumentation einer Debatte, Zürich u.a. 1999, S. 97-102.

Koselleck, Reinhart, Geschichte, Recht und Gerechtigkeit, in: Simon, Dieter (Hg.), Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages. Frankfurt am Main, 22. bis 26. September 1986, Frankfurt am Main 1987, S. 129-149.

Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried R., Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig/Wien 1998.

Laak, Dirk van, Widerstand gegen die Geschichtsgewalt. Zur Kritik an der „Vergangenheitsbewältigung“, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 11-28.

Laborie, Pierre, L'opinion française sous Vichy. Les Français et la crise d'identité nationale 1936-1944, 2. Auflage, Paris 2001.

Lagrou, Pieter, *The legacy of Nazi occupation. Patriotic memory and national recovery in Western Europe, 1945-1965*, Cambridge 2000.

Lagrou, Pieter, *The Nationalization of Victimhood*, in: Bessel, Richard/ Schumann, Dirk (Hg.), *Life after Death. Approaches to a cultural and social history of Europe during the 1940s and 1950s*, Cambridge/ New York 2003, S. 243-258.

La Pradelle de Geouffre, Géraud de, *Zur Aktualität der Nürnberger Prinzipien*, in: Hankel, Gerd/ Stuby, Gerhard (Hg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995, S. 127-141.

Leggewie, Claus, *Frankreichs kollektives Gedächtnis und der Nationalsozialismus*, in: Diner, Dan (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt am Main 1987, S. 120-140.

Levasseur, Georges, *Der Einfluß des Nürnberger Prozesses auf das französische positive Strafrecht*, in: Hirsch, Martin/ Paech, Norman/ Stuby, Gerhard (Hg.), *Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse“*, Hamburg 1986, S. 170-175.

Mage, Tristan, *Le pillage de la France. Conséquences de l'armistice du 22 juin 1940 et de la politique de collaboration avec l'Allemagne*, Paris 1992.

Marquart, Odo/ Stierle, Karlheinz (Hg.), *Identität*, München 1979.

Marrus, Michaël R./ Paxton, Robert, *Vichy et les Juifs*, Paris 1981.

Martens, Stefan, *Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Vichy-Regimes (1914-1944)*, in: Hinrichs, Ernst (Hg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Stuttgart 1994, S. 361-415.

Massé, Michel, *L'évolution de la notion de crimes contre l'Humanité*, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), *Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire*, Paris 2002, S. 122-135.

Mazey, Sonia/ Wright, Vincent, *Les préfets*, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), *Le régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 267-286.

Mohr, Manfred, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Staatenverantwortlichkeit für internationale Verbrechen. Wechselwirkung statt Konfusion*, in: Hankel, Gerd/ Stuby, Gerhard (Hg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995, S. 401-428.

Moisel, Claudia, *Les procès pour crimes de guerre allemands en France après la Seconde Guerre mondiale*, in: *Bulletin de l'Institut d'Histoire du Temps Présent* 80/2002, S. 90-101.

Müller, Ingo, *Comment les Allemands ont-ils jugé les crimes du nazisme?*, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), *Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire*, Paris 2002, S. 78-87.

Michel, Henri, *Vichy, année 40*, Paris 1966.

Müller, Ingo, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987.

Musiol, Jozef, Verbrechen gegen Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in: Hirsch, Martin/ Paech, Norman/ Stuby, Gerhard (Hg.), Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse“, Hamburg 1986, S. 32-35.

Nettelbeck, Colin W. (Hg.), War and identity: The French and the second world war. An anthology of texts, London 1987.

Nettelbeck, Colin W., Liberation, purge, and the quest for a new France, in: ders. (Hg.), War and identity: The French and the Second World War. An anthology of texts, London 1987, S. 64-81.

Noguères, Henri, La vie quotidienne des résistants de l'Armistice à la Libération (1940-1945), Paris 1984.

Noll, Adolf H., 40 Jahre Nürnberger Prozesse – 40 Jahre Vergangenheitsbewältigung? Die Nürnberger Prozesse und die Politische Bildung, in: Hirsch, Martin/ Paech, Norman/ Stuby, Gerhard (Hg.), Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse“, Hamburg 1986, S. 207-210.

Nora, Pierre, Les lieux de mémoire. La République, la Nation, les France, 3 Bände, Paris 1997.

Ophuls, Marcel, Le chagrin et la pitié, 1969.

Ory, Pascal, Les collaborateurs 1940-1945, Paris 1976.

Ory, Pascal, Du rôle des historiens dans des procès récents, in: Coq, Christian (Hg.), Travail de mémoire 1914-1998. Une nécessité dans un siècle de violence, Paris 1999, S. 53-55.

Paxton, Robert O., Vichy France. Old Guard and New Order 1940-1944, New York 1972.

Paxton, Robert O., Vichy on Trial, The New York Times, 16. Oktober 1997, in: Golsan, Richard J. (Hg.), The Papon Affair. Memory and Justice on Trial, New York u.a. 2000, S. 169-170.

Platt, Kristin/ Dabag, Mihran (Hg.), Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten, Opladen 1995, S. 146-168.

Poliakov, Léon, Le Bréviaire de la haine, Paris 1951.

Poznanski, Renée, Vichy et les Juifs. Des marges de l'histoire au coeur de son écriture, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992, S. 57-67.

Preuß, Ulrich K., Staatsverbrechen und politische Justiz, in: Hirsch, Martin/ Paech, Norman/ Stuby, Gerhard (Hg.), Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse“, Hamburg 1986, S. 43-46.

Priester, Karin, Der Prozeß gegen Maurice Papon, in: Neue Gesellschaft 45/1998, Heft 2, S. 168-172.

Prost, Antoine, Petite histoire de la France au 20e siècle, Paris 2002.

Reese-Schäfer, Walter, Jürgen Habermas, 3. Auflage, Frankfurt am Main 2001.

Reiche, Steffen, Tage der Erinnerung, in: Vogel, Hans-Jochen/ Piper, Ernst (Hg.), Vom Leben in Diktaturen. Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995, S. 21-24.

Rémond, René, L'opinion française des années 1930 aux années 1940. Poids de l'événement, permanence des mentalités, in: Azéma, Jean-Pierre/ Bédarida, François (Hg.), Le Régime de Vichy et les Français, Paris 1992, S. 481-492.

Requate, Jörg, Vergangenheitspolitik in der Debatte um eine Reform der Justiz in den sechziger Jahren, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 72-92.

Rigaux, François, Internationale Tribunale nach den Nürnberger Prozessen, in: Hankel, Gerd/ Stuby, Gerhard (Hg.), Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen, Hamburg 1995, S. 142-168.

Rimstead, Roxanne (Hg.), Cultural memory and social identity, Toronto 2003.

Rioux, Jean-Pierre, L'épuration en France, in: Éditions du Seuil (Hg.), Études sur la France de 1939 à nos jours, Paris 1985, S. 162-179.

Robert, Marc, Soutenir l'accusation dans un procès de crimes contre l'humanité, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 38-51.

Röhr, Werner (Hg.), Europa unterm Hakenkreuz, Band 9: Okkupation und Kollaboration (1938-1945), Berlin/Heidelberg 1994.

Rouso, Henry, Le syndrome de Vichy. De 1944 à nos jours, 2. Auflage, Paris 1990.

Rouso, Henry, Letter to the President of the Bordeaux Assizes Court, in: Golsan, Richard J. (Hg.), The Papon Affair. Memory and Justice on Trial, New York u.a. 2000, S. 193-194.

Rouso, Henry, Justiz, Geschichte und Erinnerung in Frankreich. Überlegungen zum Papon-Prozess, Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 141-163.

Rouso, Henry, The haunting past. history, memory, and justice in contemporary France, [Erstersch. Paris 1998] Philadelphia 2002.

Rouso, Henry, L'expertise des historiens dans les procès pour crimes contre l'humanité, in: Jean-Paul Jean/ Denis Salas (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 58-70.

Rouso, Henry, Vichy. L'événement, la mémoire, l'histoire, Paris 2002.

Rückerl, Adalbert, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982.

Rudelle, Odile, Politique de la mémoire: politique de la postérité, in: Institut Charles de Gaulle (Hg.), De Gaulle en son siècle. Actes des Journées internationales tenues à l'Unesco, Paris, Band 1, 19-24 novembre 1990, Paris 1992, S. 149-163.

Rüsen, Jörn, Holocaust, Erinnerung, Identität, in: Welzer, Harald (Hg.), Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung, Hamburg 2001, S. 243-259.

Salas, Denis, La justice entre histoire et mémoire, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 20-34.

Schüle, Klaus, „Bruder Papon“ – oder die unmögliche Buße. Ein Nachtrag zum Papon-Prozeß, in: Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog, Heft 3/1999, S. 222-223.

Simon, Dieter (Hg.), Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages. Frankfurt am Main, 22. bis 26. September 1986, Frankfurt am Main 1987.

Sontheimer, Kurt, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, 2. Auflage, München 1968.

Speth, Rudolf, Europäische Geschichtsbilder heute, in: Bock, Petra/ Wolfrum, Edgar (Hg.), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 159-175.

Steinbach, Peter, NS-Prozesse in der Öffentlichkeit, in: Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried R., Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig/Wien 1998, S. 397-420.

Stern, Fritz, Leben in Diktaturen. Eine persönliche Erinnerung, in: Vogel, Hans-Jochen/ Piper, Ernst (Hg.), Vom Leben in Diktaturen. Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995, S.32-45.

Sweets, John F., Choices in Vichy France. The French under Nazi Occupation, Oxford 1986.

Témoignage Bertrand Poirot-Delpech, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 35-37.

Triffterer, Otto, Die Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts seit 1945 in Theorie und Praxis, in: Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried R., Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig/Wien 1998, S. 333-368.

Troude-Chastenet, Patrick, Der Papon-Prozeß: Vichys ewige Wiederkehr, in: Deutsch-Französisches Institut (Hg.), Frankreich-Jahrbuch 1999, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur, S. 195-206.

Ullmann, Wolfgang, Wahrzeichen und Mahnmal. Ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin, in: Kirsch, Jan-Holger, Nationaler Mythos oder historische Trauer. Der

Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal für die Berliner Republik“, Köln 2003, S. 261-272.

Verpeaux, Michel, L'affaire Papon, la République et l'État, in: Revue française de droit constitutionnel, 55/2003, S. 513-526.

Violet, Bernard, Le dossier Papon, Paris 1997.

Vogel, Hans-Jochen/ Piper, Ernst (Hg.), Vom Leben in Diktaturen. Das Projekt „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, München 1995.

Vogel, Hans-Jochen/ Süßmuth, Rita (Hg.), Gedenken und Bewahren in unserer Demokratie, München 2001.

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, o.O. 1922.

Weill, Nicolas, Penser le procès Papon, in: Le Débat 103/1999, S. 100-110.

Welzer, Harald (Hg.), Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung und Tradierung, Hamburg 2001.

Wieviorka, Annette, Déportation et génocide. Entre la mémoire et l'oubli, Paris 1992.

Wojak, Irmtrud, Die Verschmelzung von Geschichte und Kriminologie. Historische Gutachten im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozeß, in: Frei, Norbert/ Laak, Dirk van/ Stolleis, Michael (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, S. 29-45.

Wolf, Joan B., Harnessing the Holocaust. The Politics of Memory in France, Stanford 2004.

Wright, Gordon, Vichy revisited, Virginia Quarterly Review XXXIV.

Zaoui, Michel, La signature du crime contre l'humanité, in: Jean, Jean-Paul/ Salas, Denis (Hg.), Barbie, Touvier, Papon. Des procès pour la mémoire, Paris 2002, S. 52-57.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit allein und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe.

Göttingen, den 19. Juni 2006